

Das Parlament

Berlin, Montag 24. Oktober 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 43-45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Neue Aufregung aus Bayern

Horst Seehofer Sein Name ist wieder einmal in aller Munde: Horst Seehofer, bayerischer Ministerpräsident und CSU-Chef, hat die Personalspekulationen erneut kräftig angeheizt. „Ich kann für die CSU nicht ewig den Libero machen“, sagte der 67-Jährige in einem Interview. Darin deutete er an, 2017 auf eines seiner beiden Spitzenämter zu verzichten. Auf welches, dazu sagte er nichts. Im künftigen Bundestag würden voraussichtlich sieben Parteien sitzen, da müssten die Christsozialen ihre Interessen stärker vertreten. Und als hätte Seehofer damit nicht schon für genug Wirbel gesorgt, sagte er kurz später demonstrativ, über eine Einladung der Kanzlerin und CDU-Chefin Angela Merkel auf dem CSU-Parteitag Anfang November ist „noch nichts entschieden“. Von Merkels Flüchtlingspolitik hat sich Seehofer immer wieder deutlich abgesetzt. kru

ZAHLE DER WOCHE

6,3

Milliarden Euro beträgt die jährliche Entlastung von Familien und Steuerzahlern durch Beschluss der Bundesregierung. Dafür sollen ab 2017 der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag angehoben werden.

ZITAT DER WOCHE

»Dies entscheide ich zum gegebenen Zeitpunkt.«

Donald Trump, US-Präsidentenskandidat, im letzten TV-Duell auf die Frage des Moderators, ob er bei einer Niederlage den Sieg von Gegnerin Hillary Clinton anerkenne.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Ruhestand Parlament verabschiedet Flexi-Rentengesetz Seite 4

EUROPA UND DIE WELT
Irak Ein Blick ins krisengeschüttelte Zweistromland Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wohnen Bundestag debattiert über bezahlbare Mieten Seite 11

KEHRSEITE
Streitgespräch Diskussion im „W-Forum“ über Russland und die Ukraine Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Unheimliche Schatten

RECHT Das Anti-Stalking-Gesetz wird neu gefasst, weil es sich in der Praxis nicht bewährt hat

Sie schleichen dauernd vor dem Haus herum, rufen pausenlos an und machen ihren Opfern das Leben zur Hölle. Gegen Stalker können sich die Betroffenen bisher juristisch kaum wehren. Denn erst wenn die Opfer kapitulieren, wenn sie wegziehen, die Rufnummer ändern oder aus Verzweiflung die Arbeit aufgeben, erst dann wird die Tat zur Straftat. Wenn die „Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“ wurde, wie es in Paragraph 238 des Strafgesetzbuches heißt. Und diese Beeinträchtigung wollen die Gerichte nachgewiesen haben. Weshalb sich die erst 2007 eingeführte Strafbestimmung über „Nachstellung“ als ziemlich wirkungslos erwiesen hat. Nur etwa ein Prozent der Anzeigen wegen Stalkings führen auch zu einer Verurteilung (siehe Grafik unten).

„Entscheidend für die Strafbarkeit ist nicht alleine das Handeln des Täters, sondern maßgeblich auch, wie das Opfer darauf reagiert“, fasste der Parlamentarische Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD) vergangene Woche im Bundestag die geltende Gesetzeslage zusammen. Wenn beispielsweise eine alleinerziehende Mutter unter dem Druck des Täters nicht nachgeben, sei dessen Verhalten nicht strafbar, wenn sie aber umziehe, dann schon. Dass es erst so weit kommen müsse, „können wir dem Opfer und seiner Familie nicht abverlangen“, betonte Lange in der ersten Beratung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9946), der das ändern soll. Und zwar mithilfe eines kleinen Wortes. Strafbar machen sollen sich künftig Stalker, deren Tat „geeignet“ ist, die Lebensgestaltung ihres Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen. „Nicht das Opfer muss sein Verhalten ändern, sondern der Täter muss zur Rechenschaft gezogen werden“, fasste Volker Ullrich (CSU) das Ziel der Gesetzesänderung zusammen. Und Fritz Felgentreu (SPD) formulierte ebenfalls prägnant: „Die Tat soll bestraft werden und nicht ihre Wirkung.“

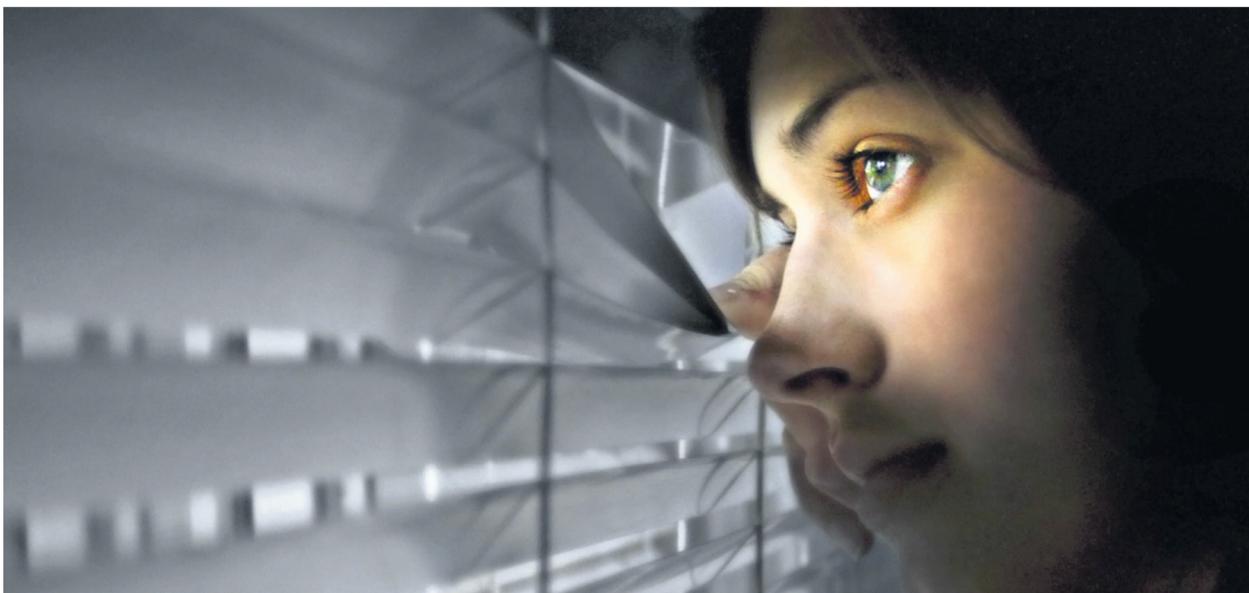
Wichtige Formulierungen Die Oppositionsfaktionen begrüßten die Intention des Gesetzentwurfs. Dessen entscheidenden Ansatz aber lehnten sie ab: Das Stalking von einem „Erfolgsdelikt“ – es muss ein Schaden eingetreten sein – zu einem „Eignungsdelikt“ – es droht ein Schaden – zu machen. Ihre Fraktion betrachte dies „aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen heraus kritisch“ sagte Halina Wawzyniak (Linke). Nach dem Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts, nach dem dieses nur das letzte Mittel sein darf, müsse erst „eine tatsächliche Beeinträchtigung der Handlungs- und Entschließungsfreiheit“ des Opfers vorliegen, um die Strafbarkeit zu begründen. Wawzyniak schlug vor, das Wort „schwerwiegend“ aus dem Gesetz zu streichen. Dann könne auch beispielsweise ein Attest einer Beratungsstelle, mit dem eine starke Belastung des Opfers bestätigt wird, zu einer Bestrafung des Stalkers ausreichen.

Jäger und Gejagte

GLOSSAR Stalking kommt wesentlich häufiger vor, als viele glauben. Im Mittelpunkt stehen Liebesbeziehungen

Der Begriff Stalking stammt eigentlich aus der Jägersprache und steht im Englischen für das Anpörseln, Jagen oder Hetzen. Auf zwischenmenschliche Beziehungen angewendet, geht es übersetzt um das beharrliche Nachstellen. Ein Stalker ist jemand, der einen anderen Menschen über einen längeren Zeitraum systematisch verfolgt, belästigt oder sogar bedroht.

Kontakte: Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen, etwa durch ständige unerwünschte Botschaften oder Anrufe. Manche Täter lauern ihren Opfern auf oder spionieren ihnen nach. Die Opfer fühlen sich dadurch in ihrer Privatsphäre stark beeinträchtigt und unter Druck gesetzt. Meist reagieren die Stalking-Opfer mit Abwehr und Angst, viele sind mit der Situation auch völlig überfordert und lassen die Angriffe hilflos über sich ergehen. In extremen Fällen können die unter Druck gesetzten Menschen schwer traumatisiert werden. Es kommt vor, dass sich Stalking-Opfer sogar selbst die Schuld an der Eskalation geben und deshalb Möglichkeiten der Hilfe ungenutzt lassen.



Mit einer Gesetzesnovelle sollen Stalking-Opfer effektiver geschützt werden. Um eine Verbesserung zu erreichen, sind kluge Formulierungen gefragt.

© picture-alliance/Design Pics

sächliche Beeinträchtigung der Handlungs- und Entschließungsfreiheit“ des Opfers vorliegen, um die Strafbarkeit zu begründen. Wawzyniak schlug vor, das Wort „schwerwiegend“ aus dem Gesetz zu streichen. Dann könne auch beispielsweise ein Attest einer Beratungsstelle, mit dem eine starke Belastung des Opfers bestätigt wird, zu einer Bestrafung des Stalkers ausreichen.

Offene Fragen Katja Keul (Grüne) bemängelte, mit der Umwandlung des Tatbestands in ein Eignungsdelikt werde „der Anwendungsbereich des Stalking-Paragrafen bedenklich weit gefasst und die Strafbarkeit erheblich vorverlagert“. Dies werfe mehr Fragen auf, als es löse. Wie etwa solle ohne eine Reaktion des Opfers festgestellt werden, welche Reaktion auszulösen die Tat geeignet gewesen sein könnte? Keul schlug vor, im Gesetzestext ausdrücklich psychische Belastungen als ein Beispiel für schwerwiegende Beeinträchtigungen aufzuführen, die zur Strafbarkeit führen. Dann könne man es

beim Erfolgsdelikt belassen und dennoch Täter verurteilen, deren Opfer nach außen ihren Lebenswandel nicht grundlegend geändert haben.

„Es geht um das Recht, sich unbehelligt, unbehindert, unbefangen, frei, ohne Rechtfertigungsdruck und ohne aufgezungenen Kontakt bewegen zu können, leben zu können, entscheiden zu können“, fasste Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) den Zweck der Gesetzesänderung zusammen. Auch gehe es darum, Stalkern, die oft kein Unrechtsbewusstsein hätten, klarzumachen, dass sie sich übergreifig verhielten. Auch Dirk Wiese (SPD) lobte den neuen Ansatz. Mit der Umwandlung von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt würden die Opfer besser geschützt. Als Beleg für die unzureichende Gesetzeslage führte Wiese Berichte von Stalking-Beratungsstellen an, wonach sie mit immer mehr Fällen konfrontiert würden. Gleichzeitig gehe die Zahl der Anzeigen zurück, weil sich die

Opfer davon offensichtlich nichts versprochen. Dies sei ein „Weckruf, der deutlicher kaum sein kann“.

Weitere Schutzlücke Einige weitere Änderungsvorschläge in dem Gesetzentwurf fanden die Zustimmung aller Fraktionen. So soll es nicht mehr möglich sein, dass die Staatsanwaltschaft ein Stalking-Opfer auf die Möglichkeit einer Privatklage verweist unter anderem mit der Folge, dass die Betroffenen zunächst selbst für Anwalts- und Verfahrenskosten aufkommen müssen. Eine andere geplante Neuerung betrifft Gewaltschutzverfahren, in denen vor allem Opfer von häuslicher Gewalt durch Kontakt- oder Näherungsverbote geschützt werden sollen. Sind solche Verbote vom Gericht angeordnet und der Täter verstößt dagegen, macht er sich strafbar. Ist eine solche Auflage aber Bestandteil eines außergerichtlichen Vergleichs, so ist ein Verstoß bisher keine Straftat. Diese „Schutzlücke“ soll geschlossen werden. In Vergleichen vereinbarte Auflagen sollen gerichtlich bestätigt werden mit der Folge, dass Verstöße dagegen genauso strafrechtlich geahndet werden wie Verstöße gegen richterliche Auflagen. Peter Stütze

»Es geht um das Recht, sich unbehelligt bewegen zu können.«

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU)

Konstellationen: In den meisten Fällen geht es um Beziehungsstaten (siehe Hintergrund Seite 3). Laut einer Aufstellung des Bundeskriminalamtes (BKA) sind Opfer und Täter in rund 45 Prozent der Fälle miteinander verwandt oder verschwägert. Rund 27 Prozent der Täter kommen aus dem eigenen Freundes- oder Bekanntenkreis. In rund zwei Prozent der Fälle stehen

Opfer und Täter in einer formellen sozialen Beziehung, also etwa Schüler und Lehrer oder Patient und Therapeut. Allerdings weist die Statistik auch aus, dass in rund 14 Prozent der Fälle Opfer und Täter in keiner erkennbaren Beziehung zueinander stehen, bei weiteren rund elf Prozent ist das Verhältnis unklar. Die weitaus meisten Täter sind Männer, die meisten Opfer Frauen (jeweils rund 80 Prozent).

Liebeswahn: Manche psychisch gestörten Menschen sind davon überzeugt, von einer anderen Person geliebt zu werden. Oft handelt es sich um ältere Frauen, deren Obsession einem prominenten Schauspieler oder Künstler gilt. Die meist vergeblichen Annäherungsversuche lösen große Enttäuschungen aus und können zu einer Verschärfung des Problems führen.

Cyberstalking: Mit dem Zugang zum Internet wird die elektronische Variante des Nachstellens immer öfter zum Problem. Täter versenden bedrohliche Mails oder SMS oder stellen Beiträge mit verleumderischem Inhalt auf Internetseiten. Wenn ein Täter über die nötigen Informationen ver-

fügt, kann er im Namen des Opfers auch Internet-Inserate aufgeben, Beiträge erstellen, unerwünschte Waren bestellen oder Blog-Einträge manipulieren. Es gibt heute zahlreiche technische Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Beeinflussung bis hin zur Übernahme eines Nutzerprofils.

Kontaktverbot: Bei andauernden Belästigungen, Bedrohungen oder sogar Übergriffen kann gegen den Stalker eine einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beim Familiengericht beantragt werden. Dem Angreifer wird dann verboten, sich seinem Opfer zu nähern. Dazu wird ein bestimmter Radius um die Wohnung oder den Arbeitsplatz festgelegt. Auch die Kontaktaufnahme per Telefon, Post oder Internet kann verboten werden. Es handelt sich hier um ein Eilverfahren, das sehr schnell umgesetzt wird. pk

EDITORIAL

Krankhafter Psychokrieg

VON JÖRG BIALLAS

Eine verschmähte Liebe, eine zerrüttete Nachbarschaft, ein fehlgeleitetes Konkurrenzgefühl im Beruf – die Gründe für schikanöse Nachstellungen sind vielfältig. Das neudeutsche als Stalking bezeichnete Phänomen wurde lange Zeit nicht ernst genug genommen. Es galt als private Befindlichkeit, als persönliches Problem, das außer den beteiligten Parteien niemanden etwas anging.

Diese Haltung hat sich gewandelt. Inzwischen ist erwiesen: Wer anderen Menschen nachstellt, verursacht eine psychische Belastung, die krank macht, im schlimmsten Fall in den Tod treibt.

Das kommt gar nicht so selten vor. Es gibt zahlreiche Instrumente, mit denen Stalking-Opfer malträtiert werden: ständige Nachrichten über elektronische Medien, regelmäßiges Auflauern, Droh-Anrufe am Telefon, unbefugtes Veröffentlichendes von kompromittierenden oder intimen persönlichen Daten, im Namen des Opfers gefälschte Belieferung mit Waren und Dienstleistungen.

Es ist nicht leicht, sich dagegen zu wehren. Denn die psychische Belastung durch Stalking ist schwer messbar, ebenso wie der Schaden, der verursacht wird. Zählt dazu schon eine aus Sorge durchwachte Nacht? Ein Gefühl der Angst, wenn das Telefon klingelt? Die Panik, allein vor die Haustür zu treten? Oder erst der verzweifelte Wechsel des Arbeitsplatzes oder Wohnortes?

Fest steht: Opfer von Stalking verdienen den Schutz des Gesetzgebers. Und deshalb ist es richtig, dass der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche über die „Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen“ debattiert hat.

Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass das Kommunikationsverhalten in der modernen Gesellschaft nicht nur Segen, sondern auch Fluch ist. Die mitunter zum zwanghaften Wahn ausgeprägte Möglichkeit, ständig und überall Persönliches in die Welt zu senden und zu empfangen, erleichtert Stalking ungemein. So gelangen Informationen in die Öffentlichkeit, die sich leicht dazu missbrauchen lassen, einer Person Schaden zuzufügen.

Für einen Psychokrieg gegen Mitmenschen gibt es keinen nachvollziehbaren Grund. Wer das dennoch tut, der vergisst, dass so nicht nur das Leben des Opfers belastet wird, sondern gewiss auch das eigene, weil Rache-Verletzungen nicht heilt, sondern vertieft.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

REICHEN DIE NEUEN ANTI-STALKING-REGELN?

Nötige Neuregelung

PRO



Almut Hülsmeier, »Neue Osnabrücker Zeitung«

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der auf einen besseren Schutz vor Stalking zielt, ist eine notwendige und längst überfällige Neuregelung. Lange hat es der deutsche Gesetzgeber versäumt, Stalking überhaupt unter Strafe zu stellen. Mit der Einführung des Paragrafen 238 im Strafgesetzbuch im Jahr 2007 wollte er die Opfer besser schützen. Dieses Ziel hat er bisher allerdings gründlich verfehlt. Nur rund ein bis zwei Prozent aller Tatverdächtigen werden verurteilt. Paradoxerweise wird die Strafbarkeit nicht von den Taten des Stalkers, sondern von der Reaktion seines Opfers abhängig gemacht. Ob ständiger Telefonterror, das Auflauern vor der Wohnung des Opfers oder Drohungen per E-Mail und SMS – all das reicht gegenwärtig nicht für eine Verurteilung aus, wenn das Opfer keine schwerwiegende Beeinträchtigung seines Lebens nachweisen kann. Nur wenn die Betroffenen dem Terror ihres Peinigers nachgeben, indem sie umziehen oder ihren Arbeitsplatz wechseln, können sie auf seine Verurteilung hoffen. Die Opfer sind auf diese Weise gleich doppelt gestraft: Widersetzen sie sich standhaft der Verfolgung, werden sie nicht belohnt, sondern allein gelassen. Zudem geht die Rechtsprechung völlig an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei. Viele von ihnen können sich weder einen Umzug noch einen Jobwechsel leisten. Mit den neuen Anti-Stalking-Regeln wird dieser Missstand nun endlich beseitigt. Opfer müssen nicht mehr ihr Leben ändern, damit ihr Verfolger juristisch belangt werden kann. Der Gesetzentwurf senkt die rechtlichen Hürden für eine Verurteilung der Täter deutlich. Dadurch können künftig mehr Stalker zur Rechenschaft gezogen und die Opfer besser geschützt werden.

Gut geht anders

CONTRA



Gudula Geuther, Deutschlandradio

Das Bemühen ist richtig. Bei einer Verurteilungsquote von einem Prozent war der Straftatbestand des Stalking bisher „totes Recht“. Das liegt an der Rechtsprechung, die vom Opfer verlangte, dass es infolge der Angriffe sein Leben geändert haben musste. Allerdings hatte die Rechtsprechung einen Grund für diese Hürden. Denn das Gesetz verlangte nicht nur, dass das Leben des Opfers „schwerwiegend beeinträchtigt“ sein musste. Der Tatbestand war zudem so vage, dass eine Eingrenzung nötig schien. Es ist gut, dass das Opfer sich künftig nicht mehr beugen muss, dass die Nachstellungen nur noch „objektiv geeignet“ sein müssen, einschneidende Reaktionen beim Opfer zu erreichen. Gut ist das neue Recht trotzdem nicht. Denn die Unbestimmtheit des Tatbestands bleibt – und wird ausgeweitet. Jetzt fürchten die einen, schon der beharrlich nachfragende Journalist könnte bestraft werden, und die anderen, die vage Formulierung könnte den Tätern nutzen. Beide haben Recht. Es wäre Sache von Justizminister Heiko Maas (SPD) gewesen, Kriterien aufzustellen. Gleichzeitig bringt die Novelle Fortschritte – das Opfer kann nicht mehr auf die Privatklage verwiesen werden, das Gewaltschutzgesetz wird gestärkt. Noch wichtiger allerdings wäre entschlossenes Handeln bei Polizei und Staatsanwälten, die das Delikt derzeit oft nicht ernst genug nehmen. In Bremen kommt nach der Anzeige die Polizei ins Haus – und zwar beim in dem Moment bloß Verdächtigen. Das braucht Fingerspitzengefühl, aber es wirkt. Auch Beratungsstellen sind außerhalb der Hansestadt Mangelware. Hier Strukturen zu schaffen, wäre teurer, aber sicherlich wirkungsvoller als weiteres und vages Strafrecht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Fechner, bis vor knapp zehn Jahren war Stalking noch gar kein Gegenstand des Strafgesetzbuches. Erst seit 2007 ist der Tatbestand der Nachstellung dort verankert. Jetzt soll er aber schon erweitert werden. Warum hat sich in Ihren Augen der geltende Gesetzestext nicht bewährt? Verurteilungen sind in der Vergangenheit häufig daran gescheitert, dass das Opfer seine Lebensführung nicht geändert hat. Das geltende Strafrecht fordert aber eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung, die erst dann vorliegt, wenn sich das Opfer beispielsweise gezwungen sieht, umzuziehen. Wir meinen, dass diese Anforderung zu hoch ist.

Wie wollen Sie das ändern?

Wir halten es schon für strafwürdig, wenn die Nachstellung des Täters objektiv geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers zu beeinträchtigen. Ob das Opfer dann sein Leben wirklich verändert, also den Arbeitsplatz wechselt oder die Telefonnummer, darf für die Strafbarkeit keine Rolle mehr spielen.

„Geeignet“ ist also das entscheidende neue Wort in dem einschlägigen Paragrafen 238 des Strafgesetzbuches. Die Strafbarkeit soll schon gegeben sein, wenn eine Tat „geeignet ist“, die Lebensgestaltung des Opfers „schwerwiegend zu beeinträchtigen“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Warum genau ist dieses Wörtchen so entscheidend?

Wenn eine Frau trotz massiver Belästigungen des Stalkers nicht den Arbeitsplatz wechselt oder umzieht, macht sich der Stalker bisher nicht strafbar. Das geltende Recht macht die Strafbarkeit vom Opferverhalten abhängig. Das müssen wir ändern, damit auch Frauen, die dem Druck des Täters nicht nachgeben, strafrechtlich geschützt sind.

Ihre Kollegin Katja Keul von den Grünen hat kritisiert, dass durch diese Änderung die Tatbestandsmerkmale noch unbestimmter werden, als sie ohnehin schon seien. Es sei zu befürchten, dass die Falschen ins Visier der Strafjustiz geraten. Wie stehen Sie dazu?

Diese Kritik teile ich nicht. Auch die Grünen müssen erkennen, dass der strafrechtliche Schutz nicht warten kann, bis das Opfer seine Lebensführung ändert. Auch das tapferere Opfer verdient den Schutz des Staates. Im übrigen: Nach heutigem Recht macht sich strafbar, wer unbefugt die räumliche Nähe des Opfers aufsucht, das Opfer bedroht oder „vergleichbare Handlungen vornimmt“. Diese Tatalternative der „vergleichbaren Handlung“ ist in der Tat zu unbestimmt, weshalb wir sie streichen wollen.

Eine weitere Neuerung des Gesetzentwurfs besteht darin, dass die Staatsanwaltschaft ein Stalkingopfer nicht mehr auf die Möglichkeit einer Privatklage verweisen kann. Was ist an dieser Möglichkeit problematisch?

Leider werden Verfahren von Staatsanwaltschaften oft eingestellt, obwohl die Opfer erheblichen Belästigungen ausgesetzt waren, mit der Begründung, dass die Opfer ja in den Privatklageweg beschreiten können. Diese Möglichkeit wollen wir abschaffen, damit es zu weniger Einstellungen und mehr Verurteilungen kommt.

Sehen Sie darin nicht die Gefahr, dass Fälle von Belästigung, die vielleicht wirklich auf andere Weise abge-

»Besserer Schutz für Opfer«

JOHANNES FECHNER Der SPD-Rechtsexperte verteidigt die Reform des Stalkingparagrafen. Er hofft auf mehr Verurteilungen



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

stellt werden könnten, automatisch zu Strafverfahren führen?

Nein, die Gefahr sehe ich nicht. Es ist ja eine gewisse Intensität der Tat erforderlich. Die Tathandlung muss nach dem Gesetzentwurf beharrlich erfolgen und geeignet sein, eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung herbeizuführen. Die Kriterien für eine Strafbarkeit sind damit so ausgestaltet, dass keine Ausuferung droht. Ein einziger Anruf wird nicht ausreichen, selbst wenn er das Opfer belästigt, Telefonter-

ror dagegen zukünftig auch dann, wenn das Opfer die Telefonnummer nicht wechselt.

Eine weitere Neuregelung in dem Gesetzentwurf betrifft Verstöße gegen Auflagen zum Schutz etwa vor häuslicher Gewalt, wie Kontakt- und Näherungsverbote. Werden diese Auflagen gerichtlich verhängt, sind Verstöße derzeit strafbar, aber nicht, wenn die Auflagen Gegenstand eines Vergleichs sind. Warum soll das geändert werden?

Es kommt oft vor, dass sich der Täter in einem Vergleich verpflichtet, sich dem Opfer nicht mehr zu nähern. Die Bereitschaft zum Vergleich darf aber nicht zu Rechtsnachteilen für ein Opfer führen. Zukünftig sind deshalb Verstöße gegen Verpflichtungen aus gerichtlich bestätigten Vergleichs genauso strafbar wie Verstöße gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen. Es darf keinen Unterschied machen, ob der Täter gegen ein Annäherungsverbot aus einem Vergleich oder aus einer Gewaltschutzverfügung verstößt.

Sind Sie mit dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, rundum zufrieden, oder sehen Sie doch noch einen parlamentarischen Änderungsbedarf?

Der Gesetzentwurf ist gelungen, weil er den Schutz vor Belästigungen deutlich verbessert.

Ist denn grundsätzlich das Strafrecht der entscheidende Hebel, um Menschen besser vor Stalkern zu schützen?

Das Strafrecht ist immer ultima ratio. Wenn Nachstellungen aber das Leben des Opfers schwerwiegend beeinträchtigen, dürfen wir nicht zuschauen und müssen Opfer auch mit Mitteln des Strafrechts schützen.

Stalker haben oft selbst psychische Probleme. Müsste man neben Strafanordnungen auch über Hilfsangebote für Stalker nachdenken?

Es gibt sicherlich Anlass zu prüfen, in welchem Umfang Beratungsangebote ausgebaut werden können.

Nun ist dieses Gesetz, das jetzt in die parlamentarischen Beratungen kommt, eines in einer ganzen Reihe von Gesetzen, die im Bereich der zivilrechtlichen Beziehungen Strafrechts-Paragrafen neu schaffen oder verschärfen – von der Vergewaltigung in der Ehe vor einigen Jahren über die kürzlich beschlossene Nein-heißt-Nein-Regelung im Sexualstrafrecht bis hin zum Stalking. Ist das Ausdruck eines generellen Wandels in der Gesellschaftspolitik, dass man an solche Probleme zunehmend mit dem Strafrecht herangeht?

Die Parallele zwischen der neuen Nein-heißt-Nein-Lösung und dem verbesserten Schutz gegen Nachstellung ist, dass wir früher mit der Strafbarkeit ansetzten. Im einen Fall muss das Nein der Frau ausreichen, im anderen die Eignung der Nachstellung zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung. Wir haben uns hierzu bewusst entschieden, damit Opfer von Nachstellungen und sexueller Gewalt besser geschützt sind. Wir haben aber auch im Sexualstrafrecht die Formulierungen sehr sorgfältig abgewogen und in beiden Bereichen Lösungen gefunden, die den Schutz der Opfer verbessern, ohne zu einer ausufernden Strafbarkeit zu führen.

Das Gespräch führte Peter Stützle. ||

Johannes Fechner (SPD) gehört dem Deutschen Bundestag seit 2013 an. Der Rechtsanwalt aus Freiburg im Breisgau ist Sprecher der SPD-Fraktion für Recht und Verbraucherschutz.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Unangepasste: Halina Wawzyniak

Die geplante Neuregelung des Stalkingparagrafen im Strafgesetzbuch überzeugt Halina Wawzyniak nicht. „Stalking ist ein weitreichendes Problem, das gesellschaftlich gelöst werden muss. Da lässt sich nicht immer alles durch Strafverschärfungen machen“, sagt die rechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion. Wawzyniak: „Es muss darum gehen, dass das Stalking aufhört.“ Dazu gebe aber schon das seit 2002 geltende Gewaltschutzgesetz dem Opfer ausreichende Möglichkeiten. Mit diesem Gesetz könne heute ein Betretungs-, Näherungs- Aufenthalts- und Kontaktverbot sowie ein Abstandsgebot gerichtlich angeordnet werden. In diesem Fall gebe es sogar eine Mitteilungspflicht an die zuständigen Polizeibehörden sowie weitere betroffene öffentliche Stellen. „Stalkingopfern wird am meisten über Aufklärung und Prävention geholfen“, sagt Wawzyniak. So müssten Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei hierzulande entsprechend sensibilisiert werden. Man brauche ein Netz „ausfinanzierter Beratungsstellen“. Schließlich sollten Betroffene möglichst kostenfreie Rechtsberatung bekommen.

Die geplante Umwandlung des Stalking-Straftatbestands von einem Erfolgs- zu einem Eignungs- und Gefährdungsdelikt – das heißt, es ist nicht mehr nötig, dass etwa die Wohnung verlassen oder der Job gewechselt werden muss – betrachtet die Juristin Wawzyniak „aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen heraus“ kritisch. Das zu schützende Rechtsgut, nämlich die individuelle Handlungs- und Entschließungsfreiheit des Einzelnen,

müsse tatsächlich durch den Stalker beeinträchtigt sein. Dafür reiche auch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung einer Stalking-Beratungsstelle. Alles andere sei zu abstrakt und zu schwer fassbar für das Strafrecht. Wawzyniak vermisst auch eine Auflistung, wieviel Stalkingfälle bereits unter das Gewaltschutzgesetz fallen. Die Linken-Politikerin moniert, mit dem Stalkingparagrafen 238 StGB sei ein unnötiges Parallelgesetz zum Gewaltschutzgesetz



© DBT/Achim Melde

»Stalkingopfern wird am meisten durch Aufklärung und Prävention geholfen.«

geschaffen worden. Gleichwohl werde sich die Linksfraktion bei der Abstimmung wohl enthalten, weil es auch positive Elemente beim Gesetzesvorhaben gebe. So werde bei der Reform des Gewaltschutzgesetzes eine Generalklausel gestrichen und der bisherige gerichtliche Vergleich mit einer gerichtlichen Anordnung gleichgestellt. Außerdem soll der Stalking-Paragraf des StGB aus dem Katalog der Privatklagedelikte gestrichen werden.

Die in Königs Wusterhausen beschene Halina Wawzyniak sitzt seit 2009 im Bundestag. Die Rechtsanwältin und netzpolitische Sprecherin gehört zu den wenigen profilierten Juristen in der Fraktion. Mit ihrer Kurzhaarfrisur, Streifenpulli und verwaschenen Jeans wirkt Wawzyniak, die in einer Wohngemeinschaft im Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg-Prenzlauer Berg wohnt, auch mit 43 „szenig“. Sie liebt den permanenten Widerspruch auch zu Positionen in der Partei, ob zur Wahlrechtsreform oder zum Karlsruher Ceta-Urteil. Im August 1990, zwei Monate vor der Wiedereinigung, war sie als 17-Jährige in die PDS eingetreten. Über eine Jugendgruppe kam sie ins Reformlager der Partei. Da sieht sich die politische Gefährtin von Fraktionschef Dietmar Bartsch auch heute. „Ich stehe zum Wahlprogramm der Linkspartei. Als Fachpolitiker muss man allerdings zu bestimmten Fragen auch eine eigene Meinung haben dürfen.“ Solche Pluralität sollte zur Normalität in einer Partei gehören, findet Wawzyniak. Die Vision Rot-Rot-Grün im Bund 2017 hält sie für ein „spannendes Projekt“ als „gesellschaftliches Gegengewicht“ zu einer von ihr wahrgenommenen „Rechtswindung in der Gesellschaft“. Bundesweit in die Schlagzeilen kam Halina Wawzyniak Mitte 2014, als sie in einem anonymen Genossen-Papier zu den „persönlichen No-Gos“ und zur „Reste-Rampe“ der Fraktion zugeordnet wurde. „Das hat damals weit getan und tut heute weh“, sagt sie. Die Linkspolitikerin hält sich mit Radfahren und Sport an einer Klimmstange in der Wohnung fit.

Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-6111 x
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-30515
Telefax (030) 227-36524
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
21. Oktober 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

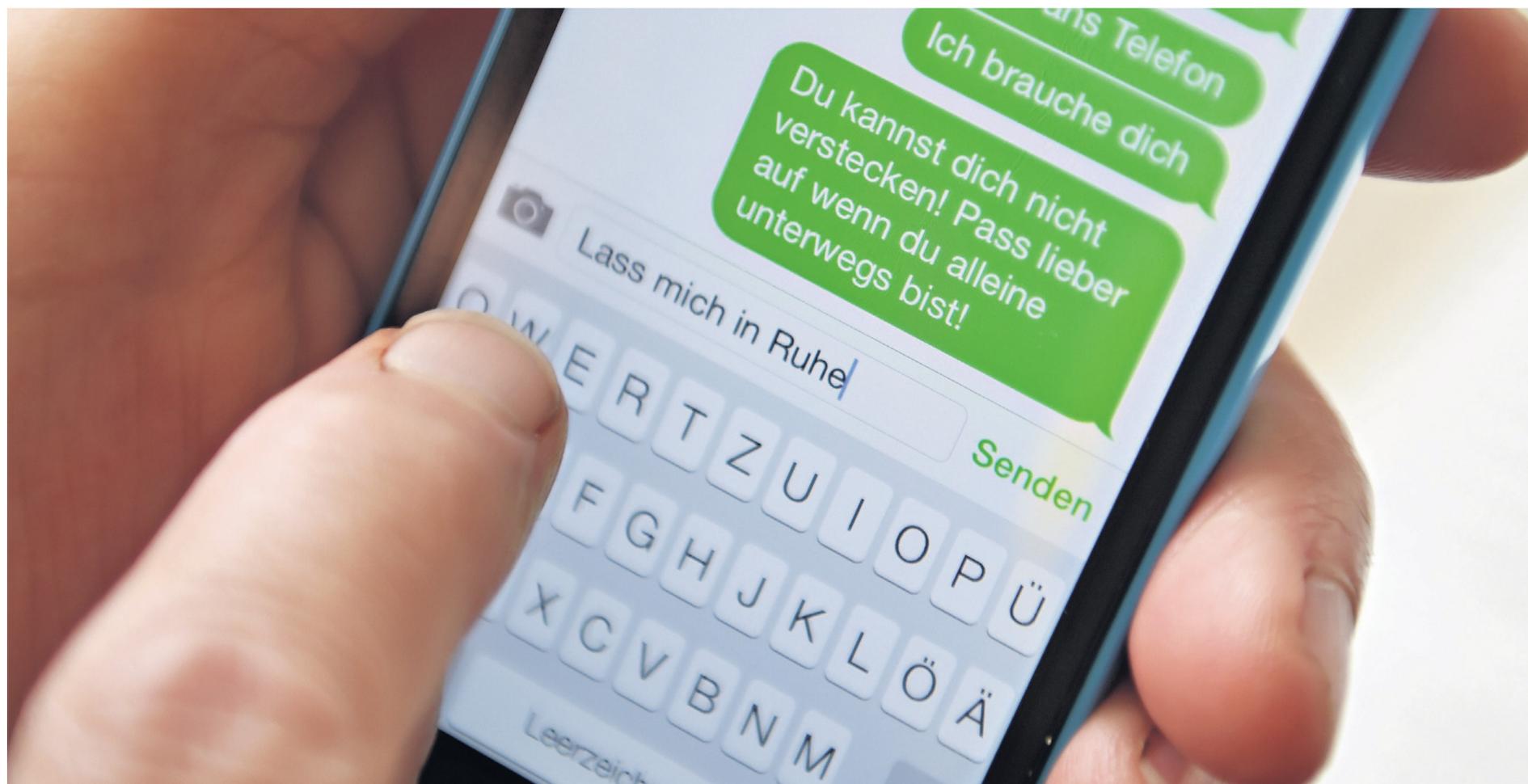
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unvollständige
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Nachstellungen sind im Internet-Zeitalter noch einfacher und perfider geworden. Das sogenannte Cyberstalking via Handy und Computer ist für die Opfer mindestens genauso belastend wie die klassischen Varianten.

© picture-alliance/dpa/Angelika Warmuth

Die Angst ist immer da

STALKING Die Täter sind erfindungsreich und denken sich ständig neue Methoden aus. Manche nutzen sogar Drohnen

Bleidigende Kommentare, Nachrichten von unbekannt Handynummern, Emails von gefälschten Absendern, unerbetene Post und nie bestellte Produktproben: Das Repertoire des Angreifers, der der Berliner Bloggerin Mary Scherpe schon so lange nachstellt, ist schier unendlich. Seit Jahren wird Scherpe gestalkt, höchstwahrscheinlich von einer früheren Affäre. Beweisen kann die junge Frau es nicht, sie scheiterte mit mehreren Anzeigen. Die Hoheit über ihr eigenes Leben gewann Scherpe zurück, als sie die Belästigungen nicht mehr aushalten wollte und in einem Blog öffentlich machte, was ihr Stalker täglich mit ihr tat. Inzwischen hat sie auch ein Buch darüber geschrieben. In dem Band mit dem Titel

„An jedem einzelnen Tag“ kann man nachlesen, wie aus der Irritation über die Belästigungen mit der Zeit eine gravierende Einschränkung des Lebens wurde. Irgendwann, so heißt es, sei „jedes Briefkasten-Öffnen, jedes Kommentare-Moderieren, jedes E-Mails-Checken“ mit Angst verbunden gewesen – Scherpe fühlte sich permanent überwacht und beobachtet.

Gigantische Dunkelziffer So wie ihr geht es vielen Menschen in Deutschland. Rund 20.000 Fälle von Stalking werden jährlich angezeigt, Verurteilungen gibt es aber nur in etwa einem Prozent der Fälle. Experten schätzen, dass die Dunkelziffer in Deutschland viel, viel höher ist. Sie gehen von bis zu 800.000 Fällen aus. Nach Angaben der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ sind 80 Prozent der Stalking-Opfer weiblich, 80 Prozent der Täter dagegen männlich. In etwa der Hälfte der Fälle bestand zuvor eine Partnerschaft.

Das das Nachstellen so selten juristische Konsequenzen hat, liegt daran, dass es schwer zu beweisen ist. Und an einem Haken im Gesetz: Als der Bundestag 2006 das Anti-Stalking-Gesetz verabschiedete, das im März 2007 in Kraft trat, hieß es, mit einer Freiheitsstrafe werde bestraft, wer einem anderen Menschen „unbefugt nachstellt“ und „dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“. Im Klartext heißt das: Bis heute werden Stalker nur verurteilt, wenn sie ihre Opfer dazu nötigen konnten, den Arbeitsplatz oder den Wohnort zu wechseln. Wer „nur“ unter den Belästigungen leidet, bekommt in aller Regel die offizielle Mitteilung, das Verfahren sei eingestellt.

Neue Hoffnung So wie Mary Scherpe. Sie wollte sich von ihrem Stalker nicht dazu zwingen lassen, ihre Telefonnummer zu wechseln oder sich gar aus den sozialen Netzwerken, mit denen sie ihr Geld verdient, zurückzuziehen. Weil sie sich damit aber auch weigerte, die „richtige“ Art Opfer zu sein, fand eine Strafverfolgung nicht statt. Scherpe startete daraufhin eine Online-Petition.

In der forderte sie den Gesetzgeber auf, den Stalking-Paragrafen so zu ändern, dass es künftig ausreicht, wenn die Taten das Leben der davon Betroffenen schwerwiegend beeinträchtigen können. Nicht erst die Reaktion des Opfers, sondern schon das Vorgehen des Täters soll ausreichen, um ihn belangen zu können. Mehr als 88.000 Menschen haben diese Petition unter-

schriften. Was Scherpe schon lange fordert, soll nun Wirklichkeit werden. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat eine Neuregelung des Stalking-Gesetzes (18/9946) auf den Weg gebracht, über die der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat. Darin heißt es, bisher werde „die Strafbarkeit weder von der Handlung des Täters noch von deren Qualität abhängig gemacht, sondern allein davon, ob und wie das Opfer auf diese Handlung reagiert“.

Zerstörtes Leben Maas hat erkannt, wie gravierend das Nachstellen auf die Opfer häufig wirkt und stellt fest: „Stalking kann Leben zerstören. Es bedeutet eine schwere, oft jahrelange Belastung.“ Deshalb müsse Stalking in Zukunft auch dann geahndet werden können, wenn das Opfer nicht gewillt sei, nachzugeben: „Nicht die Opfer sollen gezwungen werden, ihr Leben zu ändern, sondern die Stalker.“

»Die Täter können dem Druck nicht widerstehen.«

Psychotherapeut Wolf Ortiz-Müller

son aufzusuchen, „unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation, oder über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen“, unter „missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten“ dieser Person; Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufzugeben oder Dritte zu veranlassen, Kontakt mit ihr aufzunehmen, oder „diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst oder einer ihr nahestehenden Person“ zu bedrohen. Zugleich soll mit dem neugefassten Paragraphen 238 des Strafgesetzbuches künftig eine Abkehr vom Privatklagedelikt erreicht werden. Bisher müssen Stalking-Opfer selbst ein Verfahren gegen ihren Belästiger anstrengen, wenn die Staatsanwaltschaft kein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung erkennt. Die Neuregelung hatten verschiedene Bundesländer schon lange vorgeschlagen; Opfer sollen so nicht länger das Gefühl haben, von den Behörden allein gelassen zu werden.

Problematische Lücke Der „Weiße Ring“ nennt die geplante Änderung „richtig und wichtig“. Geschäftsführerin Bianca Biwer erkennt aber dennoch „eine Lücke“. Weil im Entwurf die Formulierung „vergleichbare Angriffe“ gestrichen und ein klarer Katalog von Verhaltensweisen aufgeführt worden ist, könne ein Stalker nun nicht mehr bestraft werden, „wenn er sein Opfer beim

Arbeitgeber anschwärzt oder Todesanzeigen mit dem Namen des Opfers aufgibt“, erklärte Biwer.

Auch Wolf Ortiz-Müller, Psychotherapeut und Leiter der Berliner Beratungsstelle Stop Stalking, sieht hier ein Problem. So werde die technische Entwicklung, die Stalkern immer neue Möglichkeiten schaffe, ihren Opfern nachzustellen, „überhaupt nicht erfasst“. Gerade habe ihm eine Frau erzählt, ihr Stalker schicke jetzt Drohnen, um in ihre Wohnung schauen zu können. „So etwas enthält dieser Katalog nicht.“ Zudem sei eine detailgenaue Aufzählung von Straftatbeständen immer auch eine Einladung für Täter, sich etwas Neues auszudenken.

Kranke Täter Ohnehin sieht Ortiz-Müller in der Gesetzesänderung nicht die wich-

tigste Initiative, um Stalking-Opfern zu helfen. Handlungsbedarf gebe es vor allem bei der Prävention. „Wir wissen aus unserer Arbeit, dass die Täter selber in einem psychischen Ausnahmezustand sind. Sie empfinden das Bedürfnis, Kontakt aufzunehmen und sind nicht in der Lage, diesem Druck zu widerstehen. In dem Moment ist ihnen das Strafmaß egal.“

Es sollte eine bundesweite Hotline für Opfer und Täter geben, in der schnelle Beratung und Hilfe angeboten würden, sodass es gar nicht erst zu Situationen komme, in denen ein Täter sein Opfer jahrelang belästige. Bei der Beratung der Stalking-Opfer müssten schnell Strategien entwickelt werden, um ihnen Sicherheit zu geben. Sie müssten lernen, mit der Situation umzugehen, ohne sich einem Gefühl der Ohn-

macht zu ergeben. „Welche Verhaltenstipps wir da geben, hängt immer vom Einzelfall ab: In manchen Fällen ist es richtig, den Kontakt komplett abzubrechen und sich für den Stalker unsichtbar zu machen. In anderen Fällen hilft es, wenn es per Anwalt eine Unterlassungserklärung und eine Strafanzeige gibt. Und manchmal kann es ein Weg sein, den Kontakt auf einem bestimmten Kanal, etwa einem Handy, zuzulassen.“

Mary Scherpe hat sich dafür entschieden, ihr Leiden öffentlich zu machen. Gestoppt hat das ihren unbekannt Stalker nicht, aber wenigstens gebremst. Sie plädiert deshalb dafür, über Stalking offen zu reden. Alles andere erlaube den Tätern, „unter dem einem Schutzmantel der Ignoranz“ weiterzumachen. *Susanne Kailitz*

Stalkern die Grenzen aufzeigen

OPFERSCHUTZ Einige Grundregeln im Umgang mit unerwünschten Annäherungen

Die meisten Stalking-Opfer werden von der Bedrohung völlig überrascht. Angst und Unsicherheit erschweren eine rationale Vorgehensweise, die aber unbedingt nötig ist, um das Problem zu lösen. Da die Bedrohungslage sehr unterschiedlich sein kann und die möglichen Folgen schwer einzuschätzen sind, empfehlen Anti-Stalking-Fachleute, IT-Spezialisten, Psychologen und Kriminalisten, sich an einigen festen Grundregeln zu orientieren.

Kontakte vermeiden Die wichtigste Regel lautet, jeden Kontakt mit Stalkern zu vermeiden. Das ist in vielen Fällen nicht so leicht, zumal wenn es sich um einen Ex-Partner oder sogar den Vater gemeinsamer Kinder handelt. Dennoch lautet der Rat, eindeutig klarzustellen, dass kein Kontakt gewünscht wird. Fachleute warnen in dem Zusammenhang vor der Erwartung, Opfer könnten sich rein argumentativ aus der Affäre ziehen. So wird etwa ein Stalker im Liebeswahn den Hinweis einer Frau, sie habe schon einen Freund, so umdeuten, dass sie wohl mit ihm zusammen wäre, wenn sie den Freund nicht mehr hätte. Fachleute empfehlen daher, sehr bestimmt, aber ruhig und höflich jeden Kontakt abzulehnen und sich daran zu halten, zumal jede Reaktion des Opfers vom Stalker als Erfolg gewertet wird, egal wie sie ausfällt.

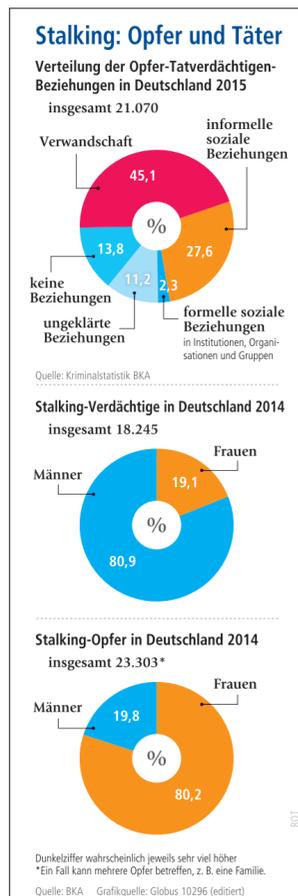
Daten schützen Das Internet bietet Stalkern einfache Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Um das zu verhindern, müssen persönliche Daten geschützt werden. IT-Fachleute empfehlen konkret, auf online-Kalender zu verzichten und Einträge in sozialen Netzwerken als privat zu klassifizie-

ren und nur einem bestimmten Freundeskreis zugänglich zu machen. Ferner sollten Passwörter regelmäßig gewechselt werden. Auch Mail-Adressen können geändert werden. Der Zugang zu Rechnern sollte nur ausgewählten Personen möglich sein.

Kinder schulen Auch Kinder müssen mit den Grundregeln des Datenschutzes vertraut gemacht werden. Sie müssen lernen, dass sie im Internet nicht ihre echten Namen, Bilder, Adressen oder Telefonnummern verbreiten. Wer sich vor unerwünschten Annäherungen schützen will, muss zudem verhindern, dass persönliche Daten in Form von Adressaufklebern, Kontoauszügen oder Briefwechsellern lesbar im Hausmüll landen.

Beweise sichern Egal ob online oder offline: Wer Opfer von Nachstellungen wird, sollte unbedingt Beweise sichern. Die Polizei empfiehlt, alle Kontaktaufnahmen und Aktionen eines Stalkers mit Ort und Zeit genau zu dokumentieren. Briefe oder Mails sollten nicht weggeworfen oder gelöscht, sondern aufbewahrt werden. Das ist wichtig für einen möglichen Rechtsstreit, aber auch für die Risikoanalyse.

Hilfe annehmen Auch wenn es womöglich unangenehm ist: Stalking-Opfer sollten das Problem nicht verschweigen, sondern sich an vertrauenswürdige Freunde, Nachbarn, Kollegen oder Fachleute von Opferhilfeeinrichtungen wenden. So kann verhindert werden, dass ein Stalker weitere Informationen über sein Opfer erlangt oder Kollegen argwöhnisch werden, weil plötzlich seltsame, womöglich kompromittierende Mails im Umlauf sind. In bestimmten Fällen kann es sinnvoll sein, auf juristischem Weg ein Annäherungsverbot zu erwirken. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass manche Täter nur noch wenig zu verlieren haben, psychisch kräftig sein könnten oder gewalttätig. Experten empfehlen hier eine vorherige Fallanalyse. *Claus Peter Kosfeld*



Stalking ist alles andere als romantisch.



Das das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages ein besonderes ist, machte sein Vorsitzender Clemens Binninger (CDU) am Freitag gleich zu Beginn der Plenardebatte über eine Stärkung des Gremiums deutlich: Es sei „eines der wenigen Gremien und Ausschüsse, die ausdrücklich in unserer Verfassung genannt sind“, und seine Mitglieder würden nicht etwa von ihren Fraktionen entsandt, sondern vom Parlament in geheimer Wahl mit Kanzlermehrheit gewählt. Gewählt in ein Gremium, das „die Kontrolle der Nachrichtendienste ausübt an Stelle des Parlaments“. Ein Gremium, das lange Zeit „nur im Geheimen getagt hat, vielleicht sogar etwas über Gebühr“. Es dürfe die Nachrichtendienste aufsuchen, Mitarbeiter befragen, sich Akten herausgeben lassen und von der Regierung Informationen verlangen. Indes: Die neun PKGr-Mitglieder, beschrieb Binninger das Problem, „hatten die Instrumente, aber wir hatten eigentlich nicht das Personal und schon gar nicht die Zeit, sie entsprechend anzuwenden“. Das soll sich nun ändern.

Gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion zur „weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes“ (18/9040) in modifizierter Fassung (18/10069). Damit soll sichergestellt werden, dass die Kontrollrechte des PKGr „intensiver, koordinierter und kontinuierlicher wahrgenommen werden können“. Auch soll seine Tätigkeit stärker verknüpft werden mit der des für die Wirtschaftspläne der Dienste zuständigen „Vertrauensgremiums“ des Bundestages und seiner G10-Kommission, die über Beschränkungsmaßnahmen der Geheimdienste beim Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, das Amt eines hauptamtlichen „Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums“ inklusive eines entsprechenden Mitarbeiterstabs zu schaffen. Dieser Bevollmächtigte soll das PKGr bei seiner Arbeit einschließlich der Koordinierung mit den anderen Gremien unterstützen. Ferner wird das Kontrollgremium jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes veranstalten. Zudem sollen unter anderem die Unterrichtspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz für Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert werden.

Mehr Personal Binninger betonte die Notwendigkeit leistungsstarker Nachrichtendienste, die auch durch das Parlament konsequent kontrolliert werden. Daher beabsichtige man nun eine Reihe von Mängeln. Dazu gehören mehr Personal. Auch werde die öffentliche Anhörung mit den Präsidenten der Dienste zur Akzeptanz von deren Arbeit wie der des PKGr beitragen. Ferner würden Whistleblower geschützt. Die Namen derer, die dem Gremium Missstände mitteilen, würden „nicht an die Exekutive gegeben, solange es nicht für die Aufklärung“ erforderlich sei.

Für Die Linke kritisierte ihr Abgeordneter André Hahn, in dem Gesetzentwurf fehlten

Vertrauen durch Kontrolle

GEHEIMDIENSTE Das Parlamentarische Kontrollgremium erhält neue Instrumente. Damit soll es seine Aufsichtsfunktion künftig besser wahrnehmen können



Überwachungskamera vor dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln. Die Behörde ist neben Bundesnachrichtendienst und Militärischem Abschirmdienst einer von drei Nachrichtendiensten des Bundes, deren Kontrolle verbessert werden soll. © picture-alliance/dpa

wichtige Punkte wie vollständige Tonbandmitschnitte von PKGr-Sitzungen sowie eine Stärkung der Minderheitenrechte in dem Gremium. Auch fehle die Möglichkeit, dass PKGr-Mitglieder über wichtige Themen zumindest ihre Fraktionsvorsitzende informieren können. Zudem sei der vorgesehene Whistleblower-Schutz nicht wirksam, wenn deren Namen im Zweifel auf Verlangen der Bundesregierung dann doch bekannt gegeben werden sollen. „Völlig in die falsche Richtung“ gehe die Schaffung der Stelle des Ständigen Bevollmächtigten. Hier bestehe die „ernste Gefahr, dass besonders sensible Vorgänge oder Akten künftig allein dem Bevollmächtigten vorgelegt werden und nicht mehr den gewählten Abgeordneten“. Damit wer-

de die parlamentarische Kontrolle letztlich ausgehebelt. Auch werde die Opposition auf den Mitarbeiterstab des Bevollmächtigten keinerlei Einfluss haben.

»Opposition beteiligt« SPD-Fraktionsvize Eva Högl entgegnete, dass der Ständige Bevollmächtigte auf Vorschlag des PKGr ernannt werde und somit auch die Opposition an dieser Entscheidung beteiligt sei. Ebenso arbeite sein künftiger Stab auch für die Oppositionsabgeordneten. Högl betonte zugleich, dass über eine wirksame Kontrolle verlorenes Vertrauen in die Dienste wiederhergestellt werden sollte. Die Kontrolle im PKGr sei bisher unzureichend gewesen, „weil wir nicht ausreichend Möglichkeiten hatten, sie gut auszuüben“. Da-

bei sei Kontrolle kein Angriff auf die Nachrichtendienste, sondern stärke sie. „Kontrolle schafft Vertrauen“, unterstrich Högl. Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) monierte, statt die Arbeit des PKGr wirkungsvoller zu gestalten, schaffe die Koalition zusätzliche Kontrollinstitutionen neben den schon vorhandenen. Dadurch werde die Kontrolle „noch mehr zersplittert“. Notwendig sei, „in das Gesetz zu schreiben, dass „die Bundesregierung und die Dienste wahrheitsgemäß berichten müssen“ und Verstöße dagegen Sanktionen zur Folge hätten. Dazu gehöre etwa die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen oder die Möglichkeit, dass die Abgeordnete „mit solchen Skandalen an die Öffentlichkeit gehen“ können. Helmut Stoltenberg

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Opposition scheitert mit Anträgen

FLÜCHTLINGE Die Opposition ist mit zwei Anträgen für eine verbesserte Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen gescheitert. Union und SPD lehnten in der vergangenen Woche die Anträge der Fraktionen Die Linke (18/7413) und Bündnis 90/Die Grünen (18/6067) ab. Asylbewerber erhalten in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland nur eine eingeschränkte Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), konkret bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Diese Beschränkung verletze das Menschenrecht auf Gesundheit, argumentierte Die Linke und forderte, alle Asylleistungsberechtigten in die Versicherungspflicht einzubeziehen und Gesundheitskarten an alle Asylbewerber auszugeben. Die Leistungseinschränkungen sollten gestrichen werden. Die Grünen zielten mit

ihrem Antrag auf eine bessere psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung der Flüchtlinge. Rund 40 Prozent aller Flüchtlinge seien traumatisiert, darunter viele Frauen und Kinder. Die dringend benötigte Behandlung erhielten psychisch kranke Flüchtlinge nur im Einzelfall. Auch die Grünen verlangten, allen Berechtigten nach dem AsylbLG die kompletten Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu gewähren und ihnen hierzu eine Gesundheitskarte auszuhändigen. Gesundheitsexperten hatten in einer Anhörung im Juni einen unbürokratischen und bundesweit einheitlichen Zugang zu medizinischen Leistungen für Asylbewerber befürwortet. Sie kritisierten die teilweise komplizierte und unzureichende ärztliche Versorgung der Flüchtlinge, vor allem hinsichtlich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung. pk

Streit über Arzneimittelstudien

DEMENZ Im Streit über die Forschung an Demenzkranken haben Ethiker, Mediziner und Juristen bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche ihre Argumente ausgetauscht. Im Mittelpunkt stand die Streitfrage, ob Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzkranken) auch dann zulässig sein sollen, wenn sie nur gruppennützlich sind, den Betroffenen selbst also keine Vorteile bringen. Das ist bislang verboten und soll nach dem Willen der Bundesregierung mit einer gesetzlichen Änderung künftig erlaubt werden.

Es geht um das „vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (18/8034), mit dem eine EU-Verordnung (Nr. 536/2014) umgesetzt werden soll. In der EU-Novelle wird die rein gruppennützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. In der Anhörung ging es um drei konkur-

rierende Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. Ein Antrag sieht vor, es bei der restriktiven Regelung zu belassen. In den beiden anderen Anträgen würde die rein gruppennützige Forschung mit einer vorherigen Probandenverfügung gestattet. Befürworter der Neuregelung argumentierten, dass ohne diese Forschung auf wichtige Erkenntnisgewinne verzichtet würde. Außerdem sei die gruppennützige Forschung bei Minderjährigen seit der einer Novellierung des Arzneimittelgesetzes im Jahre 2004 in Deutschland explizit zugelassen. Gegner der Novelle gaben zu bedenken, dass gerade Demenzkranke geschützt werden müssten und aus medizinischer Sicht die Grundlagenforschung an anderen Patientengruppen geleistet werden könnte. Strittig ist auch, ob eine Vorabverfügung, an einer Studie teilzunehmen, rechtlich und ethisch vertretbar ist, obwohl der Proband noch gar nicht weiß, um welche Studie es später gehen wird. pk

Nachteile für Behinderte befürchtet

PFLGE Gesundheitsexperten fordern Nachbesserungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III). Die Sachverständigen warnten anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche vor allem vor drohenden Verschlechterungen für Behinderte. So würden pflegebedürftige Behinderte durch die geplante Leistungskonkurrenz von Pflege und Eingliederungshilfe deutlich schlechter gestellt.

Mit dem neuen Gesetz (18/9518) soll die Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen in den Kommunen verbessert werden. Die Novelle basiert auf Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und soll Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine Beratung aus einer Hand ermöglichen. Mit dem PSG III sollen auch Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege

geregelt werden. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) erklärte, es dürfe keinen Vorrang von Pflegeleistungen gegenüber der Eingliederungshilfe für Behinderte geben. Vielmehr müssten die Leistungen wie bisher nebeneinander gewährt werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Behinderten mit Verweis auf die vorrangigen Pflegeleistungen nötige Teilhabeleistungen vorenthalten würden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wies darauf hin, dass sich Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung grundlegend unterscheiden. So diene die Eingliederungshilfe dazu, eine Behinderung abzuwenden oder deren Folgen zu mildern. Leistungen der Eingliederungshilfe könnten daher nicht nachrangig sein. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag sprachen von einer ausgeweiteten Diskriminierung Behinderter in Einrichtungen der Behindertenhilfe. pk

Neustart unter heftigen Protesten der Opposition

BND Linke und Grüne halten das neue Gesetz für verfassungswidrig. Union und SPD loben „rechtsstaatliche Legitimität“

Beim Bundesnachrichtendienst (BND) wird reformiert. Der Bundestag verabschiedete vergangene Freitag mit den Stimmen der Koalition den Gesetzentwurf „zur Auslands-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes“ (18/9041, 18/10068). Der BND darf nun mehr Informationen als bislang sammeln. Dies jedoch mit einer veränderten Rechtsgrundlage und unter einer neu zu schaffenden Kontrollinstanz, die aus zwei Richtern am Bundesgerichtshof und einem Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof bestehen soll.

Was den Informationsbedarf des Dienstes angeht, so kann er den künftig durch die Überwachung ganzer Telekommunikationsnetze stillen. Bislang gab es eine Einschränkung auf 20 Prozent des Datenverkehrs. Ein mehrstufiges Filtersystem soll verhindern, dass Erhebungen von Daten aus Telekommunikationsverkehr von deutschen Staatsangehörigen gespeichert werden.

»Geschenk für den BND« Die Opposition lehnt die Neuregelung ab. Konstantin von Notz (Grüne) kritisierte, das Gesetz sei verfassungswidrig und verschärfe die Probleme rund um die Aktivitäten des BND. Martina Renner (Die Linke) nannte das Gesetz ein Geschenk für den BND, der nun auch in Deutschland legal bespitzeln dürfe. Christian Flisek (SPD) befand hingegen, das Gesetz schaffe die Grundlage für ein rechtsstaatlich legitimes Handeln des Nachrichtendienstes. Nina Warken (CDU)



Protestschilder für eine Demonstration in der vergangenen Woche in Berlin gegen das neue BND-Gesetz © picture-alliance/dpa / Klaus-Dietmar Gabbert

urteilte, es sei gelungen, eine kluge und differenzierte Abwägung zwischen den Befugnissen des BND und den Grundrechten der Bürger zu finden.

Mit dem Gesetz würden Freiheit und Sicherheit in Deutschland gestärkt, sagte Warken. Damit ziehe man auch die Konsequenzen aus der fast dreijährigen Tätigkeit des NSA-Untersuchungsausschusses, betonte die CDU-Abgeordnete. Der BND müsse vor dem Hintergrund, dass die Krisen und Konflikte in fernen Regionen sich immer unmittelbarer auf das Leben in Europa auswirken würden, in der Lage sein, mit modernsten Mitteln Informationen zu sammeln. Wie wichtig die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden „über Grenzen hinweg“ sei, habe sich erst jüngst gezeigt, sagte Warken. Ohne die Hilfe „unserer amerikanischen Freunde“ hätte der syrische Terrorist Dschaber al-Bakr nicht gefasst werden können.

Die Linken-Abgeordnete Renner kritisierte, nachdem durch die Snowden-Dokumente illegales Handeln des BND aufgedeckt worden sei, habe es „keine Reue, kein Umsteuern und auch kein „zur Rechenschaft ziehen“ der Verantwortlichen gegeben“. Stattdessen werde nun „die Rechtslage nach den Wünschen des Geheimdienstes“ angepasst. „Das bedeutet: anlasslose Massenüberwachung.“ Auch die Filter, die den deutschen Kommunikationsverkehr automatisch aussortieren sollen, seien „Augenwischerei“. Kritik gebe es im Übrigen nicht nur von der Opposition. Amnesty International, Reporter ohne Grenzen und auch drei UN-Sonderberichterstatter hätten den Gesetzentwurf gerügt. Flisek sagte, der NSA-Untersuchungsausschuss habe eindeutig herausgearbeitet, dass es bei BND, aber auch im Kanzleramt massive Defizite gegeben habe. Seine Fraktion, konstatierte der SPD-Mann, sei die

einzige gewesen, die schon frühzeitig die richtigen Schlüsse aus dieser „unerträglichen Situation“ gezogen habe. Das im Sommer 2015 von der SPD-Fraktion erarbeitete Eckpunktepapier sei die Blaupause für die jetzige Reform. Sie Sorge dafür, dass der BND auf dem Boden rechtsstaatlich abgesicherter Legitimität arbeiten könne. Künftig müsse jede Datenerfassung dem Auftragsprofil der Bundesregierung für den BND entsprechen. Außerdem würden Standards für den Schutz von EU-Bürgern und EU-Institutionen festgelegt, die insoweit Deutschen gleichgestellt würden.

„Volle Kanne“ Für die Grünen bemängelte Notz, anders als von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) angekündigt gehe „Ausspähen unter Freunden“ nach wie vor – „und zwar volle Kanne“. Anlasslos und massenhaft würden global Daten erfasst und mit Millionen von Selektoren gerastert. „90 Prozent dieser Selektoren haben gar nichts mit Terrorismus zu tun“, sagte Notz. Das vorgelegte Gesetz verschärfe die Probleme sogar noch. Ein funktionierender Nachrichtendienst, fügte er hinzu, müsse vor allem rechtsstaatlich sein. „Unsere Verfassung ist kein Störfaktor beim Kampf gegen den Terrorismus, sondern die Grundlage dafür“, betonte Notz. Seiner Einschätzung, sämtliche Experten hätten den Entwurf bei einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses abgelehnt, widersprach Clemens Binninger (CDU). Viele Experten hätten bestätigt, dass mit der Regelung Rechtssicherheit geschaffen werde. Im Übrigen, hob er hervor, gebe es „kein Parlament, das sich derart mit solchen Vorgängen befasst hat, kein Parlament, das derartige Konsequenzen gezogen hat“. Auch das zeige: „Wir haben einen guten Job gemacht.“ Götz Hausding

Gestaffelte Anhebung

HARTZ-IV-REGELSATZ Fünf Euro mehr für Erwachsene

Ab dem 1. Januar 2017 sollen Bezieher von Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe mehr Geld bekommen. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten (SGB II) und Zwölften (SGB XII) Buches Sozialgesetzbuch (18/9984) vor. Parallel dazu sollen auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch einen Gesetzentwurf (18/9985) der Bundesregierung angepasst und neu strukturiert werden. Beide Entwürfe hat der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten. Die Regelbedarfe legen die Höhe der Sozialleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und für Nichterwerbsfähige, Menschen mit Behinderungen und über 65-Jährige (SGB XII) fest. Die Neufestlegung muss alle fünf Jahre erfol-

gen, wenn neue Daten über das Ausgabeverhalten der Haushalte in Deutschland vorliegen. Für einen alleinstehenden Erwachsenen soll der Regelsatz um fünf Euro auf 409 Euro pro Monat steigen. Für Kinder bis zum 13. Lebensjahr soll er am deutlichsten steigen, nämlich um 21 Euro auf 291 Euro monatlich. Jugendliche ab 14 Jahre erhalten fünf Euro mehr (311 Euro). Für zwei erwachsene Leistungsempfänger in einer Wohnung soll der Regelsatz um vier Euro auf 368 Euro pro Person und Monat steigen.

Kritik an Statistikmethode In der Debatte zeigte sich Gabriele Lösekrug-Möllner (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundessozialministerium, überzeugt, dass das Gesetz für viele Menschen Verbesserungen bringen werde. Dagmar Schmidt (SPD) wies darauf hin, dass es der Bundesregierung nicht um eine grundsätzliche Neufassung der Regelsätze ging. Offen seien nach wie vor einige Detailfragen wie zum Beispiel der Umgangsmehrfachbedarf bei getrennt lebenden Eltern. Jana Schimke (CDU) betonte, die Bürger könnten darauf vertrauen, im Falle von Hilfebedürftigkeit die nötige Unterstützung des Staates zu bekommen.

Deutliche Kritik kam dagegen von der Opposition. Grüne und Linke kritisierten das Statistikverfahren zur Berechnung der Regelsätze. In die Referenzgruppe, nach deren Lebenshaltungskosten die Regelsätze berechnet würden, würden auch Hartz-IV-Empfänger selbst einberechnet, empörte sich Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne). Dadurch, betonte Katja Kipping, Vorsitzende der Linkspartei, drehe die Bundesregierung die „Armutspirale“ immer weiter, anstatt dafür zu sorgen, dass Menschen aus ihr herausfänden. che



Kinder erhalten 21 Euro monatlich mehr. © picture-alliance/dpa



KURZ NOTIERT

Höhere Bezüge für Bundesbeamte

Die Bezüge von Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern im Bund werden rückwirkend zum 1. März dieses Jahres sowie zum 1. Februar 2017 angehoben. Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9533) billigte der Bundestag in der vergangenen Woche. Dementsprechend erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. März 2016 um 2,2 Prozent und zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent. Die Anwärterbezüge steigen zum 1. März 2016 um 35 Euro und zum 1. Februar 2017 um 30 Euro. sto |

Mikrozensus wird unbefristet fortgeführt

Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion hat der Bundestag vergangene Woche bei Enthaltung der Opposition den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze“ (18/9418) in modifizierter Fassung (18/10067) verabschiedet. Die Vorlage sieht im Gegensatz zur bisherigen Gesetzeslage eine unbefristete Fortführung des Mikrozensus vor. sto |

Grüne fordern Qualitätsgesetz für Kinder- und Jugendhilfe

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will den Kinderschutz und die Prävention stärken. In einem Antrag (18/9054) fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen einschließlich Qualitätsvorgaben und Finanzierungsmöglichkeiten verbindlich zu regeln. Auch die Träger der freien Jugendhilfe sollen in die Pflicht zur Qualitätsentwicklung einbezogen werden. Der Bundestag debattierte vergangene Woche erstmals über den Antrag. aw |

Bundesregierung will Insolvenzordnung ändern

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf (18/9983) der Bundesregierung zur Änderung der Insolvenzordnung in erster Lesung beraten. Mit diesem sollen „die gesetzlichen Grundlagen für die Abwicklung von Finanzmarktverträgen in der Insolvenz einer Vertragspartei klargestellt und präzisiert“ werden. pst |

Erweiterte Auskunftspflicht für Großunternehmen

Großunternehmen sollen künftig über ihren Umgang mit der Umwelt, mit Arbeitnehmern oder Menschenrechten regelmäßig berichten. Das sieht eine Richtlinie der Europäischen Union (2014/95/EU) vor, die mit einem jetzt von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf (18/9982) in nationales Recht umgesetzt werden soll. Die Angaben sollen Bürgern bei der Entscheidung helfen, ob sie in dieses Unternehmen investieren oder zum Beispiel seine Produkte kaufen wollen. Das Gesetz wurde vergangene Woche vom Bundestag in erster Lesung beraten. pst |



Maximal 18 Monate sollen Beschäftigte als Leiharbeiter eingesetzt werden dürfen. Nach neun Monaten sollen sie gehaltsmäßig der Stammbesellschaft gleichgestellt werden. © picture-alliance/ZB

Ordnung muss sein

ARBEIT Bundestag verabschiedet Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit. Opposition: »Etikettenschwindel«

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt: Das will die Koalition mit ihrer Neuregelung von Leiharbeit und Werkverträgen erreichen, die der Bundestag am vergangenen Freitag mit den Stimmen von Union und SPD verabschiedet hat. Die Opposition spricht dagegen von „Etikettenschwindel“. Mit der Zustimmung des Bundestags zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (18/9232) sollen ab April 2017 Leiharbeiter nach neun Monaten den gleichen Lohn wie Stammbesellschaften bekommen. Zugleich wird die Höchstverleihdauer auf 18 Monate begrenzt. In beiden Fällen sind jedoch Ausnahmen möglich, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen etwas anderes regeln. Zudem kann der Entleiher nach Ablauf der 18 Monate den Mitarbeiter durch einen anderen Zeitarbeiter ersetzen.

Keine Streikbrecher mehr Für die parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales, Anette Kramme (SPD), wird damit „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ geschaffen. Arbeitnehmerüberlassung müsse künftig immer offen ge-

legt werden, zudem gebe es wichtige Informationsrechte für Betriebsräte. Bei Bezahlung und Entleihdauer habe die Koalition „Leitplanken“ gesetzt. Kramme betonte, es sei wichtig, dass Leiharbeiter künftig nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen: Sie könnten nun von den Unternehmen nicht mehr unter Druck gesetzt werden, die Streiks ihrer Kollegen zu unterlaufen. Für die Union betonte deren arbeitsmarktpolitische Sprecher Karl Schiewerling, das Gesetz habe einerseits eine Schutzfunktion für die Arbeitnehmer, solle aber auch „Chancen eröffnen“. 98 Prozent aller Leiharbeiter arbeiteten in Tarifverträgen, 70 Prozent von ihnen seien aus der Arbeitslosigkeit gekommen und 29 Prozent hätten keinen Berufsabschluss: Damit sei die Leiharbeit ein wichtiger Weg „in Beschäftigung“. Auch für die Unternehmen sei dieses Instrument wichtig. Die SPD-Arbeitsmarktpolitikerin Waltraud Wolff sagte, das Gesetz sei ein „Signal für die Tarifbindung“ und sie habe die Hoffnung, dass es Unternehmen dazu bringe, wieder in die Arbeitnehmerverbände zurückzukehren. Ihr sei klar, dass die Neuregelung „nicht das Nonplusultra“ sei, die SPD werde das Thema daher „nicht aus den Augen verlieren“.

»Leiharbeit ist für viele Menschen ein wichtiger Weg in die Beschäftigung.«
Karl Schiewerling (CDU)

Heftige Kritik äußerten die Redner der Oppositionsfaktionen. So sagte Klaus Ernst für die Linksfraktion, das Gesetz sei keines, das dem Gemeinwohl entspreche, sondern komme nur den Verleihfirmen und den Unternehmen zu Gute, die mit Leiharbeitern arbeiten. Nur ein Viertel der Leiharbeiter sei länger als neun Monate in einem Betrieb tätig, sie kämen überhaupt nicht in den Genuss, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erhalten. Auch dass die Höchstüberlassungsdauer nicht an den Arbeitsplatz, sondern an die Beschäftigten gekoppelt sei und Stellen deshalb immer wieder mit Leiharbeitern besetzt werden könnten, habe „mit dem Gemeinwohl nichts zu tun“. Die Sprecherin für Arbeit und Soziales der Grünen-Fraktion, Beate Müller-Gemmeke, kritisierte die Eile der Großen Koalition. Erst sei monatelang um den Entwurf gerungen worden, dann sei die Abstimmung „überraschend“ auf die Tagesordnung gehoben worden, anstatt sich in Ruhe mit der Kritik verschiedener Experten. Lebenswert sei nur ein Punkt: dass Union und SPD durch einen Änderungsantrag Vorgaben korrigiert hätten, die es Verleihfirmen auch künftig ermöglicht hätten, sich durch eine Hintertür vor Sanktionen bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung zu schützen. Ansonsten aber bleibe nur Kritik: Die Sachverständigen und auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes der Bundestags seien zu dem Schluss gekommen, dass sowohl bei Bezahlung als auch Überlas-

sungsdauer „Rotationsmöglichkeiten“ denkbar wären. Der Missbrauch von Leiharbeit werde damit nicht bekämpft, sondern „gesetzlich legitimiert: Und das geht gar nicht.“ Müller-Gemmeke warb erneut für die Forderung ihrer Fraktion, Leiharbeitern vom ersten Tag an gleiche Löhne zu zahlen und einen Flexibilitätsbonus von 10 Prozent einzuführen. Damit würde das Instrument betriebswirtschaftlich „nur vorübergehend“ Sinn machen und sei auch gerecht.

Ein entsprechender Antrag der Grünen (18/7370) wurde allerdings ebenso mit den Stimmen von Schwarz-Rot abgelehnt wie einer der Linken (18/9664) zur Begrenzung von Leiharbeit.

Kritik an der Lösung In Deutschland sind rund eine Million Menschen als Leiharbeiter beschäftigt. Die meisten von ihnen werden deutlich schlechter bezahlt als regulär Beschäftigte, viele von ihnen arbeiten unter der Niedriglohnschwelle. Eigentlich soll Leiharbeit Unternehmen dabei helfen, Auftragsspitzen abzufangen. Tatsächlich werden viele Leiharbeiter dauerhaft eingesetzt – eine Tatsache, die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) immer wieder kritisiert. Doch das sei auch mit dem neuen Gesetz möglich, kritisierten in der Anhörung des Arbeitsausschusses verschiedene Sachverständige. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags geht in einem Gutachten davon aus, dass Unternehmen auch weiterhin Leiharbeit dauerhaft nutzen können. In einer Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung heißt es, weil es künftig viele Möglichkeiten gebe, die Höchstüberlassungsdauer zu überschreiten, werde die „Tarifautonomie unterlaufen“. Auch die Möglichkeit, bis zu 15 Monate vom Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ abzuweichen, wird kritisiert: So würden „schlechtere Chancen auf Equal Pay“ festgeschrieben. *Susanne Kailitz |*

> KOMPAKT

Leiharbeit und Werkverträge

- > Dauer** Leiharbeiter sollen künftig nur noch maximal 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden können. Allerdings sollen durch tarifliche Regelungen oder Betriebsvereinbarungen Abweichungen möglich sein.
- > Lohn** Nach neun Monaten sollen Leiharbeiter den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten. Auch hiervon kann durch Tarifvereinbarungen abgewichen werden.
- > Werkverträge** Um den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern, wird präzisiert, unter welchen Bedingungen ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Mit Rückenschulung und Gymnastik länger arbeiten

FLEXI-RENTE Union und SPD reformieren die Teilrente grundlegend. Auch Prävention und Rehabilitation werden gestärkt

„Das ist ein Gewinner-Gesetz.“ Kurz und knapp brachte Peter Weiß (CDU), der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion, den Kern des Gesetzentwurfes (18/9787) für die Flexi-Rente aus seiner Sicht auf den Punkt. Über den Entwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD debattierte der Bundestag am vergangenen Freitag in abschließender Lesung. Mit der Mehrheit von Union und SPD und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Linken stimmte der Bundestag ihm schließlich zu. Keine Mehrheit fanden dagegen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und Linken (18/3312; 18/5212; 18/5213) mit alternativen Vorschlägen für flexible Renteneintritte.

Steigende Rentenansprüche Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört unter anderem die verbesserte Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen. Teilrente und Hinzuverdienst sollen „flexibel und individuell miteinander kombinierbar“ sein. Der Hinzuverdienst soll „im Rahmen einer Jahresbetrachtung“ stufenlos bei der Rente berücksichtigt werden. Wer eine vorgezogene Vollrente wegen Alters bezieht und weiterarbeitet, soll dadurch künftig regelmäßig den Renten-

spruch erhöhen. Auch Vollrentner sollen künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein, bis sie die Regelaltersgrenze erreichen. Arbeitet jemand nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter, kann er auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit verzichten, um damit seinen Rentenanspruch zu erhöhen. Neue Regeln der Rehabilitation und der Prävention sollen die Leistungen der Ren-



Die Übergänge in die Rente werden fließender. © picture-alliance/Bildagentur-online/Ohre

tenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte stärken. Zudem soll die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer dadurch attraktiver werden, dass der bisher anfallende gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze für fünf Jahre wegfällt. Martin Rosemann (SPD) freute sich, dass die Koalitionsfraktionen „fast nur positive

Rückmeldungen“ für ihren Entwurf erhalten hätten, fügte aber hinzu, dass dies vor allem für den Bereich der Stärkung von Prävention und Rehabilitation gelte. „So unterstützen wir, dass die Menschen gesund ihren Lebensabend erreichen.“ Das Gesetz sei ein richtiger Ansatz, um den Sozialstaat zu einem vorsorgenden Sozialstaat weiterzuentwickeln und begleite die Veränderungen in der Arbeitswelt konstruktiv, so Rosemann.

Teilhabe und Anerkennung Für Die Linke betonte der rentenpolitische Sprecher Matthias Birkwald, dass auch seine Fraktion nichts dagegen habe, wenn Menschen länger arbeiten wollen. „Aber wir sind dagegen, dass Menschen länger arbeiten müssen“, sagte er. Das müssten sie aber, weil das Rentenniveau seit Jahren sinke und gute Renten-Übergangsmodelle abgeschafft worden seien. Birkwald kritisierte den Gesetzentwurf dafür, dass er keine Lösungen für Menschen anbiete, die gesundheitsbedingt nicht bis 65 oder 70 Jahre arbeiten können. Markus Kurth, rentenpolitischer Sprecher der Grünen, betonte ebenfalls: „Wir wollen auch, dass längeres und gesünderes Arbeiten möglich wird.“ Dass, worauf sich Union und SPD mit dem Flexi-Rentenge-

setz geeinigt hätten, sei jedoch nur der „kleinste gemeinsame Nenner“, der nichts grundlegend vorbringe. „Was ist mit denen, die aus gesundheitlichen Gründen zwar keine Erwerbsminderungsrente beantragen können, die aber eben auch einen abgedenkten, zeitlich reduzierten Übergang in den Ruhestand brauchen?“, fragte er und warb für das grüne Modell einer Teilrente ab 60 Jahren. „Natürlich wird das Gesetz keine Wunder bewirken“, sagte Carsten Linnemann (CDU). Aber es verdeutliche einen Paradigmenwechsel hin dazu, „das Alter neu zu denken“. In Zukunft könnten die Menschen selbst entscheiden, wie lange sie arbeiten wollen. Dabei gehe es nicht nur um Geld. „Es geht auch um Teilhabe und Anerkennung“, betonte er. Eine Lösung brauche man noch für jene Menschen, die unverschuldet zwischen 50 und 65 Jahren arbeitslos werden, gab Linnemann zu bedenken und appellierte an die Verantwortung der Wirtschaft. *Claudia Heine |*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Seltsame Spuren

NSU-AUSSCHUSS Die Abgeordneten verlangen eine neue Auswertung der Beweismittel speziell im Fall Kiesewetter

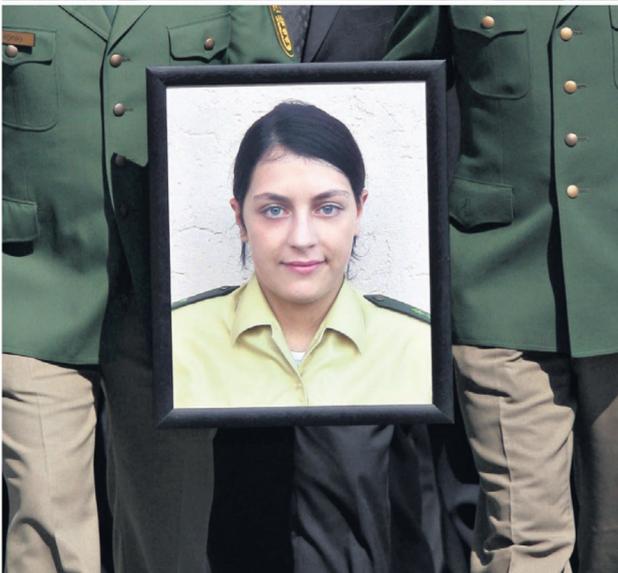
Rätselhafter NSU-Komplex. Eine Spur von Böhnhardt (oben rechts) führt zum Fall Peggy (oben links). Auch der Mord an der Polizistin wirft Fragen auf. © picture-alliance/David Ebener/dpa

Mit der jüngsten Spur zum Fall Peggy hat der Fallkomplex um die rechte Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) eine neue, spektakuläre Wendung genommen. Unlängst war bekannt geworden, dass eine DNA-Spur des NSU-Mitglieds Uwe Böhnhardt am Fundort der Leiche von Peggy Knobloch gefunden wurde. Völlig abwegig scheint die Verbindung nicht. Böhnhardt war in den 1990er Jahren schon einmal Verdächtiger in einem Kindsmordfall. Zudem fanden Ermittler 2011 auf einem Computer in der Zwickauer Wohnung des NSU-Trios Kinderpornografie. Inwieweit Böhnhardt tatsächlich etwas mit dem Mord an der neunjährigen Peggy zu tun hat, ist aber noch völlig offen. Unklar ist auch, inwieweit der Fall relevant für den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages werden könnte. Man müsse nun erst einmal den bayerischen Behörden die nötige Zeit einräumen, um gründlich zu ermitteln, erklärte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) vergangene Woche.

DNA-Spuren Seit Monaten fordern Binninger und seine Kollegen, die Ermittlungen zu den DNA-Spuren im NSU-Verbrechenskomplex noch einmal neu aufzurollen. Der Wunsch des Ausschusses dürfte nun endlich Gehör finden. In mehreren Bundesländern wurden jetzt Sonderkommissionen eingerichtet, die ungeklärte Fälle von Kindstötungen seit den 1990er Jahren untersuchen sollen. Dabei werden sicherlich auch DNA-Abgleiche mit den drei mutmaßlichen NSU-Haupttätern – Uwe

Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – sowie mit anderen Beschuldigten im Umfeld des Terrortrios eine Rolle spielen. Dass DNA-Spuren grundsätzlich mit Vorsicht zu behandeln sind, hat der mutmaßliche NSU-Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter gezeigt. Hier waren die Ermittler aufgrund einer vermeintlich heißen DNA-Spur jahrelang einem Phantomtäter nachgejagt. Am Ende stellte sich heraus: Die Spur war durch eine Verunreinigung zustande gekommen und stammte von einer Mitarbeiterin der Firma, die die Spurensicherung mit Wattestäbchen beliefert. Die Hintergründe im Mordfall Kiesewetter sind noch immer ungeklärt.

Offene Fragen Neue Untersuchungen zu alten Spuren forderte der NSU-Ausschuss deshalb auch in diesem Mordfall. Die Polizistin Kiesewetter und ihr Kollege Martin Arnold waren am 25. April 2007 in Heilbronn mutmaßlich von Böhnhardt und Mundlos überfallen und aus kurzer Distanz in den Kopf geschossen worden. Arnold überlebte schwer verletzt, Kiesewetter starb noch am Tatort. Im Zentrum der Untersuchungen des NSU-Ausschusses stehen unter anderem die Fragen, wie viele Täter an dem Mord beteiligt waren und ob Kiesewetter, wie bisher angenommen, ein Zufallsopfer war. Nach wie vor gibt es keinen unmittelbaren Augenzeugen von der Tat. Mehrere Zeugen wollen aber bis zu sechs Tatverdächtige gesehen haben, die zum Teil blutverschmiert waren und Hals über Kopf vom Tatort geflüchtet sind. Für die Auswertung der damaligen Zeugenbefragung war LKA-Ermitt-



ler Klaus Brand zuständig. Der Ausschuss ging mit ihm noch einmal detailliert fünf Zeugenaussagen durch und versuchte den Tathergang zu rekonstruieren. Die fünf Zeugen seien alle glaubwürdig gewesen, auch wenn sie sich teilweise in zentralen Punkten wie der Beschreibung der Fluchtfahrzeuge und Täter widersprochen hätten, sagte Brand. Füge man die Zeugenaussagen zusammen, komme man allerdings auf sechs Täter. Auch der Ausschuss vermutet mittlerweile, dass Böhnhardt und Mundlos in diesem Fall mehrere Komplizen hatten. Die Bundesanwaltschaft, die im NSU-Prozess in München die Anklage führt, geht dagegen weiterhin von zwei Tätern aus. Vieles spreche dafür, dass die Täter gezielt Polizisten ermorden wollten, sagte der

Zeuge Brand. Er sei aber überzeugt, dass Kiesewetter und Arnold dabei Zufallsopfer gewesen seien. Denn Kiesewetter habe ihre Schicht wenige Tage vorher mit einem Kollegen getauscht und sei rein zufällig am Tatort gewesen. Einen Kollegen von Brand, Wolfgang Fink, befragten die Abgeordneten zur Auswertung der Mobilfunkzellen rund um den Tatort. Laut Fink ergab die Auswertung zwar zahlreiche Hinweise, aber keinen Durchbruch bei den Mordermittlungen. Eine Kommunikation der Täter per Handy habe man nicht entdecken können.

Kritische Nachfragen Armin Schuster (CDU) rügte: „Sie haben jetzt jahrelang erfolglos mit der These ‚Zufallstat‘ ermittelt und ich frage, wurde das Szenario, geplante Tat‘ ebenso professionell geprüft?“ Fink räumte ein, dies sei nicht der Fall gewesen. Man habe zunächst nur nach Telefonnummern von aktenkundigen Straftätern gesucht. Auch seien die Verbindungsdaten vom Nachmittag nicht mit denen vom Vormittag abgeglichen worden. Irene Mihalic (Grüne) sagte, es sei nicht auszuschließen, dass die Täter den Tatort am Vormittag ausgekundschaftet und am Nachmittag zugeschlagen hätten. Binninger stellte weitere Versäumnisse fest. So habe Kiesewetter kurz vor Ihrem Tod sieben SMS erhalten. Als Absender sei jeweils die SMS-Zentrale des Netzbetreibers vermerkt gewesen. Dies sei äußerst ungewöhnlich und nicht zufriedenstellend aufgeklärt worden. Der Ausschuss fordert nun – wie schon bei den offenen DNA-Spuren – eine Generalrevison der Funkzellenauswertung. Florian Zimmer-Amrhein

> STICHWORT

Der Mordfall Peggy Knobloch

> **Mai 2001:** Die neun Jahre alte Peggy verschwindet plötzlich im bayerischen Lichtenberg. Eine Spur gibt es nicht.

> **April 2004:** Der geistig behinderte Nachbar der Knoblochs, Ulvi K., wird für den Mord an Peggy zu lebenslanger Haft verurteilt. Ein neues Verfahren endet 2014 mit einem Freispruch für K.

> **Juli 2016:** Das Skelett von Peggy wird in Thüringen auf einem Pilzsammler entdeckt. Auf einem Stück Stoff neben der Leiche finden die Ermittler DNA von Uwe Böhnhardt.

Alles unter Verschluss

NSA-AUSSCHUSS Zeugin will berichten, darf aber nicht

Es dauerte nicht lange, bis Konstantin von Notz der Krage platzte. „Das ist eine Farce, was hier stattfindet, eine Farce! Die Zeugin würde gerne darüber reden, was hier Sache ist“, ereiferte sich der Grünen-Abgeordnete und beantragte, die Sitzung zwecks Beratung zu unterbrechen.

Die Zeugin hatte bis zu diesem Zeitpunkt innerhalb weniger Minuten vier Mal auf die Fragen des Christdemokraten Tankred Schipanski entweder geantwortet, der Sachverhalt sei so geheim, dass sie darüber öffentlich nicht reden könne, oder aber, sie weigere sich, rechtliche Bewertungen abzugeben, weil sie sich lediglich über Fakten zu äußern habe. Zwei Standardantworten, die der NSA-Untersuchungsausschuss im Laufe der weiteren Vernehmung vergangene Woche immer wieder von Gabriele Löwnau zu hören bekam.

Die 57-jährige Juristin leitet seit März 2012 Referat V, heute Arbeitsgruppe 22, bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Arbeitsgruppe hat die Geheimdienste und Polizeien des Bundes zu beaufsichtigen. Löwnau war bereits am 12. November 2015 im NSA-Ausschuss zu Gast und hatte damals weder mit Fakten noch persönlichen juristischen Einschätzungen hinter dem Berg gehalten. Jetzt indes schien ihr Auftritt den Vorsitzenden Patrick Sensburg (CDU) Lügen zu strafen, der die Sitzung mit den Worten eröffnet hatte: „Die Dinge, die wir hier behandeln, sind für die Öffentlichkeit mehr als bedeutsam.“

Geheime Papiere Im Dezember 2013 und Oktober 2014 hatte Löwnaus Behörde der vom Bundesnachrichtendienst (BND) und der amerikanischen National Security Agency (NSA) betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling zwei Inspektionsbesuche abgestattet. Über die Befunde legte sie im Juli 2015 einen „Sachstandsbericht“ vor. Eine „rechtliche Bewertung“ ging dem Ausschuss im Frühjahr 2016 zu. Diese ist neuerdings bei „netzpolitik.org“ im Internet nachzulesen, doch offiziell sind beide Dokumente für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Sachstandsbericht als „streng geheim“, die rechtliche Bewertung als „geheim“. Ein Ärgernis zumal für die Vertreter der Opposition im Ausschuss, die sich deshalb einen weiteren öffentlichen Auftritt der Zeugin Löwnau gewünscht hatten. Für diese geriet die knapp zweistündige Befragung zum Drahtseilakt. Immer wieder beriet sie sich mit ihrem Rechtsbeistand

und einem Vertreter ihrer Behörde. Sie bestätigte, dass es die BfDI selber gewesen sei, die beide Dokumente als Verschlussachen eingestuft hat. Sie habe aber keine andere Wahl gehabt: „Uns sind diese ganzen Dinge nur als streng geheim zur Kenntnis gekommen. Wenn wir Unterlagen haben, die als geheim oder streng geheim vorliegen, dann sind wir an diese Einstufung gebunden.“

Veto des Kanzleramts Ihre Behörde habe das Kanzleramt sogar gebeten, wenigstens die rechtliche Bewertung der Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen, berichtete die Zeugin: „Wir haben nachgefragt, das Kanzleramt angeschrieben.“ Doch das Ersuchen sei abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass auch in der rechtlichen Bewertung geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte zur Sprache kämen und daher „das Dokument nicht heruntergestuft werden kann“.

»Die Zeugin würde gerne darüber reden, was hier Sache ist.«

Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen)

Um die Frage, wie im Kanzleramt mit brisanten Informationen verfahren wird, ging es auch in der anschließenden Vernehmung zweier weiterer Zeugen. Wie erklärt er sich, dass die zuständige Fachebene über die Verwendung politisch fragwürdiger Selektoren durch den BND erst anderthalb Jahre später unterrichtet wurde als die Spitze des

Hauses? Das Referat 603 führt die Fachaufsicht unter anderem über die Abteilung Technische Aufklärung (TA), die beim BND die Abhörmaßnahmen organisiert. Referatsleiter Albert Karl und seine Mitarbeiterin Friederike Nökel bestätigten dem Ausschuss, sie hätten erst im März 2015 davon erfahren, dass der BND in seiner strategischen Fernmeldeaufklärung auch Suchmerkmale eingesetzt hatte, die zur Ausspähung von Zielen in Mitgliedsländern von EU und NATO, von Freunden also, geeignet waren. Dies hatte der damalige BND-Präsident Gerhard Schindler aber bereits Ende Oktober 2013 in einem persönlichen Gespräch dem noch amtierenden Kanzleramtschef Ronald Pofalla (CDU) und Geheimdienstkoordinator Günter Heiß mitgeteilt.

Warum Heiß, als Leiter der Abteilung 6 ihr direkter Vorgesetzter, ihnen die Information nicht sofort weitergab, wussten weder Karl noch Nökel schlüssig zu beantworten. „Wenn für die Dienst- und Fachaufsicht was zu veranlassen war, war es naheliegend, das zu tun. Damals ist das nicht geschehen“, sagte Karl. „Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wir hätten's gewusst,“ meinte seine Kollegin. Winfried Dolderer



Das Bundeskanzleramt (im Hintergrund) blockte alle Anfragen ab. © picture-alliance/dpa

Ein spektakulärer Fall und viele offene Fragen

TERRORISMUS Abgeordnete beraten über die Justizpannen im Fall des mutmaßlichen syrischen Terroristen Al-Bakr. Lob für Geheimdienstarbeit

Der spektakuläre Fall Dschaber al-Bakr hat in der vergangenen Woche auch den Innen- und den Rechtsausschuss des Bundestages beschäftigt. Die Abgeordneten befassen sich mit der Pannenserie rund um die Verhaftung des mutmaßlichen Terroristen, der einen Anschlag geplant hatte und sich dann in einem Leipziger Gefängnis das Leben nahm. Im Rechtsausschuss erläuterte Generalbundesanwalt Peter Frank, dass auch bei dem Vorwurf der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Straftaten die Landesbehörden für die Ermittlungen zuständig seien. Bei „besonderer Bedeutung“

könne der Generalbundesanwalt den Fall an sich ziehen, dafür sei allerdings ein Haftbefehl des Bundesgerichtshofs nötig. Frank betonte, er hätte die Ermittlungen übernommen, sobald die erforderlichen gerichtswertbaren Erkenntnisse vorhanden gewesen wären. Neben der Debatte über die behördliche Zuständigkeit wurde auch kritisiert, dass der Syrer nach der Verhaftung in einer sächsischen Justizvollzugsanstalt geblieben war. Dies, sagte Frank, sei gängige Praxis. Inzwischen hat sich Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) gegen die Einrichtung spezieller Gefängnisse ausgesprochen. Der Strafvollzug sei Ländersache.

SPD-Fraktionsvize Eva Högl betonte am Freitag im Bundestag, es habe im Rechts- und Innenausschuss „viel Anlass für Kritik“ an Polizei und Strafvollzug in Sachsen gegeben. „Dort sind Fehler gemacht wor-



Justizminister Sebastian Gemkow (CDU)

den“, betonte Högl. Der Fall in Sachsen gebe aber nicht nur Anlass für Kritik, da dort ja auch „ein Anschlag verhindert werden“ konnte. Das sei „das Entscheidende, bei aller Dramatik des weiteren Verlaufs“.

Lob für Geheimdienste Natürlich hätte der Suizid Al-Bakrs verhindert werden müssen, doch zeige der Fall auch, dass die Nachrichtendienste „ganz hervorragend gearbeitet“ hätten, sagte Högl weiter. So habe die Kooperation mit den ausländischen Diensten ebenso funktioniert wie die „Weitergabe der Informationen zwischen ausländischen Diensten, Bund und Land“ sowie die Verarbeitung und Konkretisierung der Information und „letztendlich auch die Zusammenarbeit mit der Polizei“. Auch der CDU-Abgeordnete Armin Schuster sprach mit Blick auf die Nachrichtendienste von einer „tadellosen Leistung im

Fall Al-Bakr“. Dabei sei dergleichen „nicht einmalig – so was passiert sehr oft“.

In Sachsen soll nun eine unabhängige Expertenkommission aufklären, was im Fall Al-Bakr schiefgegangen ist. Das vierköpfige Gremium unter Vorsitz des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Herbert Landau, soll auch Empfehlungen für die künftige Arbeit der sächsischen Behörden geben und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene untersuchen.

Offen ist, ob die jüngsten Justizpannen Auswirkungen auf die sächsische Landesregierung haben. Nach dem Tod Al-Bakrs waren vor allem Ministerpräsident Stanislaw Tillich und sein Justizminister Sebastian Gemkow (beide CDU) in Erklärungsnot geraten. Unter den schwarz-roten Koalitionspartnern, die seit 2014 gemeinsam regieren, gibt es nun Krach, nachdem der

stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig (SPD) in einem Interview im Zusammenhang mit dem Fall Al-Bakr von einem „qualitativen Problem in den Führungsebenen“ und einer „inakzeptablen Laissez-faire-Haltung“ gegenüber demokratischen Grundprinzipien bei Polizei und Ordnungsbehörden gesprochen hat. Die CDU in Sachsen warf ihm daraufhin vor, sich „zum Kronzeugen für das Sachsen-Bashing“ zu machen.

Sachsen ist in den vergangenen Monaten wiederholt in die Kritik geraten, weil Flüchtlinge angegriffen wurden und rassistische Pöbeleien bei der Feier zum Tag der Deutschen Einheit nicht unterbunden wurden. Die seit zwei Jahren stattfindenden Aufmärsche der islamkritischen Pegida-Bewegung haben insbesondere auch das Image der Landeshauptstadt Dresden schwer beschädigt. Susanne Kailitz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Das erste Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit Russlands Staatschef Wladimir Putin nach vier Jahren in Berlin brachte keinen Durchbruch in der Syrien-Frage.

© picture-alliance/NurPhoto

Schutz von Müttern und Kindern

ENTWICKLUNG Weltweit sterben pro Tag rund 16.000 Kinder unter fünf Jahren aufgrund von Krankheit sowie 800 Frauen in Folge von Komplikationen während der Schwangerschaft oder Geburt. Besonders betroffen sind Mütter und Kinder in Entwicklungsländern. Deutschland müsse sich verstärkt bei der Bekämpfung von Mütter- und Kindersterblichkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren, forderten Experten im Entwicklungsausschuss des Bundestages vergangene Woche. Nur so könnten die „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (SDG) der Vereinten Nationen erreicht werden.

Mehr Engagement Marwin Meier von der Organisation „World Vision e.V.“ bemängelte, dass die Bundesregierung Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur internationalen Gesundheitsfinanzierung nur zu rund einem Drittel erfülle. Er forderte die Bundesregierung auf, mindestens 400 Millionen Euro pro Jahr in den „Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria“ (GFATM) einzuzahlen. Circa 45 Prozent dieser Mittel haben einen unmittelbaren Effekt auf die Reduzierung von Mütter- und Kindersterblichkeit, sagte er.

„Jede zwei Minuten stirbt eine Frau während der Schwangerschaft oder Geburt, 99 Prozent von ihnen in Entwicklungsländern“, sagte Naveen Rao von der Initiative „Merck for Mothers“. Ärzte und medizinische Geräte seien zu weit entfernt oder nicht bezahlbar, benannte Rao Hauptgründe für Müttersterblichkeit. Unternehmen könnten die Bekämpfung von Müttersterblichkeit nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch Expertise einbringen, sagte Rao und plädierte für mehr Kooperationen von öffentlichem und privatem Sektor. Rund 290 Millionen Kinder weltweit würden bei der Geburt nicht registriert und in keinem Bildungs- oder Gesundheitsplan auftauchen, ergänzte Yosi Echeverry Burckhardt von Unicef Deutschland. Fehlender Zugang zu Bildung erschwere die Verwirklichung von Kinderrechten. Bildungskampagnen müssten auch religiöse und traditionelle Führungsfiguren einbeziehen, um Wirkung zu erzielen, sagte Burckhardt.

Gesundheitssysteme stärken Gisela Schneider, Direktorin des „Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V.“ (Difam), bezeichnete es als grundlegend, Armut zu bekämpfen, Bildung, Genderngerechtigkeit und den Zugang zu Familienplanung zu fördern. „Die SDG können wir nur erreichen, wenn wir Gesundheitssysteme als Ganze stärken“, sagte sie. Dazu brauche es vor allem ausgebildetes Personal. Deutschland solle die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal in Entwicklungsländern finanziell unterstützen, forderte Schneider.

Detlef Virchow von „Plan International Deutschland e.V.“ wies auf lückenhafte Geburtsregister hin. Mehr als 100 Länder besäßen keine Systeme zur zivilen Registrierung und Bevölkerungsstatistik. Nach Geschlechtern differenzierte Daten seien aber notwendig, um Gründe für Ungleichheiten zu identifizieren und die Situation von Kindern und Müttern zu verbessern. Tief verwurzelte Geschlechterungleichheiten führten ebenfalls dazu, dass viele Frauen ihre sexuellen und reproduktiven Rechte nicht wahrnehmen könnten, sagte Virchow. Erfolgreiche Strategien müssten deswegen Gesundheitspolitik und Geschlechtergerechtigkeit verbinden. **eb**

Mehr Druck auf Moskau

SYRIEN Bundestag uneins über Sanktionen gegen Russland und die Einrichtung von Luftbrücken

Die Europäische Union hat ihren Ton im Syrien-Konflikt verschärft und vor allem Russland mit Konsequenzen gedroht, sollten die „gegenwärtigen Grausamkeiten“ im Osten der Stadt Aleppo weitergehen. Die EU erwäge „alle möglichen Optionen“, erklärten die 27 Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel Ende vergangener Woche in Brüssel. Einmütig verurteilten sie die „Angriffe auf Zivilisten durch das syrische Regime und seine Verbündeten, einschließlich Russland“ und forderten diese auf, „dringende Schritte zu unternehmen, um ungehinderten humanitären Zugang zu Aleppo und anderen Teilen des Landes sicherzustellen“.

»Dialog muss von Sanktionen begleitet werden, wenn wir nicht zum Ziel kommen.«

Henning Otte (CDU)

Im Entwurf der Erklärung war noch ausdrücklich von „Sanktionen“ gegen alle Unterstützer der syrischen Regierung die Rede gewesen. Doch dieser – insbesondere von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) propagierten – harten Linie gegen Russlands Staatschef Wladimir Putin, dem wichtigsten Verbündeten des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad wollten nicht alle EU-Staaten folgen.

Auch in Berlin sind neuerliche Sanktionen umstritten, wie sich in der vergangenen Woche in einer von CDU/CSU und SPD verlangten Aktuelle Stunde zur Lage im Syrien und dem Irak zeigte. Während sich die Sozialdemokraten zurückhaltend dazu äußerten, stellten sich zahlreiche Redner der Union hinter Merkels Kurs. „Wenn wir bei der völkerrechtswidrigen, aber vergleichsweise unblutigen Annexion der Krim der Auffassung waren, dass Sanktionen eine Antwort sind, dann muss man schon begründen, warum trotz der sehr viel blutigeren Vorgehensweise Russlands in Syrien Sanktionen völlig ungerechtfertigt sind“, bemerkte Johann Wadephul (CDU). Sein Fraktionskollege Henning Otte ergänzte mit Blick auf das Treffen Merkels mit Putin am vergangenen Mittwoch in Berlin, er sei der Kanzlerin „dankbar, dass sie immer wieder diesen Dialog anschiebt“. Aber „Dialog muss von Sanktionen begleitet werden, wenn wir nicht zum Ziel kommen“.

Bei seinem ersten Besuch in Berlin nach vier Jahren hatte Putin sich zwar zu einer Verlängerung der zuvor einseitig zwischen Russland und den USA vereinbarten Feuerpause bereit erklärt, nicht jedoch zu einer

dauerhaften beidseitigen Waffenruhe. Rolf Mützenich (SPD), der angesichts der vielen zivilen Opfer in Ost-Aleppo von „schwersten Menschenrechtsverletzungen“ sprach, wollte Sanktionen gegen Russland nicht grundsätzlich ausschließen. Er warf aber die Frage auf, ob sie den Menschen in der Region tatsächlich helfen würden. Außerdem dürfe nicht nur Russland als Kriegsteilnehmer in Syrien benannt werden, „Sie müssen alle benennen“, forderte Mützenich.

Ähnlich äußerte sich Heike Hänsel (Die Linke). Sie warf der Bundesregierung vor, nur von syrischen und russischen Bomben zu sprechen, aber dazu zu schweigen, „dass in Syrien auch US-amerikanische, türkische, saudi-arabische und französische Bomben fallen“. Sanktionen gegen Russland lehnte sie gänzlich ab. „Es geht darum, endlich wieder miteinander zu reden und sich nicht mit immer neuen Sanktionsforderungen und Säbelrasseln zu profilieren“, betonte Hänsel.

Bündnis 90/Die Grünen sind uneins in dieser Frage. Während Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt die Bundesregierung am 9. Oktober in der „Bild am Sonntag“

»Es geht darum, endlich wieder ins Gespräch zu kommen.«

Heike Hänsel (Linke)

aufforderte, „dringend ein Verfahren zur Verhängung neuer Sanktionen gegen Russland für sein barbarisches Vorgehen in Syrien“ einzuleiten, widersprach die Ko-Parteivorsitzende Simone Peter via Twitter. „Harte Kritik“ gegenüber Russland sei notwendig, schrieb sie, „aber keine neuen Sanktionen“.

Strittig ist im Bundestag auch der Vorschlag von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), eine Luftbrücke für Aleppo einzurichten, um die notleidende Bevölkerung aus der Luft mit Hilfsgütern zu versorgen. Die Grünen unterstützen die Idee und hatten einen Antrag (18/9687) eingebracht, der Luftbrücken auch an anderen belagerten Orten in Syrien vorschlägt. Er wurde jedoch am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und eines Großteils der Linken abgelehnt.

Es sei nicht einfach, den Syrern in Deutschland zu erklären, „warum westliche Flieger Bomben, aber keine Hilfspakete abwerfen“, betonte Omid Nouriour (Grüne) und verwies auf die 13 Millionen Menschen außerhalb Aleppos, die auf humanitäre Hilfe angewiesen seien. Wolfgang Gehrcke (Die Linke) erklärte, die Entschei-

dung für den Antrag zu stimmen, sei ihm nicht leicht gefallen, aber es müsse „alles getan werden, um (...) den Menschen das Überleben zu ermöglichen“.

„Luftbrücken sind immer die teuerste und die riskanteste Möglichkeit“, warnte indes Ute Finkh-Krämer (SPD). „Weil wir tatsächlich die Möglichkeit haben, mit Putin, mit Russland über humanitäre Zugänge nach Ost-Aleppo zu verhandeln, ist es auf jeden Fall besser, über Zugänge mit Hilfskonvois zu verhandeln als über eine Luftbrücke“, erinnerte Erika Steinbach (CDU) an die Luftbrücke während der Berlin-Blockade 1948. „Das ist aber nicht vergleichbar, denn da schoss niemand auf Flugzeuge“, warnte sie.

Verbrechen ahnden Einen weiteren Antrag der Grünen (18/10031) überwies das Plenum zur Beratung an den Menschenrechtsausschuss. Darin fordert die Fraktion die juristische Aufarbeitung der schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit „durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in Gebieten Syriens und des Iraks“ durch den Internationalen Strafgerichtshof oder ein Sondertribunal.

An den Auswärtigen Ausschuss übermittelten die Abgeordneten den Antrag (18/9960) der Bundesregierung zur Fortsetzung und Ausweitung des Bundeswehreininsatzes gegen die Terrormiliz IS in der Region (siehe Text unten). **Johanna Metz**

Ein Auge über Syrien

BUNDESWEHR Opposition kritisiert die geplante Erweiterung des Anti-IS-Einsatzes mit AWACS-Aufklärungsflugzeugen der Nato

Die Bundesregierung will den Einsatz im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) ausweiten. Künftig sollen Bundeswehrcasualties auch in AWACS-Aufklärungsflugzeugen der Nato den Luftraum in Syrien überwachen. Vom Einsatz dieser Aufklärungsflugzeuge verspricht sich die Regierung „eine Verdichtung des Lagebildes unter Weitergabe der dabei gewonnenen Erkenntnisse in Echtzeit an die internationale Anti-IS-Koalition“. Sie beruft sich dabei auf einen entsprechenden Beschluss des Nato-Gipfels vom Juli dieses Jahres, die internationale Koalition mit AWACS-Flügen vom türkischen und internationalen Luftraum aus zu unterstützen. Vorgesehen ist laut Antrag (18/9960), wie bisher bis zu 1.200 Soldaten der Bundeswehr „Frankreich, Irak und die internationale Koalition in ihrem Kampf gegen IS“ zu entsenden. Sie sollen weiterhin Aufgaben der Luftbetankung, der Aufklärung („insbesondere luft-, raum- und seegestützt“), des „seegehenden Schutzes“ sowie als Teil des Stabpersonals übernehmen.

Nato formelles Mitglied der Anti-IS-Koalition wird. „Der IS bedrohe auch die Sicherheit in Europa, es sei deshalb wichtig, sich diesem Terror geschlossen und entschlossen entgegenzustellen, natürlich nicht nur mit militärischen Mitteln, aber es geht auch nicht ohne sie“.

Tornados Ralf Brauksiepe (CDU), parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, nannte die geplanten AWACS-Flüge eine „weitere wichtige Kom-

ponente“ im Kampf gegen den IS, die auch der „Sicherheit unserer Tornados in ihrer Aufklärungsrolle sowie der Flugzeuge unserer Freunde und Partner in der Anti-IS-Koalition“ dienen sollte. Für die Opposition sind die Pläne indes reiner Zündstoff. Sevim Dagdelen (Die Linke) wies darauf hin, dass der IS keine Luftwaffe habe – somit bleibe nur der Schluss, dass dieser Einsatz gegen die russische Luftwaffe gerichtet sei. „Sie zündeln hier“, Dagdelen warnte zudem, dass die Bundesregierung

mit Luft-Aufklärungsdaten dem „verbrecherischen Erdogan-Regime“ eben jene Informationen zukommen lassen könnte, die Ankara nutze beim Bombardement gegen kurdische Kräfte in Syrien. Auch aus den Reihen der Grünen kam diese Kritik – die allerdings Brauksiepe strikt zurückwies: „Die durch uns bereitgestellten Informationen haben niemandem außer den IS-Terroristen in der Vergangenheit Schaden zugefügt“, sagte Brauksiepe.

Agnieszka Brugger (Grüne) lenkte den Blick auf zwei andere Punkte: Der Anti-IS-Allianz fehle zum einen eine gemeinsame Strategie, sie sei eine Bündnis, in dem die Staaten „so unterschiedliche teilweise hochwidersprüchliche Eigeninteressen verfolgen“. Zum zweiten werde die Bundeswehr nicht wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit eingesetzt, sondern in einer „Koalition der Willigen“. Das sei ein „fundamentaler Fehler“, befand Brugger. **aha**



Awacs-Aufklärer der Nato sind fliegende Radarstationen.

© picture-alliance/dpa

Anzeige

Beantwortet alle Fragen rund um das Mandat



Abgeordnetengesetz

Herausgegeben von Dr. Philipp Austermann und Prof. Dr. Stefanie Schmahl, LL.M.
2016, 815 S., geb., 168,- €
ISBN 978-3-8487-1427-8
nomos-shop.de/22744

Der neue Kommentar zum Abgeordnetengesetz beantwortet alle Fragen rund um das Mandat. Vor der Folie des Abgeordnetengesetzes des Bundes werden zugleich die entsprechenden Parallelvorschriften auf Landes- und Europaebene kommentiert. Medial skandalisierte Vorgänge werden rechtlich verortet und argumentationsgeführt auf ihre Stichhaltigkeit überprüft.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mithal al-Alusi sitzt im Flugzeug von Erbil nach Bagdad, wo er an einer Parlaments-sitzung teilnehmen wird. „Wir haben den Irak verloren“, sagt er resigniert mit Blick auf die Ereignisse der vergangenen Wochen. Ende September haben die Abgeordneten Finanzminister Hoshiar Zebari durch ein Misstrauensvotum aus dem Amt gejagt – er verhandelte gerade einen Milliardenkredit mit dem Internationalen Währungsfonds, um den Irak aus der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Sturz Saddam Husseins zu führen. Zuvor wurde schon der Verteidigungsminister abgesetzt; einen Innenminister gibt es im Irak schon seit Monaten nicht mehr. Nun ist das dritte Schlüsselressort im Kabinett von Premier Haidar al-Abadi vakant. „Wer wird als nächstes rausgeschmissen?“, fragt sich Alusi besorgt.

Der 63-Jährige hatte es im April 2014 zum zweiten Mal geschafft, als Abgeordneter in die Volksvertretung in Bagdad einzuziehen. Er gründete die „Allianz für zivile Demokratie“, in der kleine, säkulare, liberale und linke Gruppierungen ihren Platz fanden. Insgesamt acht Parlamentarier schlossen sich an, alle mit dem Ziel, eine funktionierende Zivilgesellschaft aufzubauen. Doch das Bündnis zerfiel, wie vieles im Irak derzeit.

Während eine allumfassende militärische Allianz gerade versucht, die ehemals zweitgrößte Stadt Iraks, Mossul, von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ zu befreien, löst sich das Land politisch immer weiter auf. Die Regierung in Bagdad existiert kaum noch. Vergangene Woche hat auch der Außenminister seinen Rücktritt verkündet, nachdem das Parlament ihn zur Befragung eingeladen hatte. Gemunkelt wird, dass sich die Parlamentarier als nächstes den Bildungsminister vornehmen wollen. Die irakische Verfassung schreibt vor, dass die Abgeordneten nur einzelne Minister per Misstrauensvotum aus dem Amt jagen können, nicht aber den Premierminister mit seinem Kabinett. Die Abgeordneten entmachten daher einen Minister nach dem anderen. Seit Monaten proben die Volksvertreter den Aufstand gegen die Regierung. In einer Zeit, in der Einigkeit und Zusammenstehen gefordert wäre, droht Spaltung und Zersplitterung.

„Jeder streitet mit jedem, jeder kämpft gegen jeden, alle gegen jeden“, sagt Alusi. Die schiitischen Parteien seien untereinander zerstritten, kämpften aber gemeinsam gegen die Kurden. Die Kurden ihrerseits zerfleischen sich gerade in innerkurdischen Machtkämpfen. Die Sunniten seien sich sowieso nie einig gewesen. Auch Alusis Kollegin Sabah al-Tamey sieht für die Zukunft des Landes schwarz. Bei den Provinzwahlen 2013 gewann sie ein Direktmandat, als erste Frau in der Geschichte des Landes wurde die 42-Jährige aus Bagdad Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses eines Provinzrates. Dann wollte sie ins nationale Parlament und schloss sich der Partei Ijad Allawis an, der 2004 erster Premierminister einer Übergangsregierung nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde. Seither mischt er maßgeblich in der Politik des Irak mit. Seine säkulare Al-Watani-Koalition ist mit 21 Sitzen die

»Wir haben den Irak verloren«

ZWEISTROMLAND Während eine breite militärische Allianz derzeit versucht, Mossul von der Terrormiliz IS zurückzuerobern, zerfällt das Land politisch. Zwei Abgeordnete des Parlaments in Bagdad berichten



Mithal al-Alusi (kleines Bild) und Sabah al-Tamey sorgen sich um die Zukunft ihres Landes.

fünftstärkste Kraft in der nationalen Volksvertretung. Tamey war auf Platz acht der Wahlliste gesetzt. Ihr half die Quote, schließlich ist der Irak noch immer das einzige arabische Land mit einer in der Verfassung verbrieften Frauenquote für alle Volksvertretungen. Doch nach der anfänglichen Euphorie, als Parlamentarierin et was bewegen zu können, ist Tamey komplett enttäuscht: „Das habe ich mir so nicht vorgestellt.“ Die beiden Abgeordneten, die weder einer ethnisch noch religiös motivierten Partei angehören, müssen mit ansehen, wie sich ihre Kollegen gegenseitig in den Rücken fallen, sich diffamieren, heuchlerische Allianzen bilden. Finanzminister Zebari wurde auch mit den Stimmen aus den ehemals

verbündeten kurdischen Parteien zu Fall gebracht – ein Dolchstoß. Offiziell wurde ihm Korruption vorgeworfen, doch es geht um mehr. „Es ist ein einziges Chaos“, kommentiert Alusi angewidert. Auslöser der Krise waren die Reformbestrebungen von Ministerpräsident Haidar al-Abadi. Er trat an mit der Maßgabe, eine schlankere, aus Technokraten bestehende Regierung zu bilden, Korruption zu bekämpfen und die staatlichen Institutionen neu zu formieren. Doch als er anfang, dem Druck einzelner Parteien, religiöser Gruppierungen und dem Iran, der im politischen Leben des Irak ein gewichtiges Wort mitredet, nachzugeben, hatte er verloren. Der Widerstand seitens der anderen politischen Akteure wurde immer stärker, die



© Birgit Svensson

den Verlust von Einfluss und Pfünden befürchten. Putschgerüchte gegen Abadi machten die Runde. Letztendlich kippte der Oberste Gerichtshof des Landes auch noch Abadis Beschluss, aus finanziellen Gründen die Stellvertreterposten des Premiers, des Präsidenten und des Vorsitzenden des Parlaments abzuschaffen. Zwei Jahre nach Amtsantritt steht er damit mit leeren Händen da. Selbst wenn es gelänge, Mossul zurückzuerobern, „hört das nicht auf“, prophezeit Tamey düster. „Es ist ein schmutziges Spiel, was gerade gespielt wird. Wir riskieren einen Bürgerkrieg.“

Birgit Svensson

Die Autorin berichtet als freie Journalistin aus dem Irak.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kritik an Valletta-Prozess

ENTWICKLUNG Der Leiter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (JRS) in Ostafrika, Pater Endashaw Debrow, hat die Europäische Union davor gewarnt, autoritäre Regime in Afrika durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zu stützen. Das Geld käme nicht, wie im November 2015 auf dem EU-Afrika-Migrationsgipfel in Valletta (Malta) vereinbart, den Flüchtlingen zugute, sondern würde von den Regierungen für andere Zwecke missbraucht, sagte Debrow in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss. Auch die Oppositionsfractionen kritisierten den Valletta-Prozess. Dass die Auszahlung der Gelder an „Abschottungsmaßnahmen, die Rücknahme von Flüchtlingen und militärische Erdrückung“ an den Außengrenzen geknüpft würde, stelle einen heftigen Widerspruch zu den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit dar, urteilte eine Vertreterin von Bündnis 90/

Die Grünen. Die Linksfraction betonte, Grenzschutz sei keine Fluchtursachenbekämpfung. Ein Vertreter der Unionsfraktion entgegnete, es gehe darum, den Flüchtlingen zu helfen. Genauso müsse aber auch dem Menschen-smuggel Einhalt geboten werden. Eine SPD-Abgeordnete wies auf die Gefahren hin, denen Flüchtlinge während ihrer Flucht ausgesetzt seien; viele würden Opfer von Versklavung, Folter und sexuellen Übergriffen. Der Parlamentarische Staatssekretär im BMZ, Thomas Silberhorn (CSU), stellte klar, dass die Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht direkt in die Haushalte der Länder fließen würden, sondern an Organisationen der Vereinten Nationen oder in die bilaterale Zusammenarbeit etwa im Bereich berufliche Bildung oder Wasserversorgung. Die Projekte würden direkt durch die Experten der deutschen EZ umgesetzt. *joH*

Schutz vor Biowaffen

ABRÜSTUNG Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD machen sich für einen besseren Schutz vor Biowaffen stark. In einem Antrag (18/10017), der vergangene Woche einstimmig vom Bundestag angenommen wurde, weisen sie darauf hin, dass das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (BWÜ) weder über ein Verifikationsregime noch über eine Vertragsorganisation verfüge. „Verstöße gegen den Vertrag können somit systematisch aufgedeckt und sanktioniert werden.“ Eine Reihe von Ländern aus Afrika und dem Pazifikraum seien zudem dem Übereinkommen bisher ferngeblieben, bei anderen Signatarstaaten bestünden wiederum Zweifel, ob sie den BWÜ-Verpflichtungen nachkommen. „Es ist bekannt, dass mindestens ein Signatarstaat des Übereinkommens, Syrien, trotz des Verbots an biologischen und Toxinwaffen gearbeitet hat.“

Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung auf, sich bei der Ende November in Genf stattfindenden 8. BWÜ-Überprüfungskonferenz für eine weltweite Verbesserung der nationalen Umsetzung dieses Vertragswerkes einzusetzen, weitere Staaten zum Beitritt zu bewegen und auf eine Verbesserung vertrauensbildender Maßnahmen zu drängen. Die Bundesregierung solle zudem für mehr Kompetenzen und Kapazitäten der „Implementation Support Unit“ (ISU) werben, „sodass die ISU mittelfristig die Aufgaben eines Sekretariats der BWÜ-Vertragsstaaten übernehmen kann und langfristig Teile der Aufgaben einer Organisation für das Verbot biologischer Waffen ausübt“. Weitere Forderungen zielen auf Vorschläge, „wie die Diskussion unter den BWÜ-Vertragsstaaten über die Schaffung eines Mechanismus zur Stärkung der Vertragstreue wieder aufgenommen werden können“ sowie innerhalb Deutschlands auf die Förderung der biowissenschaftlichen Forschung und der Friedensforschung. *ahE*

Sorge um Burundi

MENSCHENRECHTE Die Bundesregierung ist aufgedreht, sich stärker für den Friedensdialog in Burundi einzusetzen. Für einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (18/8706) stimmte vergangenen Donnerstag die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke lehnte ihn ab. Die Koalitionsfraktionen hatten argumentiert, dass nach der Ankündigung des burundischen Staatspräsidenten Pierre Nkurunziza im April 2015, entgegen der Verfassung für eine dritte Amtszeit kandidieren zu wollen, sich eine politische Krise entwickelt habe, in deren Folge sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit des Landes, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend verschlechtert habe. Die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre, wie etwa die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft, eine beginnende Pressefreiheit und ein Ausgleich der

ethnischen Gegensätze, seien stark gefährdet, heißt es weiter. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu drängen“ und andererseits sich auch nach der Aussetzung regierungsnaher Programme der Entwicklungszusammenarbeit „sowohl bilateral als auch im EU-Kontext für die weitere Unterstützung der Zivilgesellschaft durch bevölkerungsnah und grundbedürfnisbefriedigende Projekte einzusetzen“. Gegenüber der burundischen Regierung solle auf der Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte bestanden werden, zu denen die Achtung der Grundfreiheiten und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Pressefreiheit zählen. *ahE/hau*

Am Beginn einer neuen Ära

ISLAND Nach der Parlamentswahl könnte sich das Land wieder der EU annähern

Nirgendwo sonst hat die Veröffentlichung der „Panama Papers“ so offensichtliche politische Folgen gehabt wie auf Island. Ministerpräsident Sigmundur David Gunnlaugsson von der Fortschrittspartei trat Anfang April als Premierminister ab, nachdem bekannt geworden war, dass seine Frau ein Offshore-Konto besaß. Dieses hatte ihm früher nicht nur mitgehört, über dessen Wert hat er als Politiker letztlich auch mitentschieden, weil es um Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken ging. Ein halbes Jahr später, am 29. Oktober, finden nun die viel diskutierten Neuwahlen statt – sie dürften zu starken Veränderungen in der politischen Landschaft des Inselstaates führen.

„Die amtierende konservative Koalition wird sich nur halten können, wenn sie noch eine liberalere Partei aufnimmt“, urteilt die isländische Politikwissenschaftlerin Eva Önnudottir. „Oder es gewinnt die Opposition. Beides bewerte ich als gleich wahrscheinlich und beides wird eine ziemlich andere Politik mit sich bringen.“ Eine Wiederaufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen erscheint dann plötzlich möglich. Sollte die aktuelle, die EU ablehnende Koalition weitermachen können, dann nur mit Vidreis, zu deutsch etwa „Reform“, einer liberalen, EU-freundlichen Abspaltung der Unabhängigkeitspartei. Die Mehrheit der Oppositionsparteien ist dem Staatenbund gegenüber ohnehin positiver eingestellt. Die Koalition hatte die Beitrittsverhandlungen im vergangenen Jahr beendet.



Das isländische „Althing“ ist das älteste bestehende Parlament der Welt.

Der größere Koalitionspartner, die Fortschrittspartei, kommt laut Umfragen auf nicht einmal mehr zehn Prozent der Stimmen – eine Neuauflage der Zweier-Koalition würde so unmöglich. Der zweite Partner, die Unabhängigkeitspartei, könnte stärkste Fraktion werden. Die oppositionelle Piratenpartei ist je nach Umfrage auf 18 bis knapp 21 Prozent gefallen. Dennoch ist sie viel stärker als bei der letzten Wahl. Die Umfragewerte der anderen vier Parteien, darunter der erheblich geschwächten Sozialdemokraten und der Linksgünen, schwanken stark. Anders als in Deutschland und Schweden, wo die Piraten zwischenzeitlich auch eine Rolle spielten, hat die Partei sich in Island nicht nur halten, sondern auch stark zulegen können. Sie profitiert davon, erst nach der Finanzkrise entstanden zu sein und da-

mit nicht für den Niedergang Islands verantwortlich gemacht zu werden. „Ebenso muss sie sich anders als die Sozialdemokraten nicht für die Politik nach der Krise rechtfertigen“, meint Önnudottir. Unter deren Regierung wurde Island aus der Krise gesparrt.

Auch wenn viele das den Sozialdemokraten vorwerfen, sind die Ideen der Partei auf Island längst nicht passe. „Sozialdemokratische Ideen vertreten fast alle Oppositionsparteien“, sagt Önnudottir. Es waren die Sozialdemokraten, die stets für den EU-Beitritt des Landes argumentiert haben. Außerdem setzen sie sich für eine Reform des Quotensystems im Fischfang ein. Weil auch andere Parteien sich dafür aussprechen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass in es in beiden Punkten zu einer politischen Kehrtwende kommt.

Touristenansturm Wirtschaftlich steht Island acht Jahre nach der Krise wieder gut da. Mitte Oktober wurde gemeldet, dass die registrierte Arbeitslosigkeit im Vormonat auf 1,9 Prozent gefallen ist. Unter anderem weil die Aktionäre der Banken enorme Verluste hinnehmen mussten, die Krone stark an Wert verlor und damit Exporte vor allem den Tourismus, attraktiver machte, gelang es dem Land erstaunlich schnell wieder relativ stabil da zu stehen. Allerdings ruft der enorme Touristenansturm vor allem bei den linken Parteien auch Bedenken hervor. Schließlich treiben die ausländischen Besucher die Preise für Wohnungen nach oben, weil viele Immobilien an Touristen vermietet werden. Auch die einmalige Natur droht unter dem großen Ansturm zu leiden. *Clemens Bomsdorf*

Der Autor ist freier Skandinavien-Korrespondent.

Parlamentschefin gegen Fliegergeneral

BULGARIEN Enges Rennen zwischen Konservativen und Sozialisten ums Präsidentenamt

Den ganzen Sommer über wollte Bulgariens Ministerpräsident Bojko Borissow nicht verraten, wer für seine rechtsgerichtete Partei „Bürger für eine Europäische Entwicklung Bulgariens“ (GERB) ins Rennen um das Amt des Staatspräsidenten geht. Erst Anfang Oktober, gut vier Wochen vor der Wahl am 6. November 2016, präsentierte er Parlamentspräsidentin Zekka Zatschewa als seine Kandidatin. Bereits im Frühjahr hatte Bulgariens amtierender Präsident Rossen Plewneliev bekanntgegeben, keine zweite Amtszeit anzustreben. Der betont provwestliche Amtsinhaber war in den vergangenen fünf Jahren von der sozialistischen und nationalistischen Opposition wegen seiner kritischen Haltung zum Russland Wladimir Putins stark kritisiert worden und hatte auch von der ihn einst nominiert habenden Partei GERB kaum Rückendeckung erfahren. Seit Boiko Borissow vor elf Jahren zum Bürgermeister der bulgarischen Hauptstadt Sofia gewählt wurde, hat er mit seiner Partei bei allen Wahlen die meisten Stimmen errungen. Borissow könne auch einen Esel zur Wahl stellen und würde die Wahl gewinnen, scherzen deshalb manche in Bulgariens Hauptstadt. Nun zeigen aber aktuelle Umfragen der Meinungsforschungsinstitute, dass sich die Präsidentschaftswahl als engste Wahlentscheidung der vergangenen Jahre überhaupt erweisen könnte. 19 Kandidaten, so viele wie noch nie, stellen sich zur Wahl, darunter prominente Persönlichkeiten wie Ex-Ministerpräsident Plamen Orescharki und die früheren Minister für Äußeres, Iwajlo Kalfin, und Wirtschaft, Traitscho Traikow. Eine Chance, gegen Zatschewa die Stichwahl zu erreichen, wird indes nur dem Kandidaten der „Bulgarischen Sozialistischen Partei“ (BSP), Rumens Radew, eingeräumt. Der betont Russland-freundliche General und frühere Chef

der Luftstreitkräfte könnte Umfragen zufolge beim ersten Wahlgang 29 Prozent der Stimmen erreichen, fünf Prozent weniger als Zatschewa. Bei der eine Woche später folgenden Stichwahl wäre dann alles offen. Borissow hat angekündigt, dass es im Falle einer Niederlage der GERB-Kandidatin vorgezogene Parlamentswahlen geben werde. Es sind zwei Faktoren, die den Wahlausgang im Rennen ums Präsidentschaftsamt prognostizierbar machen: Zum einen gilt in dem Balkanstaat erstmals eine Wahlpflicht. Da das novellierte Wahlgesetz keine direkte Sanktion für eine Wahlverweigerung vorsieht, dürfte sich an der geringen Wahlbeteiligung wenig ändern. Parallel zur Präsidentschaftswahl wird zudem ein Referendum über eine mögliche Änderung des Wahlsystems hin zu einem Mehrheitswahlrecht durchgeführt. Initiiert hat es der Showmaster Slawi Trifonow, der vor allem

unter jungen, kritischen Bulgaren populär ist.

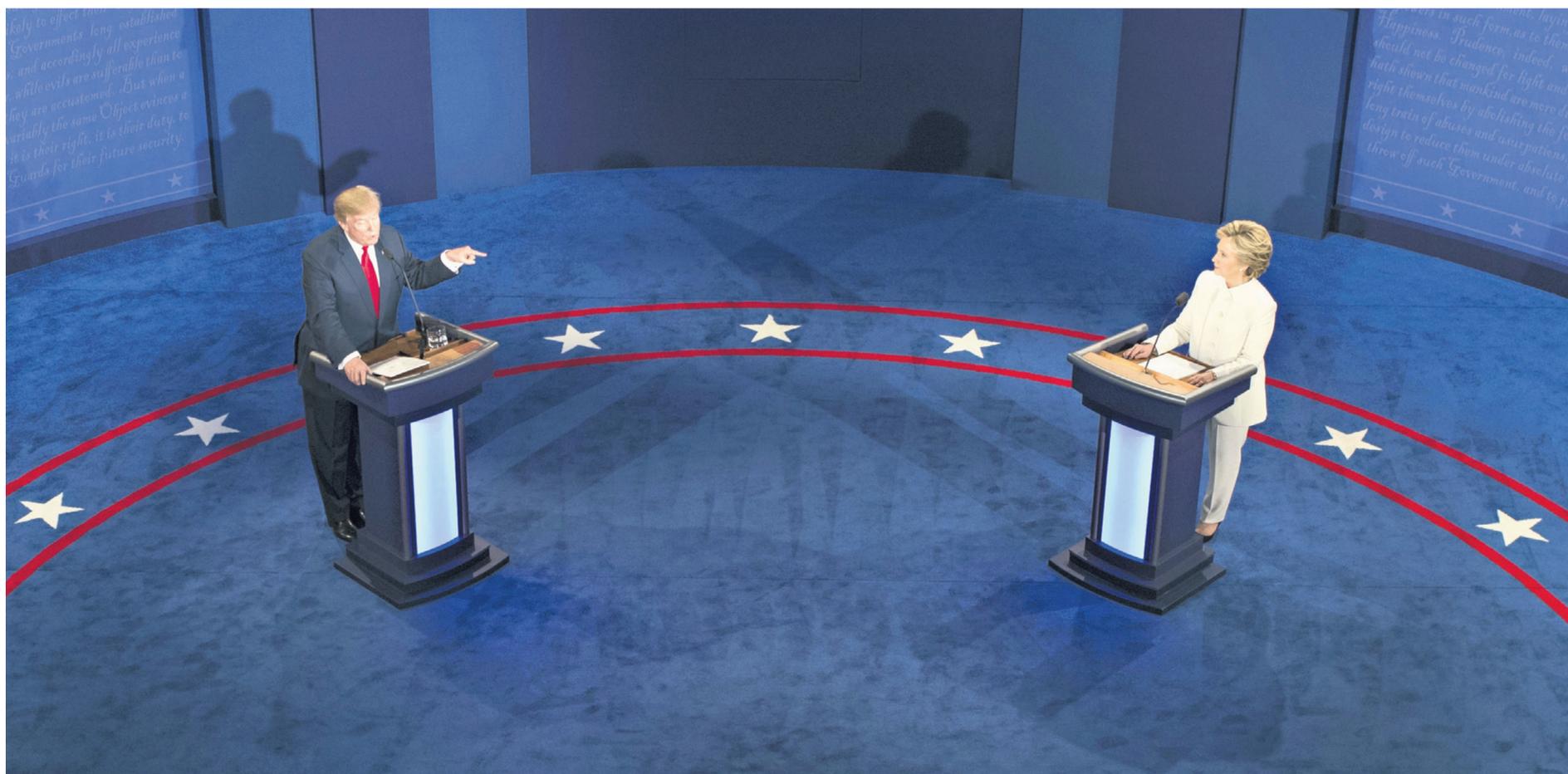
In einer Ad-hoc-Aktion sahen sich die Abgeordneten der Bulgarischen Volksversammlung dieser Tage zu einer erneuten Novellierung des erst vor einigen Monaten modifizierten Wahlgesetzes genötigt. Ihre damals beschlossene Beschränkung von Wahlsektionen in anderen Ländern auf jeweils 35 hatte massive Kritik von Auslandsbulgaren unter anderem in Deutschland und England hervorgerufen. Nun haben die Parlamentarier entschieden, dass in EU-Ländern die zahlenmäßige Begrenzung entfällt, in Nicht-EU-Ländern aber bestehen bleibt. Auf die zahlenmäßige Begrenzung der Wahlen vor allem in der Türkei hatten die konservative Koalitionsregierung aus GERB und Reformblock sowie die sie unterstützenden Nationalisten von der „Patriotischen Front“ bestanden.

Eine zweite Korrektur betrifft den Umgang mit den Stimmen für das neu eingeführte Wahlkästchen „Ich unterstütze niemanden“. Es soll potenziellen Nicht-Wählern eine Wahlloption geben, die sich durch die Wahlpflicht zum Umengang genötigt sehen. Strittig war nun, ob die für dieses Kästchen abgegebenen Stimmen als gültige oder ungültige zu zählen seien. Im ersten Falle würden diese Stimmen beim Verhältniswahlrecht für Parlaments- und Kommunalwahlen dazu führen, dass es den kleinen Parteien wie dem „Reformerblock“ und der „Patriotischen Front“ schwerfallen dürfte, über die Vier-Prozent-Hürde zu kommen. Deshalb sollen diese Stimmen bei Mehrheitswahlen zum Staatspräsidenten oder für die Bürgermeisterämter nun gezählt, für alle anderen Wahlen aber lediglich registriert werden. *Frank Stier*



Bulgarien scheidender Präsident Rossen Plewneliev

Der Autor ist freier Journalist in Sofia.



Hillary Clinton (rechts) hinterließ auch im dritten Duell mit Donald Trump bei einer Mehrheit der Fernsehzuschauer den besseren Eindruck. Laut Umfragen schlug sie ihren Rivalen deutlich.

© picture-alliance/newscom

Wütend auf die Zielgerade

USA Am Ende eines aggressiven Wahlkampfes gerät Polit-Seiteneinsteiger Trump gegen Ex-Außenministerin Clinton ins Straucheln

Auf der Zielgeraden des vor rund 18 Monaten gestarteten US-Präsidentenwahlkampfes zeichnet sich eine Niederlage für den politischen Seiteneinsteiger Donald Trump ab. Der mit seiner eigenen Partei, den Republikanern, nach tiefen Zerwürfnissen über Stil, Botschaft und Richtung des Wahlkampfes offen im Krieg liegende Immobilien-Unternehmer rangiert bei allen seriösen Umfrage-Instituten wenige Tage vor der Abstimmung am 8. November zwischen sechs und neun Prozentpunkten hinter seiner Rivalin Hillary Clinton von der Demokratischen Partei. Sein Weg zu den entscheidenden 270 Stimmen im 538-köpfigen Wahlmänner-Gremium („electoral college“), das am 19. Dezember auf Basis der „popular vote“ den Präsidenten wählt, ist „winziger als ein Nadelohr“, urteilen US-Kommentatoren. Der früheren First Lady und Außenministerin werden auf der Grundlage von Umfragen bereits heute bis zu 330 Stimmen zugerechnet, Trump rangiert bestenfalls bei rund 175. Die Frage ist nicht mehr, ob Clinton gewinnt, sagen unabhängige Wahl-Analysten. Sondern, ob sie mit einem erdrutschartigen Ergebnis als erste Frau in der Geschichte der Vereinigten Staaten ins höchste Staatsamt gelangt.

Die Wahrscheinlichkeit eines Clinton-Sieges machen Demoskopien an der Wähler-Befindlichkeit in den traditionell umkämpften Wechselwähler-Bundesstaaten („swing states“) fest. Hier hat sie fast durchweg die Nase vorn; so auch in Florida, Arizona, Pennsylvania und Nevada. In Ohio lag sie zuletzt mit Trump Kopf an Kopf. Selbst in traditionellen „Red States“, die seit Jahrzehnten republikanisch wählen, wie Texas oder Georgia, hat Trump Mühe, sich nennenswert abzusetzen (siehe Grafik). In Virginia, vor vier Jahren im Duell Obama – Romney noch umstritten, hat Trump den Kampf um die 13 dort abzugreifenden Wahlmännerstimmen aufgegeben. Der Wahlkampfmanager dort wurde gefeuert, die Werbung eingestellt. Eine Abwärtsspirale, die vor sechs Wochen in Gang kam. Der 70-Jährige, der seit vielen Jahren an der Schnittstelle von Medien, Wirtschaft, Schickleria und Politik ein und aus geht, hatte sich in einem der aggressivsten Wahlkämpfe der vergangenen 100 Jahre durch Fundamental-Opposition hervorgetan. Durch seinen Feldzug gegen das Washingtoner Establishment, internationale Freihandelsabkommen, illegale Einwanderung und Muslime hatte Trump in den Vorwahlen eine treue Anhängerschaft vor allem unter älteren, weißen Globalisierungsverlierern mobilisiert: insgesamt 14 Millionen Stimmen. Nach dem Nominierungsparteitag der „Grand Old Party“ (GOP) im Juli dieses Jahres konnte er seine Basis aber nicht mehr nennenswert ausbauen.

Eine historisch beispiellos lange Pannennliste ließen seine Umfragewerte nach der Sommerpause im Wochen-Takt absacken. Mal warf Trump einem gegen ihn ermittelnden hispanisch-stämmigen Richter Befangenheit vor. Mal machte er sich über die Eltern eines gefallenen, hoch dekorierten Elite-Soldaten muslimischen Glaubens lustig. Immer wieder attackierte er seine Mitbewerberin, das Gros der Medien und Top-Vertreter der Republikaner mit ehrabschneidenden Äußerungen und ließ bei internationalen Krisenherden erschreckende Wissenslücken erkennen.

Warnungen Mehrere hundert Prominente aus Diplomatie, Wirtschaft und Militär – mit Bindungen zu Demokraten wie Republikanern – gingen in dieser Zeit mit öffentlichen Warnungen an die Öffentlichkeit. Tenor: Trump sei ein Risiko für die nationale Sicherheit und das wirtschaftliche Wohlergehen Amerikas. Vulgäre Einstellungen, die in einem unerwartet aufgetauchten Video aus dem Jahre 2005 dokumentiert sind („Greif ihnen zwischen die Beine, du kannst alles mit Frauen machen, wenn du ein Star bist“), brachten den zum dritten Mal verheirateten Unternehmer zu einem ungünstigen Zeitpunkt vollends aus der Balance. In allen drei TV-Debatten mit Clinton, die insgesamt 220 Millionen Zuschauer anzo-

gen, spielten die sexistisch-frauenfeindlichen Züge Trumps eine Rolle. Der ehemalige Fernseh-Moderator im Nebenberuf („The Apprentice“) wies die Anschuldigungen pauschal als „erlogen“ zurück und schaltete auf Gegenangriff. Negativ-Höhepunkt war Anfang Oktober der Moment, als Trump in Missachtung der Gewaltenteilung in der amerikanischen Verfassung seiner Konkurrentin versprach, sie im Falle eines Wahlsieges ins Gefängnis werfen zu lassen. Anlass: Clintons „fahrlässig leichtsinniger“, aber aus Sicht der Bundespolizei FBI „nicht strafwürdiger“ Umgang mit dienstlichen E-Mails während ihrer Zeit als Außenministerin. Anstatt sich zu zügeln und auf Verleumdungen zu verzichten, ließ Trump in der Endphase des Wahlkampfes alle Hemmungen fallen. Sollte er verlieren, betonte er mehrfach auf seinen von Tausenden Wutbürgern besuchten Veranstaltungen, sei das allein durch Wahlbetrug zu erklären. „Das dürfen wir nicht zulassen“, stachelte Trump seine Fans an. Als ihm Dutzende Kongress-Abgeordnete und Senatoren bis hin zum Sprecher des Repräsentantenhauses, Paul Ryan, in der Folgezeit die Gefolgschaft aufkündigten, sagte sich Trump von der Partei, die ihn widerwillig aufgestellt hatte, vollends los. Im Stile eines „menschlichen Molotow-Cocktails“ (Filme-Macher Michael

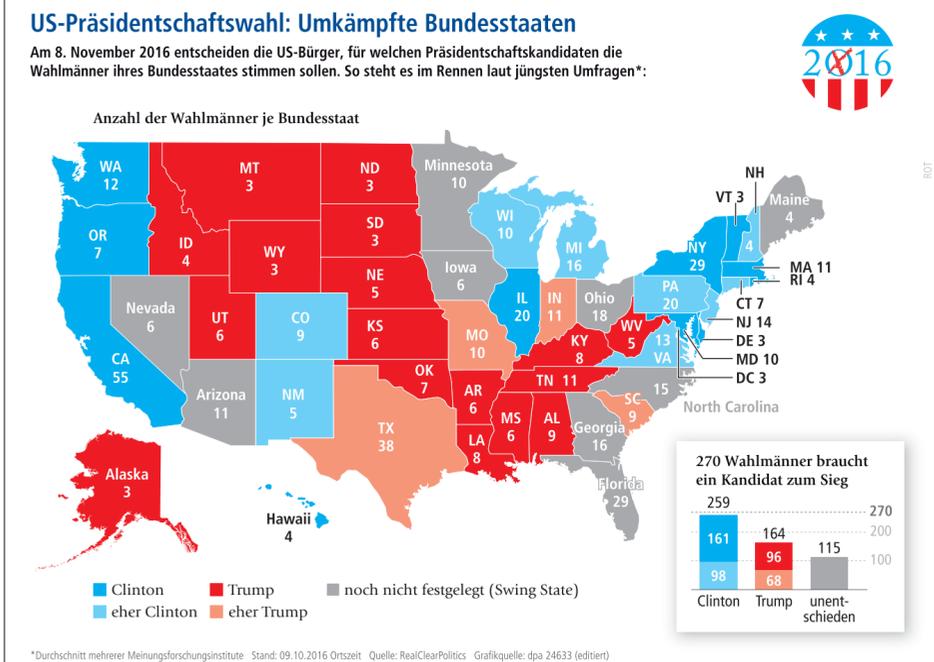
Moore) hinterließ der Familienvater nur noch verbrannte Erde und sprach von einer „globalen Verschwörung“ unter der Führung Clintons, die Amerikas Souveränität untergrabe. In der letzten TV-Debatte am vergangenen Mittwoch sorgte Trump für einen bis dahin beispiellosen Tabubruch. Auf die Frage des Moderators, ob er im Falle einer Niederlage gemäß der Tradition der Siegerin gratulieren und sie unterstützen werde, formulierte Trump einen fundamentalen Vorbehalt: Er wolle erst das Ergebnis abwarten. „Ich sage es euch dann. Ich werde es spannend machen, okay.“ Republikaner, Demokraten und nahezu alle relevanten politischen Kommentatoren in den USA werfen dem Unternehmer vor, damit einen Eckpfeiler der Demokratie in Frage zu stellen und latent den Weg für innere Unruhen zu bereiten. Konsequenz: Die Wahrscheinlichkeit eines Wahlsieges von Trump wurde zuletzt von den Statistikern des meinungsbildenden Blogs „FiveThirtyEight“ von Nate Silver nur noch auf acht Prozent geschätzt. Tendenz fallend.

Vor allem Trumps Frauen-Problem bringt die Demokratin Clinton für den 8. November in die Favoriten-Rolle. Bei weiblichen Wählern lag sie zuletzt im Schnitt um mehr als 30 Prozentpunkte vorn. Deutliche Vorteile besitzt Clinton auch bei der demographisch relevanter werdenden Gruppe der Latinos. Hier würden nur 20 Prozent Trump wählen. 11,2 Millionen Latinos, die 2012 ihre Stimmen abgegeben haben, stehen diesmal erwarteten 13 Millionen gegenüber. Das ändert nichts daran, dass Hillary Clinton nach wie vor als höchst unbeliebt gilt. Regelmäßig war während des Wahlkampfes der Ruf nach einer Alternative zu Trump/Clinton zu hören. Sie gibt es – aber außerhalb der Hörweite des giftigen nationalen Selbstgesprächs. Jill Stein und Gary Johnson spielen keine Rolle. In Umfragen rangiert die Grüne und nahezu alle relevanten politischen Kommentatoren in den USA werfen dem Unternehmer vor, damit einen Eckpfeiler der Demokratie in Frage zu stellen und latent den Weg für innere Unruhen zu bereiten. Konsequenz: Die Wahrscheinlichkeit eines Wahlsieges von Trump wurde zuletzt von den Statistikern des meinungsbildenden Blogs „FiveThirtyEight“ von Nate Silver nur noch auf acht Prozent geschätzt. Tendenz fallend.

Bestes Indiz: Paul Ryan, als Sprecher des Repräsentantenhauses nominell die Nummer 3 im Staat, hat sich durch seine distanzierte Haltung gegenüber Trump den Zorn vieler konservativer Wähler zugezogen. Seine Beliebtheitswerte sind seither abgestürzt. Er muss um seinen Job bangen. Die Demokraten dagegen träumen von einem doppelten Wachwechsel. Denn am 8. November werden auch alle 435 Sitze des Repräsentantenhauses und 34 von 100 Senatssitzen neu gewählt. Im „House of Representatives“ haben die Republikaner mit 247 Abgeordneten die Mehrheit; das satteste Stimmenpolster seit 1928. Die Demokraten kommen auf 188 Sitze. **Oberhand** Im Senat sind die Mehrheitsverhältnisse enger. 54 Republikaner stehen 44 Demokraten gegenüber. Die beiden parteiunabhängigen Senatoren, Bernie Sanders (Vermont) und Angus King (Maine), stimmen in der Regel mit den Demokraten. Um im Senat die Oberhand zu behalten, reichen 50 Sitze. Vorausgesetzt, die Partei hält auch das Weiße Haus. Denn in Patt-Situationen ist der Vize-Präsident das Zünglein an der Waage. Im Falle eines Clinton-Sieges käme diese Rolle Tim Kaine zu, ehemals Gouverneur von Virginia und seit Juli dieses Jahres Clintons „Running Mate“. Aufgrund der extrem nach Demographie und Partei-Orientierung zugeschnittenen Wahlkreise („gerrymandering“) gelten nach Berechnungen des „Cook Reports“ im Repräsentantenhaus 177 demokratische und 201 republikanische Mandate bereits vor der Wahl als bombensicher. Der Rest tendiert laut Umfragen relativ klar zu einer der beiden Parteien – oder steht Spitz auf Knopf. Um im „House“ das Sagen zu haben, sind 218 Sitze notwendig. Für die Demokraten bedeutet das: Sie müssten mit plus 30 Sitzen fulminant siegen, um die Verhältnisse zu drehen. „Schwierig, aber nicht unmöglich“, schreibt das Magazin Politico.

Die Messlatte liegt dabei in Wahlbezirken wie Kansas City. Dort gewann der Republikaner Kevin Yoder 2014 mit einem Vorsprung von fast 20 Prozent. „Wenn Yoder verliert, verlieren die Republikaner das Haus“, sagt der Politikwissenschaftler Patrick Miller. **Dirk Hautkapp** // Der Autor ist Korrespondent der Funke-Mediengruppe in Washington.

Die Republikaner fürchten, mit Trump in den Abgrund gerissen zu werden.





Mais wächst auch ohne Gentechnik prächtig.

© picture-alliance/Westend61

Drohender Flickenteppich

GENTECHNIK Opposition und SPD halten Reformpläne des Agrarministers für nicht weitgehend genug

Die grüne Gentechnik hat in Deutschland keinen einfachen Stand. Von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt, stößt sie auch in der Politik auf Gegenwehr. Die Linken lehnen sie ab, die Grünen sowieso und auch die SPD stellt sich gegen den Anbau genveränderter Pflanzen. Agrarminister Christian Schmidt (CSU) will nach eigenem Bekunden die grüne Gentechnik ebenfalls nicht auf deutschen Äckern haben. Die Idee seines Ministeriums für eine Reform des Gentechnikgesetzes sieht gleichwohl vor, die Verantwortung für den Erlass von Anbauverböten den Ländern zu übergeben. Dagegen erhob sich während der Debatte vergangenen Donnerstag Protest. Der Entwurf sei ein Gesetz mit eingebauter Unwirksamkeitsklausel, kritisierte Harald Ebner (Grüne) die Vorlage, die allerdings gar nicht Beratungsgegenstand war – ja noch nicht einmal vom Kabinett bestätigt ist. Kirsten Tackmann (Die Linke) bemängelte, dass der Regierungsentwurf „zwingende Gründe“ für ein Anbauverbot fordert und damit über die entsprechende EU-Richtlinie hinausgehe. Diese Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten mittels einer sogenannten Opt-

Out-Regelung Anbauverbote erlassen dürfen. Der Bundesrat hat die EU-Vorlage zum Anlass genommen einen eigenen Gesetzentwurf zu entwickeln, der in den Bundestag eingebracht wurde (18/6664). Darin wird ein bundesweites Anbauverbot gefordert – verantwortlich dafür soll die Bundesregierung sein.

Die Opposition begrüßt das. Ein Flickenteppich müsse verhindert werden, sagte Ebner. Seiner Ansicht nach habe aber der Minister gar kein Interesse daran, die Position des Bundesrates auch nur im Ansatz ernst zu nehmen. „Sie wollen den Ausstieg aus dem Gentechnikbau partout vorsätzlich unterlaufen und aufweichen“, sagte der Grünen-Abgeordnete Ein Verbot mache nur bundesweit Sinn, fand auch Tackmann. Was Minister Schmidt plane, sei ein „Opt-Out-Verhinderungsgesetz“. Die Hürden für ein bundeseinheitliches Verbot seien so hoch, dass de facto jedes einzelne Bundesland entscheiden müsse. „Wer das so vorschlägt, will keine bundeseinheitliche Regeln“, schlussfolgerte sie. Vorsichtiger formulierte es die SPD-Abgeordnete Elvira Drobinski-Weiß. Zwar wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll gewesen, sich stärker am Bundesratsentwurf zu orientieren. Gleichwohl sei im Regierungsentwurf

die Formulierung enthalten, „die Bundesregierung soll ein Anbauverbot erlassen, wenn der Hersteller nicht freiwillig darauf verzichtet“. Das sei ein klarer Auftrag, befand sie. Erstaunt sei sie allerdings, warum sich der Minister selbst auferlege, „mit fünf anderen Ministerien ein Einvernehmen herstellen zu müssen“. Was die weitere Entwicklung zu dem Gesetz angeht, mahnte sie zur Gelassenheit: „Wir werden den Entwurf genau prüfen“, kündigte sie für ihre Fraktion an. Der besagte klare Auftrag dürfe nicht durch missverständliche Formulierungen oder fehleranfällige Verfahren verkompliziert werden. „Da, wo wir es für nötig halten, werden wir auf Änderungen drängen“, sagte sie. In der Unionsfraktion verfolgte man die Debatte mit geballter Faust in der Tasche. In Sachen Gentechnik gebe es offenkundig eine rot-rot-grüne Koalition, stellte Artur Auernhammer (CSU) fest. Er bedauere, dass die Ablehnung der grünen Gentechnik eher auf Emotionen als auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhe. „Wir haben heute gemerkt, welche Lobbyistenpartei die Emotionen am meisten schürt“, sagte Auernhammer. Auch Rita Stockhofe (CDU) warf den Grünen vor, eine Lobbyistenpartei zu sein. Als Beleg dafür führte sie die Äußerung des nordrhein-westfälischen

Landwirtschaftsministers Rammel an, der sein Landesnaturschutzgesetz als Geburtstagsgeschenk an den „Naturschutzbund Deutschland“ bezeichnet habe. Ihr Fraktionskollege Kees de Vries hatte zuvor darauf verwiesen, es sei „nicht im Sinne eines so innovativen Landes wie dem unseren und seiner Bevölkerung, uns so radikal von weltweiten Entwicklungen bei der Gentechnik abzukoppeln“. Die Regelung der Bundesregierung zur Übernahme der Brüsseler Opt-Out-Regelung nannte er einen guten Kompromiss. Das für ein Anbauverbot das Einvernehmen von sechs Ministerien benötigt wird, ist aus Sicht des Unionsabgeordneten kein Problem. Zudem sei die öffentliche Meinung und die korrespondierende Position der Bundesregierung und der Landesregierungen zum Thema GVO nicht ändern“. Neben der Reform des Gentechnikrechts spielte auch die am 11. November 2016 in Brüssel anstehende Abstimmung über Anbauverbote genveränderter Maissorten während der Debatte eine Rolle. Die Grünen hatten dazu einen Antrag (18/10029) vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, gegen die Zulassung der gentechnisch veränderten Maislinie MON810 zu votieren.

Landwirtschaftsminister Schmidt, der der Debatte interessiert folgte, das Wort aber nicht ergriff, habe auf seine Nachfrage geantwortet, er wisse noch gar nicht, wie er dieses Mal abstimmen werde, sagte Ebner. Für den Grünen-Politiker ist die Sache ganz klar: „Wenn Sie den Genmais auf unseren Äckern wirklich verhindern wollen, machen Sie es wie das Europäische Parlament und stimmen Sie in Brüssel endlich mit Nein“, forderte er. Warum sich Deutschland in solchen Fragen im EU-Rat oftmals enthält, erläuterte Drobinski-Weiß. „Sozialdemokratisch geführte Häuser der Bundesregierung stimmen regelmäßig gegen eine solche Zulassung, die unionsgeführten hingegen dafür“, sagte die SPD-Politikerin.

Keine Sofortabstimmung Zu der von den Grünen gewünschten Sofortabstimmung über den Antrag kam es schlussendlich nicht. Steffi Lemke, Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, hatte dafür geworben. Sie verwies darauf, dass die Abstimmung im EU-Rat schon in der nächsten Sitzungswoche des Bundestags stattfindet und die Bundesregierung doch sicher im Vorfeld Bündnispartner für eine Entscheidung finden wolle. Die SPD stimmte aber mit ihrem Koalitionspartner gegen die Sofortabstimmung und damit für eine Überweisung in den Agrar Ausschuss. So schlagkräftig ist die rot-rot-grüne Koalition in Sachen Gentechnikverbot dann doch nicht. Götz Hausingg

»Minister Schmidt will den Ausstieg aus dem Gentechnikbau unterlaufen.«
Harald Ebner (Grüne)

»Wir haben gemerkt, welche Lobbyistenpartei die Emotionen schürt.«
Artur Auernhammer (CDU)

Anzeige

Machtkämpfe! Staatsgeheimnisse! AMTSMISSBRAUCH! und Privates von **Angela Merkel BIS HELMUT SCHMIDT**

IM HANDEL ERHÄLTlich
Friedemann Weckbach-Mara
Deutschland – deine Politiker
424 S., geb., s/w- und Farbabb.
ISBN 978-3-95462-584-0 • EUR 24,95

www.mitteldeutscherverlag.de

Ceta bleibt Thema im Bundestag

WIRTSCHAFT Verfassungsgerichtsreil stärkt die demokratische Rückbindung

Die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Oktober 2016 zum Freihandelsabkommen Ceta mit Kanada hat im Bundestag auch einen parallelen Nachhall gefunden. Bei einer Debatte im Plenum am vergangenen Donnerstag bewerteten Koalition und Opposition das Urteil krass unterschiedlich. Und im Ältestenrat des Bundestages beschrieb Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) die Rolle des Parlaments.

Kontrollfunktion Der Bundestag werde seine politische und verfassungsrechtliche Kontrollfunktion in Zusammenhang mit dem Abschluss von Ceta (Comprehensive Economic and Trade Agreement) auch nach der Gerichtsentscheidung wahrnehmen müssen, sagte Lammert. Die Verantwortung des Bundestages betreffe zum einen die Kontrolle der Bereiche, in denen eine vorläufige Anwendung des Abkommens beschlossen wird. Diese dürften nur solche Gegenstände umfassen, die un-

streitig in der Zuständigkeit der Europäischen Union und nicht in der Zuständigkeit der Bundesrepublik liegen. Sie gelte aber auch für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte hinreichende demokratische Rückbindung der im Rahmen der vorläufigen Anwendung des Handelsabkommens von Ceta-Gremien gefassten Beschlüsse. Deren demokratische Legitimation und Kontrolle hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung als „mit Blick auf Art. 20. Abs. 1 und 2 Grundgesetz präkar“ bezeichnet und gefordert, dass Beschlüsse, die mitgliedstaatliche Zuständigkeiten oder die „Reichweite des Integrationsprogramms“ betreffen, dort nur mit Zustimmung Deutschlands gefasst werden können. Hier müsse der Bundestag über sein Gesetzgebungsrecht wachen und seiner Integrationsverantwortung gerecht werden, betonte Lammert. Mit der Eilentscheidung hatte das Gericht Anträge der Fraktion Die Linke abgelehnt, die gegen die vorläufige Anwendung des Abkommens gerichtet waren. Die vom Gericht gemachten Vorgaben seien im Europäischen Rat umgesetzt worden, erklärte der Minister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel (SPD), in der Debatte. Das Gericht selbst werde darüber wachen, dass die Auflagen auch eingehalten werden, sag-

te Gabriel in der Aktuellen Stunde, die von der Fraktion Die Linke beantragt worden war. Ihr Redner Klaus Ernst bestritt, dass die Auflagen des Senats tatsächlich unmissverständlich in das Papier des Europäischen Rates Eingang gefunden hätten. In Teilen stehe „darin etwas ganz anderes, als das Gericht entschieden hat“. Die Linke behalte sich „neuerliche rechtliche Schritte“ vor.

Niederlage der Kläger Andreas G. Lämmel (CDU) strich heraus, die Kläger hätten beim Verfassungsgericht eine Niederlage erlitten. Jetzt suche die Opposition „jeden Strohalm zu packen“, um weiter Ceta zu verhindern. Katharina Dröge (Grüne) warf der Koalition vor, nicht hinreichend klar die „zusätzlichen Auflagen“ des Bundesverfassungsgerichts in Brüssel nachverhandelt zu haben: Damit sei den Koalitionären „wieder einmal bescheinigt worden, dass sie nicht halten können, was sie versprechen“. Bernd Westphal (SPD) hob hervor, das Gericht habe „alle Anträge abgelehnt“. Das dürfe man „nicht einfach so wegwischen“. Als „beachtliche Leistung“ Gabriels stufte er es ein, dass er die Auflagen des Gerichts in ganz kurzer Zeit in Brüssel umgesetzt habe. Franz Ludwig Averdunk

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Kindergeld und Freibeträge

FINANZEN Die von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD jetzt auf den Weg gebrachte Anhebung des Kindergeldes und des steuerlichen Kinderfreibetrages mit einem Volumen von zusammen 6,3 Milliarden Euro sind von der Bundessteuerberaterkammer begrüßt worden. Es sei sinnvoll, die für 2017 und 2018 geplanten Anhebungen schon jetzt zu beschließen und nicht rückwirkend auf den Weg zu bringen, erklärte die Organisation in der vergangenen Woche in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages. Damit werde unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden. Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie (18/9536) mit dem Titel „Anhebung des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Unterhaltshöchstbetrages und zum Ausgleich der Kalten Progression“ vorgelegt. Damit soll der steuerliche Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes gemäß den sich abzeichnenden Ergebnissen des 11. Existenzminimumberichts von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro (2017) und um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro (2018) steigen. Vorgesehen ist weiter eine Anhebung des monatlichen Kindergeldes um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und

KURZ NOTIERT

Neue Basis für steuerliche Verlustrechnung

Die steuerliche Verlustrechnung bei Unternehmen soll auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung bei Körperschaften (18/9986) eingebracht, der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Bisher hätten nicht genutzte Verluste einer Körperschaft wegfallen können, wenn Anteilerwerb an der Körperschaft stattgefunden hätten. Künftig sollen Unternehmen die nicht genutzten Verluste weiter nutzen können, sofern sie denselben Geschäftsbetrieb nach einem Anteilseignerwechsel fortführen. h/e

Familienkassen des Bundes werden zusammengelegt

Das System der Kindergeldzahlungen an die Beschäftigten des Bundes wird neu organisiert und vereinfacht. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes (18/9441, 18/10045, 18/10059) zu. Union und SPD waren dafür, Linke und Grüne enthielten sich. Statt der bisher insgesamt 8.000 unterschiedlichen Kindergeldklassen in einzelnen Verwaltungen soll für das Kindergeld in Zukunft entweder die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt zuständig sein, regelt der Entwurf. h/e

Antrag auf Mindestqualität für Internet abgelehnt

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Grünen abgelehnt (18/8573, 10/10062), die die Einführung von Mindestqualitätsvorgaben bei Internetzugängen gefordert hatten. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten dagegen, Linke und Grüne waren dafür. In dem Antrag wurde gefordert, „mindestens 90 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Bandbreite müssen auch tatsächlich zur Verfügung stehen“. Zudem sollten für erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern von Internetzugangsdiensten Bußgelder und pauschalisierte Schadensersatzansprüche für Verbraucher vorgesehen werden. h/e

Walfangverbot soll erhalten bleiben

Die Bundesregierung soll sich weiter für die Beibehaltung des Walfangverbotes stark machen. Bei der anstehenden Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission in Slowenien soll sie zudem jeder „Aushöhlung“ des 1986 in Kraft getretenen Moratoriums „entschieden“ entgegenreden. Dies fordert ein Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD (18/10019), der am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion Die Linke verabschiedet wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Ein Grünen-Antrag zum selben Thema (18/10032) wurde von der Koalition abgelehnt. scr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Haare in der Suppe

BAU Opposition will Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau wieder einführen. Koalition verweist dagegen auf Erfolge der eigenen Politik

Koalition und Opposition sind sich einig, dass – wie hier in München – mehr gebaut werden muss. Doch Linken und Grünen wäre es am liebsten, wenn wieder gemeinnützige Akteure am Markt agierten.

Geht es nach dem Willen der Grünen, dann sollen in Deutschland in den nächsten zehn Jahren eine Million „dauerhaft günstige“ Wohnungen entstehen oder zumindest gemeinnützig gebunden werden. In einem Antrag der Fraktion (18/10027), der vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattiert wurde, fordern die Grünen dafür unter anderem die Wiedereinführung der 1989 abgeschafften Wohngemeinnützigkeit und ein Sofortprogramm mit steuerlichen Anreizen. Auch Anpassungen bei der sogenannten Mietpreisbremse, bei Klagerestriktionen sowie beim Wohngeld stehen auf der umfangreichen Wunschliste der Fraktion.

Soziale Frage Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, sagte, dass das Thema Wohnen inzwischen zu „der sozialen Frage“ der Gesellschaft geworden sei. Der Wohnort beeinflusse etwa die Chancen bei Bewerbungen, den Zugang zu Schulen und das Wohnen im Alter. „Explodierende Mieten“ seien ein „Spaltplatz der Gesellschaft“. Es entstünden Wohngebiete, wo zu spüren sei, dass der „soziale Zusammenhalt“ in Frage gestellt werde, sagte Göring-Eckardt. Die Politik der Koalition und Regierung reicht nach Ansicht der Grünen-Politikerin nicht aus, um den Herausforderungen zu begegnen. Die „Mini-Mietpreisbremse“ habe nicht verhindern können, dass in zahlreichen deutschen Städten die Mieten weiter steigen würden. Auch die zahlreichen Ausnahmen der Regelung kritisierte Göring-Eckardt. Seit Abschaffung der Wohn-

gemeinnützigkeit seien zudem zwei Millionen bezahlbare Wohnungen vom Markt verschwunden, jedes Jahr fielen weitere 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung. Die Bundesregierung müsse Geld in die Hand nehmen, um den Trend abzuwenden und die Struktur der Städte positiv zu verändern. Die Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit sei dafür notwendig, warb Göring-Eckardt für den Antrag ihrer Fraktion. Auch Linken-Abgeordnete Caren Lay verwies auf die rückläufige Zahl der sozial gebundenen Wohnungen. Werde nicht mehr Tempo gemacht, „dann haben wir in 25 Jahren überhaupt keine Sozialwohnungen mehr“, warnte Lay. Die bau- und wohnungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion forderte dazu ebenfalls den Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungssektors. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus müsse von Seiten des Bundes auf jährlich fünf Milliarden Euro erhöht werden. Auch eine Änderung der Liegenschaftspolitik sei notwendig, vom Höchstpreisverfahren beim Verkauf von Bundesliegenschaften müsse Abstand genommen werden, Kommunen sollten ein Vorkaufrecht erhalten, forderte Lay.

Unverständnis Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, mahnte die Oppositionsfraktionen hingegen, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Es gebe keinen Be-

reich, wo die Große Koalition so erfolgreich gewesen sei, wie im Wohnungsbau. „Sie können noch so viel Haare in der Suppe suchen, sie werden keine finden“, sagte Pronold in Richtung Opposition. Im ersten Halbjahr 2016 sei so viel Neubau wie seit 2002 nicht mehr verzeichnet worden. Zudem habe der Bund die Mittel für den sozialen Wohnungsbau inzwischen verdreifacht: Es liege – das betonten Redner aller

»Das Glas ist nicht leer, sondern mehr als halbvoll.«

Michael Groß (SPD)

Fraktionen – nun auch an den Ländern, dieses Geld zweckdienlich einzusetzen. Auch die anhaltende Kritik an der Mietpreisbremse wies Pronold zurück – zumal die Opposition komplett vergesse, die Neuregelung zu Maklergebühren zu erwähnen, die Mieter erheblich entlastet habe. Zwar gebe es noch einige Probleme, um die sich aktuell das Justizministerium kümmere, aber erstmalig sei bei Neuvermietungen eine Regelung zur Miethöhe erlassen worden. Ein Allheilmittel, das stellte der Parlamentarische Staatssekretär klar, sei es aber nicht: Das Instrument bremse die Entwicklung nur, es müsse aber auch gebaut werden, um einem weiteren Anstieg der Mieten entgegenzuwirken. Ähnlich sah das auch Michael Groß (SPD). Das Glas sei nicht leer, so wie es die Opposition darstelle, sondern „mehr als halbvoll“. Die Koalition habe viel erreicht. Das von den Grünen aufgebrachte Thema Wohngemeinnützigkeit könne langfristig eine Lösung sein, die Sozialdemokraten

seien dafür grundsätzlich offen. Es helfe aber nicht kurzfristig, sagte Groß. Georg Nüßlein (CSU) warf den Grünen vor, einen zu engen Ansatz zu vertreten. Die Grünen bezögen sich nur auf Metropolen, Probleme mit bezahlbarem Wohnen gebe es aber auch in kleineren Städten und teilweise im ländlichen Raum. Verengt sei auch die Ansicht darüber, wer eigentlich bauen sollte. Das wären, so Nüßlein, bei den Grünen nur der Staat oder die Genossenschaften. Es brauche aber auch private Investoren und für die müsse sich das Bauen auch rechnen. Die Bedingungen seien aber nicht ideal, kritisierte der Christsoziale mit Blick auf Abschreibungsmöglichkeiten und Grunderwerbsteuer. Nüßlein warnte zudem davor, Standards für klimafreundliches Bauen und Sanieren zu hoch zu setzen. Klimaschutz sei ein „immanent wichtiges Thema“, es drohe aber zum „Kostentreiber“ zu werden. Den Grünen fehle in ihrem Antrag der „Blick aufs Ganze“ auch deshalb, weil sie keinen einzigen Satz zum Thema Eigenheim geschrieben hätten. Auch hier müsse gehandelt werden, etwa durch die Anpassung der Wohnbaupremie oder der Schaffung eines Baukindergelds, sagte der Unions-Abgeordnete.

Mehr Bauland Damit gebaut werden kann, brauche es aber auch ausreichend Bauland, stellte Kai Wegner (CDU) fest. Wie auch Nüßlein forderte er gerade für die Baulandausweisung an Siedlungsrändern schnellere Verfahren. Daran müsste das Bundesbauministerium arbeiten, bisher sei aber die angekündigte Baurechtsnovelle nicht „kabinettsreif“, kritisierte Wegner. Sören Christian Reimer

»Straßenfeger« der Bank

CUM/EX-AUSSCHUSS Vorstand schildert Aufräumarbeit

Vor dem Cum/Ex-Untersuchungsausschuss ging es erstmals konkret um die Verwicklung einer großen Bank in die Geschäfte mit Aktien vor Dividendenstichtag zum Schaden für den Fiskus. Der seit 2009 amtierende Vorstandssprecher der HypoVereinsbank, Theodor Weimer, erklärte, mit einem möglichen Problem wegen Cum/Ex-Transaktionen sei er erstmals im Februar 2011 konfrontiert worden. Anlass sei eine steuerliche Anfrage in einem Kundenfall gewesen. Dabei sei herausgekommen, dass die HVB ab 2005 „in großem Ausmaß“ in solche Transaktionen involviert war und entsprechende Steuerbescheide ausstellte.

Revision Er habe sofort die interne Revision eingeschaltet, sagte Weimer, und die Geschäfte seien mit externer anwaltlicher Hilfe aufgearbeitet worden. Dabei habe es dann auch Anhaltspunkte dafür gegeben, dass bis 2008 solche Transaktionen auch auf eigene Rechnung getätigt wurden. Es sei seine Überzeugung, sagte Weimer, dass eine einmal einbehaltene Steuer nicht mehrfach bescheinigt werden könne. Ihm sei auch sofort klar geworden, dass angesichts der Größenordnung des möglichen Schadens die Frage einer fehlenden höchstrichterlichen Entscheidung sekundär war. Die UniCredit-Tochter HVB hatte 2014 eingeräumt, von 2005 bis 2008 in Cum/Ex-Geschäften involviert gewesen zu sein und dafür das Fehlverhalten Einzelner verantwortlich gemacht. Mittlerweile hat die Bank Steuern zurückgezahlt, eine Millionstrafe akzeptiert und drei Ex-Vorstände auf Schadensersatz verklagt. Weimer wurde

im Januar 2009 Chef der HVB. Der Bankier sagte, er habe sich als „Straßenfeger gesehen, der den Dreck wegräumen muss“. Seit 2009 sei die Bank jedoch „voll compliant“. Die HVB „war mit einer der ersten, die das Thema fundamental aufgearbeitet haben“. Das sei „sehr schmerzhaft“ gewesen. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Hans-Ulrich Krüger (SPD) räumte Weimer ein, dass der vorgeschriebene Prozess zur Überprüfung neuer Produkte beim Thema Cum/Ex nicht funktioniert habe. Nach seinen Worten hatte eine Ende 2004 in London gegründete kleine HVB-Tochter die steuerinduzierten Gestaltungsmodelle als Geschäftsidee erkannt und einer sehr kleinen Anzahl vermöglicher Kunden angeboten. Viel Erklärungsbedarf hatten die Ausschussmitglieder erneut beim Thema BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ausführlich Rede und Antwort standen ihnen die heutige Direktorin der Europäischen Zentralbank (EZB), Sabine Lautenschläger, und BaFin-Präsident a.D., Jochen Sanio. Lautenschläger war zuvor bei der BaFin und der Bundesbank für die Bankenaufsicht zuständig. Beide Zeugen erklärten wie auch schon andere BaFin-Vertreter vor ihnen, dass die Bankenaufsicht nicht für steuerrechtliche Sachverhalte zuständig sei. Lautenschläger betonte, es sei „nicht Aufgabe der Bankenaufsicht, steuerrechtliche Sachverhalte zu bewerten“. Lautenschlägers Ex-Chef Sanio ergänzte, die Aufsicht habe aus steuerrechtlichen Gründen „nicht die geringsten Kompetenzen“, sich mit steuerlichen Fragen zu beschäftigen. Michael Wojtek

»Nicht die geringsten Kompetenzen zur Befassung mit dem Steuerrecht.«

Jochen Sanio (Ex-BaFin)

Klimaschutz schafft Jobs

ANHÖRUNG Experten fordern weitere Anstrengungen

Verstärkte Anstrengungen für den Klimaschutz bringen zugleich ein großes Potenzial für mehr Arbeitsplätze mit sich. Dies machte Sabine Nallinger, Vertreterin der „Stiftung zwei Grad – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz“ in einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche deutlich: „Unternehmerischer Klimaschutz kann als wirtschaftliche Chance genutzt werden, schafft Arbeitsplätze und sichert die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.“ Harry Lehmann vom Umweltbundesamt unterstützte diese Auffassung. Unter Bezugnahme auf eine Studie erklärte er, dass die Bruttobeschäftigung im Bereich der erneuerbaren Energien von 350.000 Mitarbeitern (2012) bei verhaltenen bis positiven Prognosen bis 2030 auf 400.000 bis 600.000 steigen werde.

Nachhaltig Auch Professor Holger Rogall (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) erwartet durch den nachhaltigen Umbau der gesamten deutschen Volkswirtschaft „eine noch erheblich höhere Beschäftigung“. Grundlage der Anhörung war ein Antrag der Grünen (18/8877), in dem jährliche Minderungsziele für die unterschiedlichen Emissionssektoren festgelegt und der Beginn des Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Verbrennungsmotoren im Straßenverkehr gefordert werden. Auch die Kohleverstromung soll innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte beendet werden. Laut Lehmann müssen Industrie und Verkehr die höchsten Minderungsbeiträge beim Ausstoß von Treibhausgasen leisten.

Er forderte die Festsetzung des verbindlichen Ziels, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 um 95 Prozent zu reduzieren. In Deutschland gebe es immer noch über 52 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen, mit deren Reduzierung angesichts der niedrigen Preise für Kraftstoff und Heizöl jetzt begonnen werden könne. Der Verkehr müsse auf treibhausgasneutrale Energieträger umgestellt werden: „Fossile Energieträger wie Benzin, Kerosin und Diesel haben langfristig ausgedient“, so Lehmann.

Rogall forderte neben der konkreten Umsetzung der drei Strategiepfade des nachhaltigen Wirtschaftens (Effizienz, Konsistenz, Suffizienz) die Einführung weiterer Instrumente wie das Verbot von mit fossilen Energien betriebene Autos. Gewisse Technologien, in denen Deutschland heute noch die Weltmarktführerschaft habe, seien nicht zukunftsfähig, ergänzte er. Hubert Weiger (Bund für Umwelt und Naturschutz) sagte, der Klimaschutz könne zum „Motor für Innovation“ werden. Esther Christilles vom Institut der deutschen Wirtschaft sprach von einem „Warnzeichen“. Die energieintensive Industrie habe in den vergangenen Jahren so gut wie keine Neuinvestitionen mehr getätigt. Carsten Rolle vom Bundesverband der deutschen Industrie lehnte eine Verschärfung der deutschen Klimaschutzziele ab. Zur Verkehrspolitik erklärte Rolle in seiner Stellungnahme: „Einseitige Zielverschärfungen oder Technologieverbote schaden dem Standort Deutschland, ohne das Weltklima zu beeinflussen.“ hle

»Verbote schaden dem Standort ohne das Weltklima zu beeinflussen.«

Carsten Rolle (BDI)

Am Handy spielen ist noch keine Digitalisierung

WIRTSCHAFT Für die Arbeitgeber ist das deutsche Schulsystem technisch zurückgeblieben und unterfinanziert. Einwanderer sollen Fachpersonalmangel ausgleichen

Nach Ansicht der deutschen Arbeitgeber besteht auf mehreren Feldern in Politik und Gesellschaft großer Handlungsbedarf. Man dürfe nicht warten, bis die Folgen und Kollateralschäden eingetreten seien, sagte der Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Ingo Kramer, in der vergangenen Woche im Gespräch mit den Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Neben der demografischen Entwicklung, auf die mit verschiedenen Maßnahmen wie eine Erhöhung des Renteneintrittsalters, Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und einer stärkeren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials in Deutschland geantwortet werden müsse, nannte Kramer das Bildungssystem, das er für stark unterfinanziert hält. Er befürwortete daher eine Aufhebung des bisher im Grundgesetz-Artikel 91b verankerten Kooperationsverbots,

damit der Bund stärker zur Bildungsfinanzierung beitragen könne. Außerdem sorgte sich Kramer um die Wettbewerbsfähigkeit, die durch über dem Produktivitätszuwachs liegende Lohnsteigerungen in Gefahr geraten könne. Er kritisierte auch Sozialbeitragssteigerungen. Der Gesamtbeitrag werde bald wieder über 40 Prozent liegen.

Gesellschaft 4.0 Die Digitalisierung betreffe nicht nur die Industrie, sondern die gesamte Gesellschaft, so dass er lieber von „Gesellschaft 4.0“ statt nur von „Industrie 4.0“ spreche, so Kramer. An den Schulen finde die Digitalisierung mit Ausnahme weniger engagierter Einzelfälle nicht statt, beklagte er. Das Spielen mit einem Handy sei keine Digitalisierung. Als letzten Punkt sprach der Arbeitgeberpräsident europäische Fragen an. Nach seinem Eindruck werden die europäische Handlungsfähig-

keit und der solide Euro derzeit mehr geschwächt statt gestärkt. In der Diskussion äußerte ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion die Sorge, dass die digitale Arbeitswelt mit regulatorischen Rezepten aus dem 19. Jahrhundert überzogen werden könne. Außerdem appellierte die Fraktion an die Unternehmen, mehr Mittel für die Forschung einzusetzen. Die gute wirtschaftliche Lage müsse genutzt werden. Die SPD-Fraktion griff den Komplex „Gesellschaft 4.0“ auf und erinnerte mit einem Beispiel aus der Raumfahrt daran, dass staatliche Investitionen Voraussetzung für Innovationen seien und Strukturen schaffen würden, in denen Unternehmen sich entwickeln könnten. So werde die Ariane-Rakete staatlich finanziert. Die Raketenentwicklung habe zu zahlreichen Innovationen geführt. Die SPD-Fraktion wies auch auf die Stärkung der Binnenkaufkraft hin.

Stundenlöhne von 3,50 Euro seien Geschichtliche, nachdem der Mindestlohn eingeführt worden sei. Die Fraktion Die Linke bezeichnete Regeln für die Wirtschaft als dringend erforderlich. Ein Beispiel sei der Mindestlohn, sagte ein Sprecher der Linken, der der Wirtschaft vorwarf, zu wenig an ihre gesellschaftliche Verantwortung zu denken. Angesichts hoher Gehälter und Versorgungsansprüche fehle ihm jedes Verständnis, wenn die Wirtschaft das ihrer Ansicht nach hohe Rentenniveau kritisiere. Seit dem Jahr 2000 habe es über einen langen Zeitraum faktisch Lohnstillstand gegeben, aber trotzdem seien die Investitionen nicht gestiegen. Die Grünen erinnerten an ihren Widerstand gegen das Rentenpaket. Denn durch das Paket komme es zu dem von Kramer kritisierten Anstieg der Rentenbeiträge. Zur



Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer (links) und der Vorsitzende des Bundestags-Wirtschaftsausschusses, Peter Ramsauer (CSU)

Lösung der demografischen Probleme sei ein Einwanderungsgesetz notwendig, dessen Regeln sich an dem in kanadischen Punktesystem orientieren könnten. hle



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Bund will die Wohnkosten für Flüchtlinge übernehmen. Die Unterkünfte werden von den Städten und Gemeinden wie hier in München hergerichtet und zur Verfügung gestellt.

© picture-alliance/SZ Photo

Linke: Regierung ganz nach Berlin

BONN/BERLIN Die Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn soll „endgültig“ aufgehoben werden. Dies fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/8130), der vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten wurde.

Deshalb soll die Regierung einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin-Bonn-Gesetz vorlegen und einen Umzugsplan für alle Bundesministerien aufstellen, nach dem bis etwa zum Jahr 2020 die Zusammenführung der Ministerien in Berlin erfolgen soll. Von dem Umzug sollen jene Einrichtungen ausgenommen werden, die in ihrem Wirken ausdrücklich mit der Region Köln/Bonn verbunden sind und die durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel ihre Funktion gegenüber der Bundesregierung ohne Einschränkung erfüllen können, heißt es in dem Antrag weiter.

Der aktuelle Teilungskostenbericht der Bundesregierung verdeutliche, dass die Kosten der anhaltenden Trennung der Regierungsstellen zwischen Berlin und Bonn für das Haushaltsjahr 2016 mit 7,47 Millionen Euro im Vergleich zu vergangenen Jahren nur unwesentlich gesunken seien und sich prinzipiell kaum noch rechtfertigen ließen, schreibt die Fraktion zur Begründung.

Insbesondere gebe es keinerlei Rechtfertigung für immer noch Zehntausende von Dienstreisen, die mit Flugzeug, Bahn und Auto vollzogen würden. Diese seien im Teilungskostenbericht 2015 mit insgesamt 4,71 Millionen Euro ausgewiesen und würden eine erhebliche Umweltbelastung darstellen. **mik**

Alle müssen helfen

INTEGRATION Bund will Länder und Kommunen bei den Kosten unterstützen

Die Integration der Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen sind, ist die Aufgabe aller. Am meisten zu leisten haben allerdings die Städte und Gemeinden. Dabei genügt es nicht, sich auf ehrenamtliche Helfer zu verlassen. Die Integration kostet Geld. An diesen Kosten will und muss sich der Bund beteiligen. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen (18/9980) vorgelegt, der am Donnerstag erstmals beraten wurde.

„Am Geld wird die Integration jedenfalls nicht scheitern“, betonte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in der Debatte. Die Integration sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, der der Bund gerecht werde, sagte Schäuble weiter. Schon in diesem Jahr seien vom Bund dafür 18,2 Milliarden Euro bereitgestellt worden. 2017 würden es 21 Milliarden Euro sein und 2018 rund 22 Milliarden Euro. Auch auf anderen Gebieten habe der Bund Länder und Kommunen in der Vergangen-

»Am Geld wird die Integration nicht scheitern.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Finanzminister

heit entlastet. So seien 2015 zwei Milliarden Euro ausgegeben worden, in diesem Jahr insgesamt knapp zehn Milliarden Euro. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf würden die Länder und Kommunen bis 2019 um weitere 20 Milliarden Euro vom Bund entlastet.

Im Einzelnen will der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Dadurch werden die Kommunen voraussichtlich um etwa 2,6 Milliarden Euro entlastet werden. Die Länder erhalten vom Bund zudem für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro.

Außerdem will der Bund den Ländern für den im Integrationskonzept enthaltenen Wohnungsbau zusätzlich jeweils 500 Millionen Euro als Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 über die bereits in den Entflechtungsmitteln enthaltenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau hinaus gewähren. Der Bund will zudem mit dem Gesetzentwurf die Finanzausstattung der Kommunen ab dem Jahr 2018 um zusätzliche fünf Milliarden Euro pro Jahr verbessern.

Er verzichtet dazu auf Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer und erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Länder haben sich laut Schäuble auf einen Schlüssel der Verteilung geeinigt, der allerdings im parlamentarischen Verfahren einer intensiven Prüfung und Beratung unterzogen werden solle.

Nachhaltige Unterstützung „Dies ist der Beweis, dass der Bund die Länder und Kommunen nachhaltig unterstützt“, betonte der Minister. Es gebe allerdings das gesamtstaatliche Problem, dass die vorhandenen Mittel nicht schnell genug abfließen könnten. Dies müsse geändert werden. Insgesamt seien die Herausforderungen gut gemeistert worden. Der Bund sei sich seiner Verantwortung bewusst.

Gesine Löttsch (Die Linke) kritisierte, dass monatlang um die Verteilung der Kosten für die Flüchtlinge „gefilscht“ worden sei. Der vorgelegte Gesetzentwurf sei lange überfällig, ob er die richtige Lösung sei, müsse diskutiert werden. Das Hauptproblem sei jedoch, dass „die Flüchtlinge für alles verantwortlich gemacht werden“. Wohnungsnot jedoch habe es schon gegeben, bevor die Flüchtlinge ins Land gekommen seien. Dass die Mittel nicht schnell genug abfließen könnten, hängt nach ihrer Meinung

unter anderem damit zusammen, dass die Verwaltungen in Kommunen und Ländern in den vergangenen Jahren „systematisch“ kaputt gespart worden seien. „Wir brauchen jedoch einen starken Staat und müssen die Menschen mit Taten überzeugen“, sagte sie. Der Schlüssel liege in einer zentralen Gerechtigkeitsfrage. Es gehe nicht an, dass die Reichen sich weiter aus der Verantwortung stehlen könnten. Deshalb sei unter anderem eine Reichensteuer unbedingt notwendig.

„Wir sind stolz auf unsere Kommunen“, betonte Ulrike Gottschalk (SPD). Dort „vor Ort“ würde alles organisiert, was für die Daseinsvorsorge der Menschen wichtig sei. Deshalb müssten die Kommunen auch finanziell gut ausgestattet sein. Der Bund tue alles, um dies sicherzustellen. Es gebe aber die Befürchtung, dass das Geld nicht eins zu eins bei den Kommunen ankommen würde. Deshalb forderte Gottschalk einen „Dreieckstisch“, an dem Bund, Länder und Kommunen „auf Augenhöhe“ miteinander verhandeln könnten.

Für Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) ist es gut, dass der Bund sich nicht „weiterhin wegdrückt“. Es habe viel

Druck gebraucht, bis dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt worden sei. Damit werde anerkannt, dass die Integration der Flüchtlinge eine gesamtstaatliche Aufgabe sei. Sie kritisierte, dass dieses Problem aber nicht strukturell gelöst werde. Außerdem würden die Mittel mit der Gießkanne ausgeschüttet. So würden finanzstarke Kommunen mehr entlastet werden als finanzschwache Städte und Gemeinden, die das Geld aber nötiger brauchen würden.

Ralf Brinkhaus (CDU) wies darauf hin, dass der Verteilerschlüssel auf Wunsch der Ministerpräsidenten zustande gekommen sei. Er betonte, dass der Bund Wort gehalten habe und die Kommunen an vielen Stellen entlaste. Jetzt sei aber die Grenze der Belastungsfähigkeit für den Bund erreicht. Es sei abzusehen, dass in Zukunft große Belastungen allein für den Bund zu meistern seien.

Dazu zählte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende unter anderem die Bekämpfung der Fluchtursachen, die Cyber-Sicherheit, die Terrorismusbekämpfung und den demografischen Wandel. Auch er betonte, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel eins zu eins weitergereicht würden müssten. **Michael Klein**

»Die Flüchtlinge werden für alles verantwortlich gemacht.«

Gesine Löttsch (Linke)

200 Millionen Euro mehr

HAUSHALT Die Bundesregierung will das Regionalisierungsgesetz ändern. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (18/9981) vorgelegt. Auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der vor allem zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) verwendet werden soll, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Diese finanzielle Unterstützung soll noch in diesem Jahr von acht Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöht werden. Ab 2017 bis 2031 soll dieser Betrag jährlich um 1,8 Prozent steigen. Laut Gesetzentwurf soll die Verteilung des Betrages in Höhe von acht Milliarden Euro auf alle Bundesländer nach Festlegung des Kieler Schlüssels erfolgen.

Zur Kompensation der Länder, die durch den Kieler Schlüssel Nachteile gegenüber dem alten Verteilungsschlüssel haben, wird 2016 ein Betrag von 200 Millionen Euro mit einem gesonderten Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verteilt. Diese Beträge sollen mit 1,8 Prozent über den Gesamtzeitraum dynamisiert werden.

Für den Bundeshaushalt würden sich durch das geänderte Regionalisierungsgesetz bis zum Jahr 2031 zusätzliche Belastungen in Höhe von insgesamt 3,67 Milliarden Euro ergeben.

Der Gesetzentwurf wurde am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. **mik**

Vom Betrug überrascht

VW-AUSSCHUSS Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums verneinen Kenntnis über Abschaltvorrichtungen

Ulrich Lange (CSU) war perplex. „Das ist zu schön, da fehlen einem die Worte“, sagte der Obmann der CDU/CSU-Fraktion am Donnerstag im Untersuchungsausschuss zur Affäre um manipulierte Abgaswerte. Gerade hatte Professor Uwe Lahl, bis 2009 Abteilungsleiter im Umweltministerium und heute Amtschef im baden-württembergischen Verkehrsministerium, der in Verurteilung der Dieseldieseltechnologie eine Zukunft prophezeit.

Den Diesel mit Euro-6-Norm und moderner SCR-Abgasnachbehandlung werde es weiter geben, sagte Lahl. Zugleich will die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg alte Diesel aus den Innenstädten verbannen. Am Dienstag beschloss das Landeskabinett einen Vorstoß im Bundsrat für eine Blaue Plakette. Im Bund hatte das Umweltministerium die Pläne im August vorerst aus Eis gelegt. Seit Anfang September versucht der Ausschuss, die Hintergründe der Abgasaffäre aufzuklären. Nach Motorexperten und Be-

amten von Bundesbehörden waren nun Mitarbeiter des Umweltministeriums geladen. Staatssekretär Jochen Flasbarth, Lahl, der ehemalige Abteilungsleiter Hubert Steinkemper und Referent Oliver Eberhardt verneinen eine konkrete Kenntnis über illegale Abschaltvorrichtungen. Dass die Motorsteuerung erkennen kann, wenn ein Auto im Testlabor steht, war laut Eber-

hardt aber bekannt. Dies sei technisch mitunter sogar notwendig. Cycle-Beating heißt der Fachbegriff, wenn die Abgasnachbehandlung abgeschaltet wird. Entscheidend ist die Frage, wann dies zulässig ist und wann nicht. Eine EU-Richtlinie verbietet eine „defeat device“ genannt Software im Grundsatz, erlaubt sie aber in Ausnahmefällen, etwa zum Motorschutz. Die Hersteller

legen dies extensiv aus. „Das ist ein bisschen wie 1.000 legale Steuertricks“, sagte die UBA-Abteilungsleiterin „Luft“, Marion Wichmann-Fiebig, im Ausschuss. Die Beamten gaben sich noch heute überrascht über den Betrug von VW. Steinkemper nannte den vom UBA 2008 gemachten Hinweis zum cycle-beating abstrakt. Er hätte es nicht für möglich gehalten, dass davon Gebrauch gemacht werde. Steinkemper deutete an, dass die Vorsicht bei einem Verdacht auch mit Furcht vor Klagen zu tun hat. Jedenfalls nannte er die US-Umweltbehörde EPA eine „begrüßenswert mächtige Einrichtung“. Lahl bezeichnete den UBA-Vermerk als „abenteuerliche Geschichte“, die er ohne VW-Affäre noch immer so sehen würde. Es habe 2008 keine Beweise gegeben und auch keine Möglichkeit, einen Nachweis zu führen. „Wäre uns das gelungen, wären wir als Umwelthelden in die Geschichte eingegangen“. Die Umweltbeamten sahen sich als Treiber für strengere Abgasregelungen und zugleich gebremst von Verkehrsressort und Autoindustrie. Deshalb wurde 2008, als das UBA ein Konzept für Tests in Betrieb befindlicher Autos erarbeitet, dieses abgemildert, um das Verkehrsministerium für die gemeinsame Feldüberwachung zu gewinnen. **Stefan Uhlmann**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Brummis sollen überall zahlen

LKW-MAUT Die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen wird von Experten begrüßt. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Dabei ging es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (18/9440).

Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometer Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 Kilometer autobahnähnlichen Bundesstraßen. Der Großteil der rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen sei jedoch nicht mautpflichtig, obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten würden.

Stefan Gerwens, Pro Mobilität, begrüßte, dass im Gesetzentwurf der technische und organisatorische Rahmen zur Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ab Mitte 2018 geschaffen werden soll. Änderungsbedarf sieht er nicht. Er wies darauf hin, dass die Ausweitung der Lkw-Maut vor allem im regionalen Verkehr zu höheren Kosten für die Wirtschaft führen werde. Durch die zusätzliche Mittel für Investitionen in die Fernstraßen werde es aber auch eine Qualitätsverbesserung der Infrastruktur geben. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher

Städte- und Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) sprach sich „grundsätzlich“ für die Ausweitung aus. Ziel müsse es jedoch sein, die Lkw-Maut auf das gesamte öffentliche Straßennetz auszudehnen, um für die Infrastrukturen aller staatlichen Ebenen einschließlich der Länder und Kommunen zusätzlichen Mittel für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zu erhalten. Durch die Ausdehnung der Lkw-Maut würde die Problematik der Ausweichverkehre für das Netz der Bundesfernstraßen hinfällig.

Das Problem bleibe allerdings bezüglich des nachgeordneten Netzes der Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Es sei wichtig, dass durch entsprechende Beschilderung deutlich gemacht werde, welche Straßen mautpflichtig seien und welche nicht. Frank Schmid vom Schmid Mobility Solutions hielt die Problematik der Ausweichverkehr im Gesetz für regelbar.

Werner Reh vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hielt die geplante Änderung für richtig. Eine Einbeziehung der Straßen der Länder und teilweise auch der Kommunen sei mit Blick auf die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse geboten. Leider sei allerdings die Frage, ob auf allen Bundesstraßen einheitlich Mautsätze erhoben werden könnten, bisher ungeklärt. **mik**

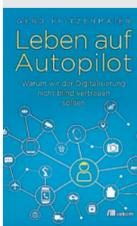


Experten wurden von VW-Abschaltvorrichtungen überrascht.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert



Gerd Pfizenmaier:
Leben auf Autopilot
Oekom-Verlag, München 2016; 143 S., 12,95 €

Man hätte es schon gern präziser: Wie sollen das „Abgleiten in die Unmündigkeit“, die überbordende Überwachung der Bürger und deren Herabstufung zu Marionetten der Big-Brother-Gesellschaft verhindert werden? Die Digitalisierung führt zu solchen Fragen, doch da bleibt Gerd Pfizenmaier in seinem Buch „Leben auf Autopilot“ eher allgemein, etwa mit Forderungen nach einer unbeobachteten Privatsphäre oder nach mehr IT-Transparenz. Trotzdem hat der Ex-Chefredakteur des Magazins „Natur“ eine wertvolle Streitschrift wider die Glorifizierung der Digitalisierung vorgelegt. High-Tech-Rechner sollen mit Daten aus Kameras, intelligenten Ampelschaltungen und der elektronisch gesteuerten Parkplatzsuche den Verkehr lenken. Im Supermarkt wird mit Chips unter der Haut bezahlt. Roboter pflegen alte Leute. Computer managen in „smarten“ Wohnungen die Einkaufslisten, das Starten von Spül- und Waschmaschinen und das Heizen. Ein Hit sind selbstfahrende Autos. Pfizenmaier setzt zu diesen phantastischen Verheißungen einen Kontrapunkt und leuchtet ihre Gefahren aus: Hacker sabotieren medizinisches Gerät in Kliniken, die Wasserversorgung oder Computernetzwerke. Bankdaten werden schon heute massenhaft geklaut. Im Fall eines Strom-Blackouts drohen chaotische Zustände – provoziert vielleicht von Terroristen oder Geheimdiensten. Das Datensammeln weitet sich aus: Autos, vernetzte Häuser, TV-Geräte, Smartphones, Uhren oder chipbestückte Kleider können eine Fülle von Informationen an Hersteller, Versicherungen, Polizei, Behörden, Arbeitgeber liefern. Pfizenmaier spitzt sein Thema auf die Kernfrage nach der Rolle des Menschen in der digitalisierten Welt zu. Bleibt er Herr des Geschehens oder wird er von Computern entmachtet? Eigentlich ist der Mensch der „Lenker auf dem Planeten“, betont der Autor. Doch er zitiert auch den Ökonomen Mathias Binswanger: „Schleichend verlieren die Menschen ihre Souveränität“. Pfizenmaier hat ein Aufklärungsbuch über eine historische Zäsur geschrieben. *kos* ||



Zygmund Baumann:
Die Angst vor den anderen
Edition Suhrkamp, Berlin 2016; 125 S., 12,40 €

Für seine Bücher erhielt er zahlreiche Preise, darunter den Theodor-W.-Adorno-Preis der Stadt Frankfurt (1998) und den Prinz-von-Asturien-Preis (2013). Der bekannte Soziologe Zygmund Baumann wurde 1925 in Posen geboren, seine polnisch-jüdische Familie überlebte den Holocaust durch ihre Flucht in die Sowjetunion. 1971 floh er erneut, dieses Mal aus dem kommunistischen Polen nach Großbritannien, wo er zuletzt an der University of Leeds forschte und lehrte. Der zweifache Flüchtling weiß also, wovon er spricht, wenn er über die „Angst vor den anderen“ schreibt. In seinem klugen Essay kritisiert der Autor fremdenfeindlich eingestellte Politiker, die bewusst Ängste schüren, um sie gegen Flüchtlinge zu instrumentalisieren. Die Medien befeuern die Krisenstimmung weiter mit alarmistischen Berichten über den bevorstehenden Untergang Europas; nach ihrer Lesart sei das Leben, so wie wir es kennen, bedroht. Im Ergebnis führen solche Szenarien nach Baumann zu einer „moralischen Panik“, die nur den Rechtspopulisten nützt und zugleich die Menschen zusätzlich verunsichert, die bereits unter Existenz- und Zukunftsängsten leiden. Der Soziologe kritisiert die „von fatalen Fehlurteilen geleiteten, unglückseligen und verhängnisvollen militärischen Interventionen in Afghanistan und im Irak“. Sie hätten dazu geführt, dass sich noch mehr Flüchtlinge und Asylsuchende auf den Weg nach Europa aufgemacht hätten. Auch wegen dieser Destabilisierungen im „Gefolge falsch kalkulierter, irrsinnig kurzfristiger Politik“ des Westens stünden plötzlich Fremde vor unseren Türen, die „Boten des Unglücks“, wie sie Bertolt Brecht genannt hatte. Einen schnellen Ausweg vermag der Autor nicht zu erkennen, vielmehr würden auch in Zukunft Migranten und Flüchtlinge nach Europa kommen. Baumann empfiehlt daher, von der „selbstmörderischen Politik“ der Abschottung und Entfremdung gegenüber den Migranten abzulassen. Die Rettung liege nicht in gesellschaftlicher Spaltung, sondern in der „Verschmelzung“. *manu* ||



„M“ von Fritz Lang mit Peter Lorre in der Hauptrolle zählt zu den bedeutendsten Werken des deutschen Films. © picture-alliance/ZB

Klassiker in Not

FILMERBE Es soll digitalisiert und für die Nachwelt erhalten werden. Doch bislang fehlt es am benötigten Geld

Nie wieder wollen wir aufeinander schießen“, schworen französische und deutsche Bergbauarbeiter 13 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs in Georg Wilhelm Pabsts Film „Kameradschaft“. Das Drama um die Rettung von verschütteten Kumpeln atmet die Atmosphäre jener Ära, dokumentiert das Leben der Arbeiter und gilt als künstlerisches Meisterwerk. Der Film erstrahlt durch die vom Bund geförderte Digitalisierung in neuem Glanz. Mit einer Million Euro unterstützt Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) seit 2013 die Sicherung des deutschen Filmerbes. Auch für 2017 ist dieser Betrag im Bundeshaushalt eingeplant. Kulturpolitiker wie Burkhard Blienert (SPD) und Marco Wandewitz (CDU) werden derzeit

bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses ihrer Fraktionen, die Million zu verdoppeln und weitere 1,4 Millionen Euro unter Vorbehalt einzustellen. **Hinterlegungspflicht** Das von Grütters als „Jahrhundertaufgabe“ bezeichnete Unterfangen der Digitalisierung kostet nach einem Gutachten von Wirtschaftsprüfern rund 474 Millionen Euro. Berücksichtigt sind dabei die Bestände der sechs Archive des Kinemathekverbands. Doch keiner weiß, welche Schätze bei Filmemachern noch lagern. Im Gegensatz zur DDR überließ die alte Bundesrepublik den Produzenten die Aufbewahrung. Im vereinten Deutschland wurde die Hinterlegung einer Kopie im Archiv erst 2004 zur Pflicht – allerdings nur für geförderte Filme. Um die Kosten zu schultern, schlägt die Linksfraktion in einem Antrag (18/8888)

einen Digitalisierungs-Soli vor: Fünf Cent sollten von jeder verkauften Kinoeintrittskarte an die Filmförderungsanstalt (FFA) fließen, die sie an Rechteinhaber und Archive ausschütet. Die Einnahmen lägen bei mindestens zehn Millionen Euro. Doch Peter Dinges, Vorstand der FFA, ist skeptisch. Er fürchtet Klagen wegen der fehlenden Gruppennützigkeit. Bundesregierung, Bundesländer und die Filmwirtschaft setzen auf ein Bündnis für das Filmerbe. Zehn Millionen Euro sollen jährlich über einen Zeitraum von zehn Jahren für die Digitalisierung bereit stehen. Jeder Partner soll ein Drittel der Gelder aufbringen. „Anschließend wissen wir, wie wir mit dem Rest der Bestände umgehen“, sagte Rainer Rother, Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek, in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses über den Antrag der Linksfraktion in der vergan-

genen Woche. Denn nur ein Fünftel des Filmerbes wird nach Auslaufen des Programms ins digitale Zeitalter gerettet sein. Die Experten sprechen vom Arche Noah-Prinzip.

Frage des Formats Von den Ländern haben bislang Berlin und Brandenburg ihren Anteil bereitgestellt. Sie förderten im vergangenen Jahr Digitalisierungen mit 450.000 Euro, darunter Wim Wenders „Der Himmel über Berlin“. Die Filmförderungsanstalt unterstützt solche Vorhaben seit 2012 mit einer Million Euro im Jahr, 2016 hat sie auf zwei Millionen aufgestockt. 15.000 Euro stehen je Film für eine Sicherung im 2K-Format bereit. Doch dieses Format stellte Alice Brauner, Tochter von Produzentenlegenden Artur Brauner, in Frage. Aus Anlass des 70. Jubiläums der von ihrem Vater gegründeten Produktionsgesellschaft CCC hatte sie 2016 die brillante Fassung des Filmklassikers „Es geschah am hellichten Tag“ mit Heinz Rühmann im Format 4K Ultra HD präsentiert, die 25.000 Euro kostete. „Doch ohne diesen Standard ist eine kommerzielle Auswertung kaum möglich“, erläuterte sie. Brauner forderte die öffentlich-rechtlichen Sender auf, das filmische Erbe stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Deren Zurückhaltung trifft alle Produzenten, aber besonders die DEFA- und die Murnau-Stiftung. Sie besitzen das deutsche Filmerbe bis 1945. Beide Institutionen können für den physischen Erhalt des Bestands nur ausgeben, was sie zuvor eingenommen haben. Und die Summen gehen kontinuierlich zurück. Die Murnau-Stiftung ist in eine existenzielle Krise geraten. Die Gremien beraten nun, wie es nach 2017 weitergehen wird. An spektakuläre Restaurierungsvorhaben wie zuletzt von „Metropolis“ und den „Nibelungen“, die jeweils mehrere Hunderttausend Euro kosteten, ist nicht zu denken. Auch das Know-how und die technische Infrastruktur für die Umspielungen sind in Gefahr. „Die Firmen sind in einer dramatischen wirtschaftlichen Situation, da der Markt ihre Leistungen ohne staatliche Unterstützung nicht abruft. Sie werden im kommenden Jahr schließen. Die Kapazitäten können nur mit hohem Aufwand wieder aufgebaut werden“, mahnte Christine Grieb, Geschäftsführerin des Verbands technischer Betriebe.

Zelluloid-Bestände „Die Digitalisierung ist nur ein erster Schritt. Die langfristige Sicherung der digitalen Kopie und der analogen Fassung der zweite.“, betonte Michael Hollmann, Direktor des Bundesarchivs, zu dessen Bestand 150.000 Titel in 1,2 Millionen Filmrollen gehören. Österreich und Schweden haben sich für den Erhalt der Nitro- und Zelluloid-Bestände entschlossen, auch deutsche Filmliebhaber und Experten raten zu dieser Doppelstrategie. Mit seinem gegenwärtigen Etat kann das Bundesfilmarchiv sie nicht umsetzen. Von den Erhöhungen des Kulturretats des Bundes in den vergangenen Jahren hat es nie profitiert. Die Folgen sind dramatisch. Die Zahl der Mitarbeiter verringerte sich seit Ende der 1990 von 111 auf 64. Nun ist die Schließung der Kopierwerke in Koblenz und Hoppegarten geplant – den letzten im Filmland Deutschland. „Lasst uns endlich mit dem Anfangen anfangen“, appelliert Rainer Rother an die Abgeordneten. 330 Millionen Euro fließen jährlich in die deutsche Filmproduktion. Für die Bewahrung des Filmerbes sollten sich zehn Millionen finden lassen. Und ebenso die Mittel für die Erhöhungen der Etats von Bundesfilmarchiv und der Kinemathek, die im Koalitionsvertrag versprochen wurden. *Katharina Dockhorn* ||

Die Autorin arbeitet als freie Film- und Medienjournalistin in Berlin.

Anzeige

Kultur für Benachteiligte

BILDUNG So viel Übereinstimmung gibt es selten. Alle vier Bundestagsfraktionen wollen ebenso wie die Bundesregierung das Ende 2017 auslaufende Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fortführen. Ein entsprechender Antrag der Koalition (18/10016) wurde vergangenen Donnerstag im Bundestag einstimmig angenommen. Mit „Kultur macht stark“ werden außerschulische kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren gemacht. Das 2012 ins Leben gerufene Programm ist mit einem Förderumfang von 230 Millionen Euro für fünf Jahre das Größte des Bundes im Bereich der kulturellen Bildung. Dieses Erfolgsprojekt müsse fortgesetzt werden, fordert Claudia Lücking-Michel (CDU). Es sei „offen für alle“, auch wenn insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen. Bei dem nach 2017 fortzuführenden Programm, so die Forderung Lücking-Michels und anderer Abgeordneter, müsse es gelingen, die Verwaltung zu vereinfachen. Der inklusive Ansatz des Programms sei richtig, befand Rosemarie Hein (Die Linke). Es führe nicht zu einer Stigmatisierung, was vor allem den Programmpartnern vor Ort zu verdanken sei. Von einer Sternstunde für die kulturelle Bildung in Deutschland sprach Martin Rabanus (SPD). Özcan Mutlu (Grüne) kritisierte, dass Schulen nicht an dem Programm teilnehmen dürften. Bildungsstaatssekretär Stefan Müller (CSU) sagte, die Bundesregierung plane die Fortführung des Programms. *Götz Hausding* ||

KURZ NOTIERT

Linke fordert Erhöhung des Bafögs um zehn Prozent

Nach dem Willen der Linksfraktion soll das Bafög um mindestens zehn Prozent erhöht, regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst und wieder als rückzahlungsfreier Vollzuschuss gewährt werden. Ebenso soll die Mietkostenpauschale an die Mietpreisentwicklung gekoppelt werden. In ihrem Antrag (18/10012), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwies, fordert die Linke die Regierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Linke beängelt, dass 2015 nur noch 15 Prozent der Studierenden die Förderung erhalten hätten, im Jahr 1972 seien es noch 44,6 Prozent gewesen. *aw* ||

Mitglieder des Stiftungsrates gewählt

Die Abgeordneten Volkmar Vogel (CDU), Anja Weisberger (CSU), Michael Groß (SPD) und Claudia Tausend (SPD) werden zukünftig den Bundestag im Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur vertreten. Der Bundestag nahm den entsprechenden Wahlvorschlag von Union, SPD und Linksfraktion (18/10021) am vergangenen Donnerstag einstimmig an. Die übrigen Mitglieder des 13-köpfigen Stiftungsrates werden vom Bundesbau- und Bundesfinanzministerium, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie durch den Konvent der Baukultur bestimmt. *aw* ||

Lücken im historischen Gedächtnis

BUNDESARCHIV Kritik an der Sonderrolle der Nachrichtendienste in der Gesetzesnovelle

Die geplante Novellierung des Bundesarchivgesetzes stößt bei Historikern, Archivaren und Journalisten auf deutliche Kritik. Und diese entzündet sich an einem Gesetzespassus, der den deutschen Geheimdiensten ein Sonderrecht einräumt, das sich in dieser Form im derzeit geltenden Gesetz nicht findet. Der von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) vorgelegte Gesetzesentwurf (18/9633) sieht zwar einerseits vor, dass zukünftig alle Behörden und öffentlichen Stellen des Bundes ihre Akten nach 30 Jahren dem Bundesarchiv zur Archivierung anbieten sollen. Allerdings sollen der Bundesnachrichtendienst oder der Verfassungsschutz ihre Akten nur dann an das Bundesarchiv übergeben müssen, wenn „überwiegende Gründe des Nachrichtenzugangs oder schutzwürdige Interessen der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe nicht mehr entgegenstehen“.

Geheimhaltung Nach Ansicht der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Andrea Voßhoff, konterkariert eine solche Regelung jedoch den eigentlichen Sinn des Gesetzes. In der Praxis, so monierte sie in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche, bedeute dies, dass die Diens-

te im Alleingang darüber entscheiden können, welche Akten sie an das Bundesarchiv weitergeben oder nicht. Es sei zwar nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber ein besonderes Augenmerk auf die Geheimhaltungsvorschriften der Nachrichtendienste lege. Allerdings dürften deshalb dem Bundesarchiv und damit der Geschichtswissenschaft historisch bedeutsame Unterlagen nicht vorenthalten werden, argumentierte Voßhoff und plädierte dafür, den Passus ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Löschen von Akten Unterstützt wurde Voßhoffs Forderung vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltung des Bundes und der Länder (KLA) und vom Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VDH). Deren Vorsitzende Eva Schlotheuber bezeichnete die Archive als „Gedächtnis der Gesellschaft“. Doch es würden gravierende Lücken im historischen Gedächtnis entstehen, wenn Akten unwiderruflich gelöscht werden. Der VdA wurde in seiner schriftlichen Stellungnahme noch deutlicher und verwies auf die Löschung von Akten zur NSU-Terrorserie durch das Justizministerium Brandenburgs: „Angesichts

der in den letzten Jahren bekannt gewordenen und öffentlich diskutierten Unzulänglichkeiten bei der Aktenführung der Geheimdienste ist es völlig unverständlich, wieso diese Stellen der öffentlichen Kontrolle in den Archiven entzogen werden sollten.“ Überhaupt ist das Wort „Löschen“ für die Archivare und Historiker ein rotes Tuch. Sie sprachen sich in der Anhörung dafür aus, dass die Archivierung von Akten, die nach gesetzlichen Vorschriften vernichtet werden müssen, als Ersatz für die Löschung ermöglicht werden sollte, um sie für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der Rechtswissenschaftler Eric W. Steinbauer verwies drauf, dass es entsprechende Bestimmungen in verschiedenen Archivgesetzen der Bundesländer bestünden. Der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann, betonte, dass das Bundesarchiv schließlich auch jetzt schon als geheim klassifizierte Akten gesetzeskonform verwahre. *Alexander Weinlein* ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Alles Wurscht, oder was?

Es geht um die Wurst! Das hat die CDU-Fraktion im Hannoveraner Landtag erkannt. In einem Antrag fordert sie, dass Fleischersatzprodukte nicht mehr als „Wurst“, „Frikadelle“ oder „Schnitzel“ verkauft werden dürfen. Das sei „Verbrauchertäuschung“.

Oja, richtig! Man stelle sich das Wurst-Case-Szenario vor: Da möchte der arglose Fleischfresser nach einem anstrengenden Arbeitstag sein verdientes Schnitzel verdrücken, und was findet er auf dem Teller? Weil er zuvor nicht den salmündigen Hauch einer Chance hatte, die Inhaltsstoffe von der Verpackung abzulesen, liegt da jetzt ein Etwas aus Soja. Täuschung, Betrug! Zum Glück schiebt die CDU der Extrawurst den Fleisch-Riegel vor. Gegen die weitverbreitete „alles Wurscht“-Haltung ist das ein wichtiges Zeichen!

Es geht aber nicht nur um Verbraucherschutz, sondern geradezu um das Mark unserer Demokratie: um die Authentizität und Ehrlichkeit im politischen Diskurs. Auch in der Parteiendemokratie soll schließlich drin sein, was drauf steht. Das wollen die Parteien ebenso wie ihre Wähler. Trotzdem gibt es immer wieder Skepsis: Wählt, wer im Südwesten für die Grünen stimmt, in Wirklichkeit nicht schwarz? Ist das C bei den Christosozialen noch ein Grundinhaltsstoff? Wie viel braun steckt eigentlich in blau? Und verwenden die Blauen nur eine Geheimzutat aus der Heimatküche oder vielleicht doch einen kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoff?

Die Rot-Weißen haben diese Probleme hingegen nicht. Schon vor Jahren haben die Genossen ihren Markenkern in Nordrhein-Westfalen knackig definiert: „SPD ist Currywurst.“ Na dann, guten Appetit!

Eva Bräth

VOR 45 JAHREN...

Mehr Rechte für Betriebsräte

10.11.1971: Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet Nicht alle waren begeistert. Am 10. November 1971 verabschiedete der Bundestag eine Stärkung der Individualrechte von Arbeitnehmern, eine Ausweitung der Mitbestimmung für Betriebsräte und sorgte für größere Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften in Betrieben – die Reform des seit 1952 existierenden Betriebsver-



Hans-Dietrich Genscher (FDP) auf einer Aufnahme aus den 1970er Jahren

fassungsgesetzes. Der Widerstand war groß, seitdem der Entwurf auf dem Tisch lag. Vor allem die Unternehmenseite wehrte sich vehement gegen die Novellierung.

Hanns Martin Schleyer etwa, im Jahr 1971 Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), erklärte, der BDA halte das Gesetz „in seiner ganzen Konzeption für unvereinbar mit den Grundsätzen unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung“. Kritik kam darüber hinaus nicht nur von der oppositionellen Union – die weitgehend arbeitgeberfreundliche Änderungsanträge vorlegte. Auch in der sozialliberalen Koalition waren einige unzufrieden. Unter anderem war Innenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) der Entwurf zu gewerkschaftsfreundlich. Überhaupt fürchtete man bei den Liberalen, das eigene klassische Wählerklientel zu verschrecken. So wurden bis zur Verabschiedung des Gesetzes mehrere Änderungen eingearbeitet.

Entsprechend gespalten fiel auch das Urteil über das Gesetz aus. So bewerteten es die Gewerkschaften einerseits als „großen Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes“. Gleichzeitig hätten sie sich mehr wirtschaftliche Mitbestimmung gewünscht.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: DISKUSSIONSFORUM IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Was trennt Russland und die Ukraine? Sehr kontrovers diskutierten diese Frage die Bundestagsabgeordnete Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, links) und der Historiker Jörg Baberowski bei einer Veranstaltung der Wissenschaftlichen Dienste vergangene Woche im Bundestag.

Was trennt Russland und die Ukraine?

Dass es kontrovers zugehen würde, war von vorneherein klar: Bei der Diskussion „Was trennt Russland und die Ukraine“, veranstaltet von den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages, traf mit der Grünen-Abgeordnete Marieluise Beck immerhin eine vehemente Kritikerin des Kremels auf den „Russland-Versteher“ Jörg Baberowski (Humboldt Universität zu Berlin). Fast drei Jahre nach der Annexion der Halbinsel Krim durch Russland diskutierten die Osteuropa-Politikerin und der Historiker über die Hintergründe und Lösungsstrategien des Konflikts zwischen Moskau und Kiew – und waren dabei selten einer Meinung.

Dissens gab es schon bei der Analyse der Krim-Annexion 2014, nach der Moderator Ulrich Schöler, Leiter des Bereichs „Wissenschaft und Außenbeziehung“ des Bundestags, fragte. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass aufgrund militärischer Stärke internationale Grenzen verschoben und Recht gebrochen werde, mahnte Beck in ihrem Plädoyer für das Völkerrecht an. „Wenn die Regeln nicht mehr gelten, können wir uns auch nicht mehr auf sie berufen“, sagte sie. Russland übe auf der Krim eine massive Repressionspolitik aus: Es gebe Entführungen, Druck auf kritische Medien sowie den Zwang, die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Der Stalinismus-Forscher Baberowski plädierte dafür, sich die Geschichte des Konflikts aus der russischen Perspektive vorzustellen. Russland funktioniere anders als der Rest Europas. Die Annexion der Krim stelle einen Völkerrechtsbruch dar, stimmte er zu. Im Westen habe man aber zu wenig verstanden, dass Russland als „Nachlassverwalter des sowjetischen Imperiums“ agiere. „Das Imperium ist nicht aus den Köpfen der Menschen verschwunden. Für viele bedeutet es einen lebens- und liebenswerten Ort“, sagte er. In der russischen Gesellschaft seien autoritäre Denkmuster fest verankert, viele Menschen streben an erster Stelle nach Sicherheit und Ordnung. Völkerrechtliche Argumentationen und Sanktionen könnten den Konflikt nicht lösen. Das „tollpatschige Verhalten“ der Europäischen Union habe erst zur heutigen Stärke des russischen Präsidenten geführt, argumentierte er. Die

Machtpolitik Moskaus erfordere pragmatische Antworten, die sich nicht von moralischen Projekten steuern lassen. „Sonst spielt Putin sein Spiel des eingefrorenen Konflikts weiter“, sagte er zwei Tage vor dem Treffen des Kreml-Chefs mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und dem französischen Präsidenten François Hollande in Berlin.

Beck forderte hingegen, die Stärke des Rechts vor das Recht des Stärkeren zu stellen. Sie bezeichnete es als Grundregel der Diplomatie, sich in die Perspektive des anderen hineinzuversetzen: „Der Amputationsschmerz eines ehemaligen Imperiums rechtfertigt es aber nicht, das Völkerrecht mit Füßen zu treten“, sagte sie. Politische Klugheit bedeute, durch Recht und Verträge ein friedliches Zusammenleben zu garantieren. „Keine Achse Berlin-Moskau, keine Geschäfte zu Lasten Dritter“, fand die Außenpolitikerin klare Worte. Der deutsche Blick auf das Schicksal der Staaten, die als Spielball der Imperien viel Leid empfanden, müsse nachjustiert werden. „Wir sind vor allem gefordert, noch einmal neu in die Geschichte zu schauen“, mahnte Beck an.

Eva Bräth

Das Desaster der Volksparteien kommt nicht überraschend. Die etablierten politischen Kräfte setzen auf die falsche Strategie, indem sie die Rechtspopulisten nicht inhaltlich stellen, sondern deren Rhetorik in entschärfter Form kopieren. Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern zierte der Heimatbegriff fast alle Plakate. Es gehören Sachargumente auf die Agenda: Etwa, dass ausgeprägte Fremden-skepsis nicht von Heimatliebe zeugt, da sie Investoren vertreibt und Zukunft verbaut.

Rasmus Ph. Helt
Hamburg

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-42 vom 4. Oktober 2016, Beilage „Leicht erklärt!“:

Die Beilage zur Zeitung „Das Parlament“ trägt den Titel „Die neuen Bundesländer“. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Grundgesetz keine Bundesländer kennt, sondern „Länder“. Da „Das Parlament“ an führende Persönlichkeiten und Meinungsbildner geht und auch in der politischen Bildung stark verbreitet ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dies künftig in allen Ihren Publikationen berücksichtigen würden.

Erwin Teufel (CDU)
Ministerpräsident a.D.
Spaichingen

„Das Parlament“. Auch im Fernsehen sehen wir uns Bundestagesdebatten an. Zunehmend haben wir das Gefühl, dass man als Kleinbürger ohne Vermögen nur noch die Linke wählen kann. Das trifft besonders zu, seitdem wir in der Debattendokumentation die Reden der Abgeordneten nachlesen. Anfangs hatten auch wir Bedenken gegenüber dieser Partei. Dazu nun folgende Frage: Was ist der Unterschied zwischen der Linkspartei und einem Langholfuhrwerk? Beim Langholfuhrwerk kommt erst das dicke Ende und dann die rote Fahne. Dieses dicke Ende haben wir Kleinbürger immer, wenn die CDU/CSU an der Regierung waren. Jetzt auch wieder mit Pegida und AfD. Und die SPD wundert sich über ihren Stimmenverlust. Kein Wunder, wenn sie vergessen hat, was das „S“ in ihrem Namen bedeutet.

Paul Scale
Gemünden

Was hindert eigentlich Abgeordnete anderer Parteien daran, einer guten Rede linker Kollegen Beifall zu zollen? Der Parteiproporz?

Melitta und Manfred Pfirmann
Lampertheim

Zur Ausgabe 39 vom 26. September 2016, Schwerpunkt „Reform des Teilhabegesetzes“ auf den Seiten 1 bis 3:

Das Bundesteilhabegesetz wird die Situation verschlimmern. Am Ende entscheidet der zuständige Sachbearbeiter des Sozialamtes, ob Leistungen mit öffentlichen Geldern bezahlt werden können. Jetzt fehlt nur noch, dass das Sozialamt mit dem Bundesteilhabegesetz an der Börse spekuliert!

Zur Ausgabe 39 vom 26. Oktober 2016, „Das Desaster der Volksparteien“ auf Seite 9:

Das Desaster der Volksparteien kommt nicht überraschend. Die etablierten politischen Kräfte setzen auf die falsche Strategie, indem sie die Rechtspopulisten nicht inhaltlich stellen, sondern deren Rhetorik in entschärfter Form kopieren. Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern zierte der Heimatbegriff fast alle Plakate. Es gehören Sachargumente auf die Agenda: Etwa, dass ausgeprägte Fremden-skepsis nicht von Heimatliebe zeugt, da sie Investoren vertreibt und Zukunft verbaut.

Rasmus Ph. Helt
Hamburg

KLARSTELLUNG

Zu dem Bericht über die Sitzung des Cum/Ex-Untersuchungsausschusses in der Ausgabe 40-42 vom 4. Oktober „Gutachten für Steueroptimierer“ auf der Seite 7 legt der in der Sitzung vernommene Steuerrechtler Joachim Englisch (Universität Münster) Wert auf die Feststellung, dass seine dort in Rede stehenden Gutachten wissenschaftlich fundiert waren und sein Aufsatz zum Thema 2010 aus wissenschaftlichem Interesse verfasst worden sei. Darüber hinaus seien die Gutachten bezahlt worden. Diese Bezahlung habe sich an den Honorarvorstellungen von Großkanzleien orientiert und sei für Qualität und Umfang der Gutachten angemessen gewesen. Dass die Gutachten „gut bezahlt“ worden seien, wie es in dem Ausschuss-Bericht heißt, hat Englisch nach eigenen Angaben so hingegen nicht erklärt.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

**>Joachim Schmidt
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**

Am 26. Oktober vollendet Joachim Schmidt sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Ingenieur aus Halsbrücke im Kreis Chemnitz engagierte sich 1989 in der Bürgerbewegung in Freiberg/Sachsen und schloss sich 1990, zuvor parteilos, den Christdemokraten an. Von 1991 bis 1993 war er Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Freiberg und von 1992 bis 1999 Mitglied des CDU-Landespräsidiums in Sachsen. Schmidt, von 1992 bis 1999 Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen im Bundestag, engagierte sich vorwiegend im Ausschuss für Forschung und Technologie.

**>Milan Horáček
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen**

Milan Horáček wird am 30. Oktober 70 Jahre alt. Der in der Tschechoslowakei aufgewachsene Publizist verließ 1968 nach dem Einmarsch der Sowjets seine Heimat und wurde 1980 ausgebürgert. Horáček zählte 1978 zu den Gründungsmitgliedern der Grünen Liste in Hessen sowie im Jahr darauf zu denen der Bundespartei Die Grünen. Von 1981 bis 1983 war er Stadtverordneter in Frankfurt am Main. Im Bundestag wirkte er im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 2004 bis 2009 war Horáček Mitglied des Europäischen Parlaments.

**>Klaus Kirschner
Bundestagsabgeordneter 1976-2005, SPD**

Am 4. November begeht Klaus Kirschner seinen 75. Geburtstag. Der Werkzeugmacher und Mechanikermeister aus Oberndorf/Neckar trat 1962 der SPD bei. Er war von 1972 bis 2003 Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Rottweil und gehörte von 1993 bis 1999 dem Landesvorstand der Sozialdemokraten in Baden-Württemberg an. Von 1995 bis 2003 amtierte er als dortiger Landesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) und gehörte von 1982 bis 1994 dem AfA-Bundesvorstand an. Von 1990 bis 1998 war Kirschner Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Im Bundestag wirkte er im Petitionsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit und stand von 1998 bis 2005 an der Spitze des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung.

**>Max Lehmer
Bundestagsabgeordneter 2005-2013, CSU**

Max Lehmer vollendet am 6. November sein 70. Lebensjahr. Der promovierte Agrarwissenschaftler und Landwirt aus Neudorf/Kreis Erding trat 1970 den Christsozialen bei und stand von 1989 bis 2003 an der Spitze des dortigen Ortsverbands. Von 1978 bis 2008 war Lehmer Mitglied des Gemeinderats Neuching und gehörte von 1976 bis 1996 sowie von 2008 bis 2014 dem Kreistag in Erding an. Im Bundestag wirkte der Direktkandidat des Wahlkreises Erding-Ebersberg im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit.

**>Hans-Günter Bruckmann
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD**

Hans-Günter Bruckmann begeht am 7. November seinen 70. Geburtstag. Der Diplomingenieur aus Essen wurde 1976 Mitglied der Sozialdemokraten. Von 1984 bis 1998 war er Ratsherr in Essen und amtierte von 1991 an als stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Von 1989 bis 1998 gehörte er zudem dem Bezirksplanungsrat Düsseldorf an. Bruckmann, Direktkandidat der Wahlkreise Essen I sowie Essen III, engagierte sich im Bundestag im Verkehrsausschuss.

**>Eberhard Diepgen
Bundestagsabgeordneter 1980-1981, CDU**

Am 13. November vollendet Eberhard Diepgen sein 75. Lebensjahr. Der Berliner Rechtsanwalt trat 1962 der CDU bei. Von 1983 bis 2002 stand er an der Spitze des Berliner Landesvorstands und gehörte von 1983 bis 2000 dem CDU-Bundesvorstand an. Diepgen, 1984 als Nachfolger Richard von Weizsäckers zum Regierenden Bürgermeister Berlins gewählt, behielt das Amt bis 1989. Nach dem Sieg bei den ersten Gesamtwahlwahlen wurde er 1991 wiederum Stadtoberhaupt und blieb es bis 2001. Im Bundestag engagierte sich Diepgen im Petitionsausschuss sowie im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen.

bmh

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?
Schreiben Sie uns:**

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 14. November.

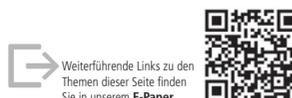
BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 7. – 11.11.2016

Filmförderungsgesetz (Do)
Bildung in Deutschland 2016 (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

Am Geld wird die Integration nicht scheitern



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundesminister

Man kann vermutlich darüber streiten, ob man die große Zahl von Flüchtlingen, die im vergangenen Jahr in Deutschland angekommen sind, so vorhersehen konnte. Ich glaube, das Ausmaß hat uns alle überrascht. Die Bundesregierung jedenfalls hat vom ersten Moment an alles getan, um die Herausforderungen zu meistern. Ich habe schon bei der Einbringung des Bundeshaushalts 2016 im September des vergangenen Jahres gesagt: Diese Aufgabe hat oberste Priorität, und wir werden sie auch finanzieren. – Das ist uns bisher auch gut gelungen.

Alle staatlichen Ebenen arbeiten eng zusammen. Wir haben mit den beiden Asylpaketen eine gute gesamtstaatliche Lösung hinbekommen und passgenaue Antworten gefunden, die allen Beteiligten gerecht werden. Am Geld wird die

Integration nicht scheitern; auch das hat die Bundesregierung von Anfang an gesagt. Die Bundesregierung wird ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Aufnahme und Integration der zu uns Gekommenen gerecht. Der Bund hat für die Bewältigung der Zuwanderung und zur Bekämpfung der Fluchtursachen in diesem Jahr etwa 18,2 Milliarden Euro ausgegeben bzw. eingestellt – ausgegeben ist noch nicht alles. 2017 werden wir knapp 21 Milliarden Euro, 2018 sogar 22 Milliarden Euro bereitstellen.

Es ist klar, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung im Nahen Osten und in Afrika fördern müssen, um, soweit es uns möglich ist, die Ursachen für die Flüchtlingsströme zu bekämpfen und sie damit zu verringern. Auch deswegen bildet die Zusammenarbeit mit Afrika einen Schwerpunkt europäischer Politik, aber auch unsere G-20-Präsidentschaft, die im Dezember beginnt.

Der Bund hat aber auch die Länder und die Kommunen in den letzten beiden Jahren deutlich entlastet. Ich möchte die Zahlen einmal im Zusammenhang vortragen.

Im Jahre 2015 haben wir pauschal 2 Milliarden Euro über den Länderanteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr sind es rund 6,9 Milliarden Euro. Wir haben mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eine

verfahrensabhängige Kostenbeteiligung des Bundes sichergestellt – auch für die kommenden Jahre. Vom ersten Tag der Registrierung bis einen halben Monat nach der Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhalten die Länder pro Bewerber 670 Euro pro Monat. Im Augenblick findet die Spitzabrechnung für die Abschlagszahlung 2017 statt. Das wird in diesem Jahr über die bereits eingestellten Gelder in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro hinaus einen erheblichen zusätzlichen Betrag erfordern.

Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ihre Liegenschaften den Gebietskörperschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Gegen Nachweis erstattet sie auch die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten.

Diese bereits umfassenden Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund haben mit dazu beigetragen, dass sich die Haushaltslage von Ländern und Kommunen gegenwärtig sehr positiv entwickelt. Dies muss man immer wieder ins Gedächtnis aller Beteiligten rufen.

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, das uns im Entwurf heute vorliegt, bringen wir die zwischen

Bund und Ländern auf Regierungsebene am 16. Juni und 7. Juli dieses Jahres vereinbarten Entlastungen auf den Weg. Alleine diese weiteren Entlastungen summieren sich bis zum Jahr 2019 auf knapp 20 Milliarden Euro. Im Einzelnen: Der Bund wird in den Jahren 2016 bis 2018 die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Dadurch werden die Kommunen voraussichtlich um etwa 2,6 Milliarden Euro entlastet.

Die Länder erhalten vom Bund für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro.

Der Bund gewährt den Ländern für den im Integrationskonzept enthaltenen Wohnungsbau zusätzlich jeweils 500 Millionen Euro als Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 über die bereits in den Entflechtungsmitteln enthaltenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau hinaus.

Der Bund verbessert außerdem die Finanzausstattung der Kommunen, wie schon im Koalitionsvertrag festgelegt, ab dem Jahr 2018 um zusätzliche 5 Milliarden Euro pro Jahr. Er verzichtet dazu auf Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer und erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Die Länder haben sich in den genannten Konferenzen auf einen Schlüssel der Verteilung geeinigt, der allerdings, wie ich weiß, im parlamentarischen Verfahren, was ja auch die Aufgabe des Bundestages ist, einer intensiven Prüfung und Beratung unterzogen werden wird. Das alles ist jedenfalls – das sage ich auch vor dem Hintergrund der Verhandlungen in der vergangenen Woche – doch wohl ein Beweis dafür, dass der Bund Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben nachhaltig unterstützt.

Es wird ja in der Öffentlichkeit auch angesichts der Zahlen, die eine gute Haushaltslage der öffentlichen Hand in Deutschland insgesamt belegen – damit stehen wir im Gegensatz zu vielen unserer Nachbarländer in Europa –, die Frage gestellt: Können wir nicht noch mehr tun? – Hier ist zunächst einmal schon der Hinweis

notwendig, dass sich hier zunehmend ein gesamtstaatliches Problem verdichtet. Das haben wir gerade auch im jüngsten Gutachten gelesen, das das ifo-Institut für das Bundeswirtschaftsministerium erstellt hat. Es reicht nämlich nicht aus, dass wir Geld bereitstellen, sondern die Mittel müssen auch abfließen, die Vorhaben müssen auch umgesetzt werden. Hier haben wir zunehmend ein gesamtstaatliches Problem.

Ich nenne als Beispiel den Kindertagesstättenausbau. Der Bund hat ihn in den vergangenen Jahren mit Milliardenbeträgen gefördert. Anfang dieses Jahres haben wir die Mittel dafür im Zusammenhang mit den Flüchtlingsherausforderungen noch einmal deutlich erhöht. Ein paar Wochen danach mussten wir aber zunächst einmal das entsprechende Programm verlängern, weil die bereits etatisierten Mittel nicht schnell genug abgeflossen sind.

Sie werden nicht abgerufen. Das heißt, wir müssen schneller werden; denn wir können natürlich die Kindertagesstätten für Flüchtlinge nicht erst dann bauen, wenn aus den Flüchtlingen schon Senioren geworden sind. Dann müssten wir eher Betreuungsheime bauen.

Das muss in Deutschland ein bisschen schneller gehen. Das sehen wir zunehmend auch – das belegen entsprechende Gutachten – bei den Ausgaben für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur. Auch hier müssen wir besser werden. Deswegen ist es ein wichtiger Schritt, dass wir in den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern in der vergangenen Woche in diese Richtung Fortschritte erzielt haben, die wir jetzt

Fortsetzung auf nächster Seite

Es reicht nicht, Geld bereitzustellen. Die Mittel müssen auch abfließen.



Zuschauer während der Debatte um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Integration am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Ich lasse in meinem Haus auch prüfen – ich will damit zeigen, dass wir alles tun, um irgendwie Lösungen zu finden –, ob wir bei Projekten, durch die wir den Kommunen Mittel zur Verfügung stellen, nicht möglicherweise auch Kapazitäten für Planungsverfahren bei den Kommunen mit einbeziehen können. Das ist verfassungsrechtlich nicht ganz einfach, aber wir suchen jeden Weg, um zu helfen. Wir haben in der vergangenen Woche auch beschlossen, die Mittel für den Fonds zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen aufzustocken und zu verlängern. Diese Mittel verteilen wir nach einem Schlüssel über die Länder, der auch nicht völlig ohne Probleme ist. Es ist

aber besser, wir helfen finanzschwachen Gemeinden über einen nicht hundertprozentig perfekten Schlüssel, als gar nicht. Außerdem heben wir die Zwecksetzung ein Stück weit auf, weil wir bei der Verwendung dieser Mittel für Kommunen durch die Föderalismusreform außergewöhnlich beschränkt sind. Ich glaube, das ist richtig; denn so können wir in den nächsten Jahren auch in finanzschwachen Kommunen mehr für Schulen tun. Deswegen begrüße ich die Absprachen, die wir in der vergangenen Woche dazu getroffen haben.

Der Bund wird jedenfalls seine Bemühungen fortsetzen, im Rahmen seiner Möglichkeiten finanzschwachen Gemeinden zu helfen.

Aber noch einmal: Wir müssen dafür werben, dass die Weitergabe der Mittel in allen Ländern entsprechend der Zielsetzung erfolgt. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit den Ländern vereinbart haben, dass der Bund und auch der Bundesrechnungshof in Zukunft stärker darauf achten können, dass die Mittel entsprechend der Zwecksetzung bei den Ländern verwendet werden. Das ist keineswegs irgendein Angriff auf die Länder oder Ausdruck eines Misstrauens ihnen gegenüber, sondern es geht einfach nur darum, unsere jeweiligen Aufgaben innerhalb der föderalen Grundordnung optimal zu erfüllen.

Ich will zu den Vereinbarungen in der vergangenen Woche gar nichts

weiter sagen. Das war wie immer ein langes Ringen. Noch manches Mal wird es angesichts der Herausforderungen durch die rasanten, schnellen Veränderungen in Zeiten der Globalisierung wichtig sein, losgelöst vom aktuellen Streit gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir unser föderales System, das ja im Prinzip gut und richtig ist, noch leistungsfähiger machen können.

Die Länder, die Gemeinden und der Bund haben jedenfalls die großen Herausforderungen durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen bisher in einem außergewöhnlich guten Maße gemeistert. Auch das ist ein Ruhmesblatt für die Bundesrepublik Deutschland. Deswegen werden wir weiter da-

ran arbeiten, dass die föderale Ordnung diese Aufgaben meistern kann, dass sie sich durch schnelle Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit bewährt. Der Bund ist sich seiner Verantwortung für die Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bewusst.

Wir alle miteinander, Länder, Gemeinden und der Bund, haben im Großen und Ganzen alles getan, um die starke Zuwanderung von Flüchtlingen zu meistern. Wir haben das bisher ganz gut hingekommen. Dass uns das weiterhin gelingen kann, dazu soll der vorliegende Gesetzentwurf beitragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Gesine Löttsch, DIE LINKE:

Es geht nicht nur um Geflüchtete, es geht um alle



Gesine Löttsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Monatelang haben Bund und Länder laut und öffentlichkeitswirksam über die Verteilung der Kosten gestritten. Man kann über diesen Streit vieles sagen, aber eines, finde ich, muss man sagen: Er war vor allen Dingen gefährlich, und zwar brandgefährlich im wahrsten Sinne des Wortes. Das dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Wir haben gesehen, dass es in dem monatelangen Streit zu Annäherungen kam. Aber ich will daran erinnern, dass wir auch schon Situationen hatten, in denen wir schwierige Fragen in ganz kurzer Zeit gelöst haben. Ich darf Sie daran erinnern, wie schnell wir die Bankenrettung beschlossen haben. Da haben wir eine einzige Woche gebraucht, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Ich finde, diesen Vergleichsmaßstab muss man schon anlegen. Eine Lösung in der Frage der Kosten war überfällig. Ob diese Lösung die richtige ist, müssen wir noch kritisch diskutieren, meine Damen und Herren.

Diese Diskussion war doch Wasser auf die Mühlen derjenigen in unserem Land, die für jedes der Probleme, die wir haben und die wir auch schon hatten, bevor Menschen vor Krieg, Not und Hunger zu uns geflohen sind, die Geflüchteten verantwortlich machen. Das zuzulassen, das ist politische Verantwortungslosigkeit, meine Damen und Herren.

Denn die Probleme waren doch schon vorher da: Wohnungsmangel, marode Schulen, marode Gebäude und Brücken sowie Investitionsstau an allen Ecken und Enden. Der IWF, der Internationale Währungsfonds, der nun bestimmt keine Vorfeldorganisation der Linken ist, hat die Bundesrepublik mehrmals deutlich aufgefordert, mehr zu investieren. Das müssen wir endlich tun. Wir brauchen in dieser Gesellschaft keine Sündenböcke. Es geht nicht nur um die Geflüchteten, sondern es geht um unsere Gesellschaft insgesamt. Es geht um uns alle. Das müssen wir endlich begreifen, meine Damen und Herren.

Herr Schäuble, Sie haben zu Recht gesagt: Man muss jetzt dafür sorgen, dass das Geld in den Kommunen ankommt, und es muss dafür gesorgt werden, dass das Geld, was da ist, auch dafür verwendet wird, wofür es bereitgestellt wurde. – Wenn jetzt aber mit einem kleinen ironischen Unterton gesagt wird: „Die schaffen das nicht in den Kommunen. Die Kommunen haben dafür nicht das Personal. Warum haben sie nichts vorbereitet?“, möchte ich und muss ich Sie alle daran erinnern, dass systematisch mit den Schlagworten „schlanker Staat“, „Privati-

sierung“, „die Privaten können alles besser“ die kommunalen Verwaltungen und auch Landesverwaltungen kaputtgespart wurden. Wir stehen jetzt vor einem Trümmerhaufen. Dieser muss schnellstens aufgeräumt werden, meine Damen und Herren.

Wir haben im Bundeshaushalt Geld für viele Bauprojekte zur Verfügung gestellt, die jetzt nicht umgesetzt werden können. Gestern im Haushaltsausschuss sagte die Bauministerin – ich sage es einmal höflich – ein bisschen hilflos, es gebe auch bei Studiengängen einen Schweinezyklus, es gebe halt nicht genug Bauingenieure und Architekten und sie wisse nicht, was man da machen solle. Was man da machen soll, kann

ich Ihnen sagen: Wir brauchen eine nachhaltige und vorausschauende Politik und keine Politik, die von einem Monat zum anderen hechelt. Wir müssen unser Gemeinwesen so ausgestalten, dass wir nicht in eine Situation kommen, dass der Staat schwach ist. Wir brauchen einen starken Staat; denn nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten – und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

Natürlich wird viel über Ängste und Herausforderungen gesprochen, und manchmal wird gesagt, dass die Leute sich bestimmte Bedrohungen nur einbilden. Wir müssen aber, wie ich glaube, die Menschen nicht mit Worten, sondern mit Taten überzeugen. Wenn Menschen vergeblich eine bezahlbare Wohnung suchen, dann sind wir alle in der Verantwortung und können nicht einfach sagen, sie bildeten sich das nur ein. Die Wohnungsfrage ist eine ganz zentrale Frage bei der Bewältigung der Probleme, vor denen wir stehen, und hier müssen wir ansetzen und

zu guten Entscheidungen kommen, meine Damen und Herren.

Ich will Ihnen aber abschließend sagen, dass der Schlüssel für die Bewältigung aller dieser Probleme in der Lösung einer zentralen Frage, nämlich der Gerechtigkeitsfrage, liegt. Vor knapp drei Wochen ist ein Erbenverschonungsgesetz beschlossen worden. Große Teile der Gesellschaft finanzieren die gesamte Gesellschaft, und es wird den Reichen erlaubt, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das dürfen wir nicht länger mitmachen. Wir brauchen eine gerechte Besteuerung, wir brauchen eine Erbschaftsteuer, wir brauchen eine Vermögensbesteuerung. Es kann nicht sein, dass 1 Prozent der Bevölkerung in unserem Land über ein Drittel des Eigentums verfügt. So können wir unsere Gesellschaft nicht gerecht gestalten. Gerechtigkeit ist die Schlüsselfrage, nicht nur für die Geflüchteten, sondern für alle Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)



Syrischer Flüchtling in einem Integrationskurs in Niedersachsen.

Ulrike Gottschalck, SPD:

Kommunen sind die Orte der lebendigen Demokratie



Ulrike Gottschalck (*1955)
Wahlkreis Kassel

Anders als meine Vorrednerin würde ich die Kommunalverwaltung nicht als Trümmerfeld bezeichnen – im Gegenteil. Ich sage: Wir sind stolz auf unsere Kommunen; denn wir haben starke Kommunen in Deutschland, und die Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Kraftwerke unseres sozialen Miteinanders, weil sie Kinderbetreuung, Nahversorgung, gute Mobilität, das soziale Netz und alles Mögliche mehr vor Ort organisieren. Und das muss auch finanziert werden.

Deutschland braucht deshalb star-

ke Kommunen, in denen die Menschen gern leben. Denn die Menschen erleben dort auch, ob die Daseinsvorsorge, ihr ganz normales Leben, funktioniert oder eben nicht. Und damit es funktioniert, müssen die Kommunen gut ausgestattet sein.

Es gibt Kommunen, denen es gut geht, aber es gibt leider auch Kommunen, die seit Jahren darum kämpfen, finanziell handlungsfähig zu bleiben. Zusätzlich wächst die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen. Deshalb hat sich die Regierungskoalition darauf verständigt, dass die Entlastung der Kommunen absolute Priorität bekommt. Das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen ist – das sollten wir immer wieder betonen – in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Bis zum heutigen Tag haben wir die Kommunen bereits um viele Milliarden Euro entlastet.

Da ist zunächst einmal die Übernahme der Kosten der Grundsicherung zu nennen. Dann unterstützen wir den Ausbau der Kinderbetreuung, obwohl dieser in die verfassungsrechtliche Zustän-

digkeit der Länder fällt. Wir geben sogar noch Geld für die Betriebskosten und die Sprachförderung in den Kitas. Wir haben das Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt, und die Mittel für die Städtebauförderung werden von 54 Millionen Euro auf 1,3 Milliarden Euro im nächsten Jahr erhöht. Auch das Programm „Soziale Stadt“ wird davon erheblich profitieren. Hinzu kommen Denkmalschutzprogramme, die Übernahme des Bafög sowie – ich kann das gerne fortsetzen – die Breitbandversorgung, der Hochwasserschutz und die Stärkung des Tourismus. Kommunalinteressen sind bei der GroKo in guten Händen. „Versprochen, gehalten!“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir eine weitere Entlastung von Ländern und Kommunen auf den Weg bringen, die sich bis zum Jahr 2019 auf 20 Milliarden Euro summiert. Konkret sollen die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung vollständig erstattet werden. So werden die Kommunen spürbar von zusätzlichen

Ausgaben entlastet. Damit wird eine wichtige kommunale Forderung aufgegriffen.

Zusätzlich sollen die Länder für die Jahre 2016 bis 2018 eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro und 2017 und 2018 je 500 Millionen Euro für den Wohnungsbau bekommen, was auch extrem wichtig ist. Wenn dieses Geld auch noch von den Ländern ordnungsgemäß verwandt wird, kommt all dies ebenfalls den Kommunen zugute.

Die Vertreter der Kommunen begrüßen deshalb auch diesen Gesetzentwurf. Indem er die zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro regelt, bekommen sie Planungssicherheit für ihre Haushalte. Sie kritisieren jedoch, dass die Entlastung nicht vollständig über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft realisiert wird. Insbesondere kritisieren sie, dass 1 Milliarde Euro und damit ein Fünftel der Entlastung an die Länder über deren Anteile an der Umsatzsteuer fließt. Sie befürchten, dass dieses Geld nicht eins zu eins in den Kommunen ankommt.

Auch ich hege Zweifel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber wir müssen uns nicht wundern, wenn am Verhandlungstisch nur der Bund und die Länderfürsten sitzen, von denen sich zudem einige auch noch zu modernen Raubrittern entwickeln.

Ich will dabei nicht parteipolitisch werden. Das betrifft Politiker jegli-

cher Couleur – unsere wie eure. Und sie passen erst einmal auf die Finanzen in ihren jeweiligen Ländern auf. Wir brauchen zukünftig einen Dreieckstisch von Bund, Ländern und Kommunen. Alle Beteiligten und Verantwortlichen müssen sich auf gleicher Augenhöhe begegnen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten sichern. Wir alle sind nun gefordert, bei den Ländern genau aufzupassen und dafür zu sorgen, dass die Mittel auch bei den Kommunen ankommen. Das betrifft im Übrigen auch die aktuell vereinbarten Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich glaube, hier liegt noch viel Arbeit vor uns. Denn wir müssen ja die Gesetze in Papierform bringen und zusehen, dass sie verfassungskonform sind. Und der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Ich denke, nach den Haushaltsberatungen wird es munter mit dieser Gesetzgebung losgehen.

Wir auf Bundesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auf jeden Fall unsere Hausaufgaben gemacht. Erneut fließen Bundesmittel in Milliardenhöhe in die Kommunen. Und das ist gut so. Wir wissen ja: Deutschland braucht starke Kommunen; denn sie sind die Orte, wo soziale Gesellschaft und lebendige Demokratie herrschen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Britta Haßelmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In der Tat reden wir heute über einen Gesetzentwurf, bei dem es lange gedauert hat, bis er das Parlament erreichte, und der schon lange Zeit überfällig war; denn er bringt Entlastungen für die Kommunen und die Länder bei der Integration und unterstützt sie bei der Aufgabe der Eingliederung. Gerade die Kommu-

nen leisten sehr wichtige Aufgaben dabei und sind eigentlich die Stütze des Ganzen. Denn ohne die Kommunen wären wir bei der Integration und der Aufnahme von Menschen, die auf der Flucht waren, nicht da, wo wir heute sind. Das wissen wir alle.

Es ist gut so, dass durch die Einbringung des Gesetzentwurfs klar wird, dass der Bund sich aus der Verantwortung, endlich die Kosten der Integration wenigstens ansatzweise zu übernehmen, nicht länger wegdrückt. Dazu haben die Länder und die kommunalen Spitzenverbände Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, wirklich drängen müssen.

Wie viel Druck hat es vonseiten der Länder und der Kommunen gebraucht und wie oft mussten sie immer wieder betonen: „Wir nehmen die Menschen auf, die auf der Flucht vor der Not aus den

Kriegs- und Krisenregionen zu uns kommen, und wir brauchen dabei auch die Unterstützung des Bundes. Der Bund muss anerkennen, dass es eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, Integration zu finanzieren, und muss deshalb auch einen finanziellen Beitrag leisten. Es ist gut, dass heute endlich klar ist, dass auch in den Jahren 2016 bis 2018 die Kommunen um 2,6 Milliarden Euro bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge entlastet werden und dass eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich an die Länder fließt. Das ist notwendig im Hinblick auf die Aufgaben, die Kommunen und Länder vor Ort zu bewältigen haben, wenn es um die Integrationsleistung geht.

Die folgende Frage wird aber nicht beantwortet und bleibt offen: Warum gibt es statt der Festlegung auf jährliche Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum keine struk-

turelle Entlastung im Bereich der Integration? Dass eine solche strukturelle Entlastung wichtig ist, ist von uns, den Kommunen und den Ländern immer wieder betont worden. Aus der Integration und aus den Fluchtbewegungen resultieren Aufgaben vor Ort, die nicht planbar sind. Wenn es wieder so lange dauert, bis der Bund Bereitschaft zeigt, hier etwas zu tun, dann ist das mangelhaft. Man könnte durch eine klar vereinbarte strukturelle Unterstützung viel besser ein Signal setzen als durch einmaliges Entgegenkommen bzw. durch Vereinbarungen, wie sie nun getroffen wurden.

Das ist wichtig für die weiteren Debatten, die wir führen werden. Das heißt nicht, dass wir nicht anerkennen, dass es hier einen Einstieg bei der Beteiligung an den Integrationskosten vonseiten des Bundes gibt. Das ist richtig, notwendig und überfällig.

Frau Kollegin Gottschalck, Sie haben gerade gesagt: Versprochen und gehalten. – Ich möchte auf ei-

nen Punkt hinweisen, wo das nicht der Fall ist. Sie haben im Koalitionsvertrag zugesagt, dass 5 Milliarden Euro an die Kommunen gehen. Wenn man sich den Gesetzentwurf genau anschaut, dann stellt man fest, dass dem nicht so ist. 4 Milliarden Euro gehen an die Kommunen, und 1 Milliarde Euro geht an die Länder.

Das heißt, aus dem „Versprochen und gehalten“ ist nichts geworden. Die 5 Milliarden Euro gehen schließlich nicht in Gänze an die Kommunen.

Sie haben darüber hinaus versprochen, dass 5 Milliarden Euro als Entlastung bei der Ein-

gliederungshilfe an die Kommunen gehen. Davon redet in diesem Haus niemand mehr. Beim Bundesteilhabegesetz wird nun ganz anders argumentiert. Wir müssen erst einmal sehen, wie hier die Finanzierung laufen soll. All diejenigen, die sich in dieser Hinsicht Hoffnungen gemacht haben, wer-

Warum gibt es statt jährlicher Zahlungen keine strukturelle Entlastung bei der Integration?

Fortsetzung auf nächster Seite

ne Mittel mehr geben wird. 4 Milliarden Euro sollen nun zum einen über den Umsatzsteueranteil und zum anderen über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen gehen. Dabei haben Sie ein ganz großes Problem. Selbst Herr Schäuble hat vorhin von den finanzschwachen Kommunen geredet. Aber Sie verfahren hier wieder nach dem Gießkannenprinzip. Statt 5 Milliarden Euro gehen über

einen Verteilungsschlüssel nur 4 Milliarden Euro an die Kommunen, 2,4 Milliarden Euro davon über die Umsatzsteuer. Davon profitieren aber in erster Linie nicht die finanzschwachen Kommunen, wie wir alle hier im Saal wissen. Wichtig wäre doch, dass finanzschwache Kommunen Priorität bei der Unterstützung bekommen.

Es darf nicht das Signal gesendet werden, dass vor allen Dingen die

Kommunen, denen es gut geht, Unterstützung erhalten.

Schauen Sie sich einmal bei den Kommunen um. Diese werden Ihnen sofort sagen, was das, was Sie nun planen, bedeutet. Wenn der Verteilungsschlüssel so bleibt, wie Sie ihn vorschlagen, dann wird beispielsweise Düsseldorf mehr Geld bekommen als Solingen oder Mönchengladbach, obwohl es sich bei Letzteren um finanzschwache Kommunen handelt.

Ich könnte ähnliche Vergleiche zu Pirmasens, Duisburg und vielen anderen Städten ziehen. Was Sie machen, ist nicht richtig.

Sie dürfen nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren. Der Ansatzpunkt muss vielmehr sein, die finanzschwachen Kommunen durch den Bund zu entlasten.

Ich hoffe, dass wir in den anstehenden Beratungen den Gesetzentwurf noch entsprechend ändern werden. Sie sollten zugun-

ten der finanzschwachen Kommunen umdenken. Das Gleiche gilt auch für die Länder. Ich weiß nicht, warum diese hier Druck gemacht und dafür gesorgt haben, dass dieser Schlüssel zustande kommt, und sich gleichzeitig 1 Milliarde Euro nur für sich genommen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

Föderales System darf nicht ausgehöhlt werden



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

Wir haben heute drei Pakete, die wir beschließen. Das ist zum einen das Integrationspaket, über das schon sehr viel geredet worden ist. Es geht aber auch um 5 Milliarden Euro Entlastung für die Kommunen, und – darüber ist noch gar nicht geredet worden – es gibt ein Paket zum sozialen Wohnungsbau. Auch da geht es immerhin um 500 Millionen Euro. Ich kann der Kollegin Gottschalck nur zustimmen: Der Bund hat seine Zusagen vollumfänglich eingehalten, soweit es möglich war. Wir haben geliefert. Wir haben Wort gehalten, und man muss sagen: wieder einmal Wort gehalten; denn wenn man sich anschaut, in welcher Höhe seit 2009 die Länder und Kommunen erst durch die schwarz-gelbe Koalition und dann durch die Große Koalition entlastet worden sind, dann stellt man fest, dass das schon eine ganze Menge ist.

Im Bereich der Bildung sind die Ausgaben des Bundes für die Länder und Kommunen nahezu verdoppelt worden. Geld ist in Forschungseinrichtungen und Exzellenzinitiativen gesteckt worden, weiterhin in den Hochschulpakt und in die Förderung von Kitas.

Schauen wir uns den sozialen Bereich an. Im sozialen Bereich haben wir uns ganz stark bei der Übernahme der Kosten für die

Unterkunft engagiert, wir haben die Kosten für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung übernommen, wir haben die BAföG-Kosten übernommen und viele andere Dinge mehr.

Nehmen wir den Bereich Infrastruktur. Der Bundesfinanzminister hat es gerade erwähnt: Wir haben ein Paket für finanzschwache Kommunen aufgelegt, damit diese investieren können, und zwar in einer Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Diese Summe wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Wir beteiligen uns an den Betriebskosten von Kitas, wir leisten direkte und indirekte Hilfe im Bereich des Breitbandausbaus. Wir sind an ganz vielen Stellen aktiv geworden, um Länder und Kommunen zu entlasten. Der Höhepunkt war sicherlich die letzte Woche, als eine Einigung über den Länderfinanzausgleich erzielt worden ist. Da geht es um 9,5 Milliarden Euro, die wir leisten, damit der Ausgleich zwischen den finanzschwachen und den finanzstarken Ländern besser gelingen kann. Jetzt erwarte ich von den Ministerpräsidenten oder den heute angesichts der Bedeutung der Debatte sehr zahlreich anwesenden Vertretern des Bundesrates nicht unbedingt, dass sie Danke schön sagen. Das sind wir nicht gewohnt. Aber ich würde mir vielleicht wünschen, dass eines passiert, nämlich dass man anerkennt, was der Bund für die Länder und die Kommunen leistet. Die Erfahrung in der Vergangenheit war leider: Ehe die Tinte unter dem Gesetz trocken ist, wird nicht Danke gesagt, sondern: mehr, noch mehr. – Das geht so nicht.

Jetzt könnte man fragen: Wieso denn? Der Bund schreibt Überschüsse, er verzeichnet eine schwarze Null, er kommt doch super klar mit seinem Geld und hat hohe Steuereinnahmen. – Wer das sagt, der verschweigt, dass von jedem Euro Einkommensteuer

57,50 Cent an die Länder und Kommunen gehen, der verschweigt, dass von jedem Euro Umsatzsteuer 48 Cent an die Länder und Kommunen gehen, der verschweigt, dass die Einnahmen der Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren stärker gestiegen sind als die Einnahmen des Bundes, der verschweigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auf Bundesticket größer ist als die konsolidierte Verschuldung auf Landesebene, und der verschweigt, dass die Zinsausgaben des Bundes im Vergleich zu denen der konsolidierten Länderhaushalte viel höher sind. Es ist wichtig, das hier zu sagen, weil wir nämlich an der Grenze unserer Belastungsfähigkeit angekommen sind. Unser Haushalt ist mittlerweile auf Kante genäht, und zwar deswegen, weil wir so viel von den Mitteln, die eigentlich für Bundesaufgaben vorgesehen waren, an die Länder und Kommunen weiterleiten. Das geht so nicht weiter, weil wir nämlich vor sehr großen Herausforderungen stehen.

Ich möchte das an einigen Beispielen erläutern. Schauen wir uns die wirtschaftliche Entwicklung an. Momentan läuft es gut. Aber was ist denn, wenn es schlechter läuft? Dann sind wir gleich dreifach belastet: Wir haben weniger Steuereinnahmen – das haben die Länder und Kommunen auch –, aber wir werden die Sozialversicherungssysteme stabilisieren müssen, und von uns wird erwartet werden, dass wir mit Steuergeldern die konjunkturellen Impulse setzen. Wir haben ganz neue Herausforderungen, über die wir vor drei oder vier Jahren noch gar nicht nachgedacht haben. Das betrifft die Integration, aber vor allen Dingen die Vermeidung von Flucht- und Migrationsursachen. Dafür werden wir sehr viel Geld ausgeben müssen: in Afrika, in Nordafrika und woanders auf der Welt. Dann haben wir den Punkt äußere Sicherheit. Wir haben Konflikte, die mittlerweile vor unserer

Haustür sind, zum Beispiel in der Ukraine. Gestern war die Konferenz im Bundeskanzleramt.

Wir haben komplett neue sicherheitspolitische Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit, für die wir sehr viel Geld ausgeben müssen. Wir haben Herausforderungen in der inneren Sicherheit, zum Beispiel bei der Terrorismusbekämpfung. Wir müssen schauen, wie wir mit dem demografischen Wandel umgehen. Das ist eine Herausforderung für unsere Sozialsysteme. Wir haben natürlich auch die Kosten der Integration. Die 2 Milliarden Euro, die wir momentan zusätzlich in den Pott hineinwerfen, werden nicht das Ende der Fahnenstange sein. Und Folgendes ist schon fast vergessen: An Deutschland hängt auch die Stabilisierung Europas. Auch das ist nicht umsonst zu haben. Deswegen müssen wir sagen: Der Rucksack des Bundes ist mittlerweile voll. Und jeder, der da noch weitere Ziegelsteine hineinpackt, versündigt sich an denjenigen, die hier in 20 Jahren sitzen werden.

Denn die würden nur noch damit beschäftigt sein, die Steuergelder des Bundes an Länder und Kommunen weiterzuleiten, Belastungen aus der Vergangenheit abzutragen und Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren. Lassen Sie mich eines dazu bemerken: Dieses Fairnessgebot im Hinblick auf die kommende Generation gilt auch für die Menschen, die im Augenblick, wahlkampfmotiviert, meinen, dass sie durch eine Ausweitung des Rentensystems noch den einen oder anderen Punkt sammeln können. Wer heute Renten geschenke und Zusagen auf Kosten der kommenden Generation macht, der nimmt unseren Kollegen, die hier in 20 Jahren sitzen werden, Handlungsfreiheit. Und das geht so nicht. Wenn ich jetzt einmal einen Strich unter diese ganze Beratung ziehe, fallen mir dazu drei Punkte ein.

Erstens. Es ist richtig, dass wir die Kommunen unterstützen, weil sie der Ort sind, wo die Bürgerinnen und Bürger Politik unmittelbar wahrnehmen. Man kann niemandem erklären, dass Politik in Deutschland funktioniert, wenn die Schulen in einem schlechten

Zustand sind, wenn die Infrastruktur in einem schlechten Zustand ist. Deswegen ist es richtig, dass jetzt Geld an die Kommunen fließt.

Zweitens. Wir erwarten aber auch von den Ländern, dass die 5 Milliarden Euro, die jetzt in den Topf geworfen werden, und somit auch die 1 Milliarde Euro – die Ministerpräsidenten haben sich im Übrigen ausbedungen, dass sie nicht in den kommunalen Topf hineinkommen, Frau Haßelmann – eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet werden und dass dieses Geld auch bei den Kommunen ankommt. Wir erwarten weiter, dass die Integrationsmittel, die jetzt von uns gezahlt werden, dazu benutzt werden, um insbesondere die Kommunen von den zusätzlichen Integrationskosten zu entlasten. Und wir erwarten, dass das Geld, das wir für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen, zusätzlich vor Ort – in den sozialen Brennpunkten der Kommunen – investiert wird, damit wir dort die Wohnungsnot mindern können.

Vor allen Dingen erwarten wir eines, dass kein Land – das ist ein Appell an den Bundesrat – jetzt auf die Idee kommt, zu sagen: Na ja, die Kommunen haben jetzt mehr Geld vom Bund bekommen, das können wir an anderer Stelle einsparen und einen kommunalen Finanzausgleich machen, im Zuge dessen den Kommunen das Geld wieder weggenommen wird, das der Bund ihnen jetzt gibt. – Das ist eine Sache, die wir nicht dulden werden.

Drittens. Die Ministerpräsidenten stehen in der Verantwortung für die Kommunen. Die Kommunen sind Bestandteil der Länder, und dementsprechend ist es auch deren Aufgabe, für eine auskömmliche und ordentliche Finanzausstattung zu sorgen. Daran müssen sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten messen lassen; denn das ist föderale Verantwortung. Wer föderale Verantwortung darauf reduziert, immer nur nach dem Geld des Bundes zu suchen, der höhlt dieses föderale System aus. Das wollen wir nicht, und das werden wir auch in den Beratungen berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sevim Dagdelen, DIE LINKE:

Es muss endlich genügend Plätze in Integrationskursen geben



Sevim Dagdelen (*1975)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Verehrter Herr Brinkhaus, ich finde es bemerkenswert, dass Sie sich hier hinstellen und süffisant sagen, dass sie von den Kommunen und Ländern zwar kein Dankeschön erwarten, aber Anerkennung. Ich meine, es sind doch nicht die Länder und die Kommunen gewesen, die die Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik getroffen haben. Es war die Bundesregierung, es war die Bundeskanzlerin, die die Entscheidungen getroffen und letztlich mit dazu beigetragen haben, dass die Länder und die Kommunen vor vielen großen Problemen standen, die sie erst einmal nicht bewältigen konnten.

Sie konnten sie letztendlich auch nur bewältigen, weil es Hunderttausende von freiwilligen Helferinnen und Helfern – aus Kirchen, Organisationen und Verbänden – gegeben hat, die geholfen haben, die Entscheidungen der Bundesregierung vor Ort abzufedern.

Das alles ist doch von der Bundesregierung zu verantworten. Also erwarten und fordern Sie nicht Anerkennung. Es ist doch das Mindeste, dass der Bund den Kommunen und Ländern die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, die erforderlich sind, um mit den Problemen fertig zu werden, die die Entscheidungen der Bundesregierung mit sich gebracht haben.

Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap aus diesem Monat halten 85 Prozent der Deutschen die Vermittlung von Sprachkenntnissen für die zentrale Aufgabe bei der Integration der Flüchtlinge in Deutschland. Auch dem Schulbesuch wird eine hohe Bedeutung beigemessen: 74 Prozent der Befragten halten die Integration von Flüchtlingskindern in den Schulen

für sehr wichtig. Die Vermittlung deutscher Grundwerte erachten 62 Prozent der Befragten als eine sehr wichtige Aufgabe und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt 53 Prozent. Die angemessene Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sehen 42 Prozent als eine sehr wichtige Aufgabe.

Zur Erinnerung: 85 Prozent halten die Vermittlung von Sprachkenntnissen bei der Integration der Flüchtlinge für wichtig. Da muss ich schon sagen: Es ist wirklich ein unglaublicher Skandal, dass die Bundesregierung überhaupt nichts tut, um Geld für zusätzliche Integrationskurse zur Verfügung zu stellen, obwohl sie weiß, dass der Bedarf an Integrationskursen immer weiter steigt. Die Bundesregierung hat gerade selbst festgestellt – vor zwei Tagen war das in der Rheinischen Post zu lesen –, dass weniger als 40 Prozent der Asylbewerber und Geduldeten mit einer Teilnahmeberechtigung im laufenden Jahr einen Integrationskurs besuchen konnten.

Es ist nicht angemessen, dass der Finanzminister obsessiv an der schwarzen Null hängt.

Dem großen Bedarf an Integrationskursen steht weiterhin nur ein unzureichendes Angebot gegenüber. Ich finde, es muss endlich genügend Plätze geben.

Die Regierung, besonders der Innenminister, muss auch aufhören, immer nur zu behaupten, die Flüchtlinge würden nicht Deutsch lernen.

Nein, Sie sind in der Bringschuld! Sie geben nicht genügend Integrationskurse frei, und Sie setzen sich auch nicht dafür ein, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen. Sie haben gesagt, dass Sie 2016 559 Millionen Euro für Integrationskurse für 300 000 Personen zur Verfügung stellen wollen. Vor kurzem hat die Bundesregierung auf eine Anfrage von uns Linken geantwortet, dass das Geld, das eigentlich für 300 000 Personen gedacht war, für 550 000 Personen reichen soll. Wie machen Sie das? Sie setzen die Kursgrößen höher an und versuchen, sozusagen statistisch die Nachfrage zu verkleinern. Dabei wissen wir aber, dass wir 800 000 Plätze brauchen.

Daneben haben wir noch ein anderes Problem. Ganz aktuell habe ich gehört, dass beispielsweise aus der Region Hannover Flüchtlinge ein bis anderthalb Jahre auf einen Platz in einem Integrationskurs warten müssen, um Deutsch zu lernen. Was ist der Grund? Die Volkshochschulen sagen: Es gibt nicht genügend Lehrkräfte. – Warum gibt es nicht genügend Lehrkräfte? Weil die Arbeitsbedingungen miserabel sind und die Bezahlung miserabel ist. Die Lehrkräfte,

die diese Kurse geben, arbeiten auf Hartz-IV-Niveau.

Wir Linke fordern seit Jahren: Verbessern Sie die Arbeitsbedingungen und die Löhne der Lehrkräfte. Dann werden sich auch Lehrkräfte für so eine Mammutaufgabe zur Verfügung stellen, und dann wird es auch gelingen, den Flüchtlingen genügend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Sie müssen sich doch einmal vorstellen: Wenn ein Flüchtling subsidiären Schutz erhält, muss er im Vorfeld eine Vereinbarung unterzeichnen, dass er diesen Kurs absolviert. Bis dieser Fall eintritt, ist er theoretisch bei so einer langen Wartezeit gar nicht mehr im Lande.

Meine Damen und Herren, ich finde, so schaffen wir keine guten Rahmenbedingungen für Integration. Ich finde es auch nicht angemessen, dass angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, angesichts des Investitionsstaus, den wir haben, und angesichts der sozialen Spaltung, die wir haben und die es auch gab, bevor die Flüchtlinge kamen, der Bundesfinanzminister – ich muss es so sagen – so obsessiv an der schwarzen Null hängt. Eins kann ich Ihnen sagen: Wer so an der schwarzen Null hängt, statt zu investieren, sowohl für Flüchtlinge als auch für Einheimische, der darf sich nicht wundern, dass das dann zu vielen braunen Nullen in unserer Gesellschaft führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bernhard Daldrup, SPD:

Bei der Mittelverteilung auf die Kommunen schauen



Bernhard Daldrup (*1956)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich will die richtige Bilanz, die der Bundesfinanzminister eben vorgetragen hat, nicht wiederholen, sondern noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Wichtigste an diesem Gesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Tatsache ist, dass wir in den

nächsten drei Jahren ungefähr 20 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Hier den Eindruck zu erwecken, als wäre das nichts, ist schon eine ziemliche Dreistigkeit, wie ich finde. Das ist eine wichtige, notwendige und gute Entscheidung gewesen, die wir getroffen haben.

Der zweite wichtige Punkt an diesem Gesetz ist – ich unterstreiche ausdrücklich das, was die Kollegin Gottschalck gesagt hat –, dass wir Wort gehalten haben – ich komme darauf zurück, Britta Haßelmann –, das heißt mit anderen Worten: Wir haben uns in dieser Großen Koalition als Anwalt der Kommunen verstanden, und wir haben die Maßnahmen gemeinsam auf den Weg gebracht. Das ist gut für die Kommunen und gut für die Länder, gut für Deutschland insgesamt. Das ist ein Erfolg

unserer Arbeit, den wir uns nicht ohne Weiteres zerreden lassen.

Ich will noch einmal auf folgende Frage aufmerksam machen: Was war eigentlich unser Ausgangspunkt, und weshalb wollten wir den Kommunen helfen? Der Ausgangspunkt war Bedürftigkeit. Wir haben gesagt: Wir müssen Kommunen, die sich in einer finanziell prekären Situation befinden, helfen. Das ist nicht bei allen Kommunen in Deutschland so, sondern nur bei einem bestimmten Teil. Wir haben mittlerweile – das ist relativ unstrittig – in diesem Bereich eine Art Zweiklassengesellschaft.

Wir haben weiterhin drei Probleme: Wir haben zu hohe Sozialausgaben; meistens bundesgesetzlich verursacht. Wir haben eine Investitionsschwäche, Infrastrukturdefizite in erheblichem Umfang. Und

wir haben ein Schuldenproblem bei den Kommunen mit gefährlich hohen Kassenkrediten. Das alles zusammen führt dazu, dass wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland insgesamt nicht so gewährleisten können, wie wir das wollen. Deshalb war Bedürftigkeit unser Ausgangspunkt, um Kommunen in prekären Finanzsituationen zu helfen. Das haben wir in der Vergangenheit mit einer großen Zahl von Maßnahmen gemacht, wie das eben vorgetragen worden ist. Es kann sein, dass Mittel nicht schnell genug abfließen; darauf hat der Finanzminister hingewiesen.

Wenn wir Hilfestellungen zum Beispiel im Personalbereich geben können, dann ist das gut.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den Kernpunkt unserer Koalitionsvereinbarung eingehen, nämlich die 5 Milliarden Euro Entlastung, und darauf aufmerksam machen, dass wir zusätzlich

eine Integrationspauschale in Höhe von dreimal 2 Milliarden Euro eingeführt haben, die die Länder so verwenden können, wie sie es für richtig halten. Es wäre besser, wenn in der Vereinbarung zwischen Ländern und Bundesregierung stehen würde, dass daran auch die Kommunen beteiligt werden müssen, Herr Brinkhaus, als wenn dort stehen würde, es stünde den Länderhaushalten zur

Verfügung. Das nur einmal am Rande. Aber ich finde, diese pauschale Unterstützung, Britta, ist ein vernünftiger Ansatzpunkt, weil die Kommunen selber immer nach einer solchen Integrationspauschale gerufen haben.

Das, was Frau Dagdelen vorgetragen hat, finde ich, ehrlich gesagt, völlig grotesk. Vor dem Hintergrund der Kosten in Höhe von 18 Milliarden Euro für diesen gesamten Bereich in 2016, aufsteigend in den kommenden

Wir werden in den nächsten drei Jahren circa 20 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Jahren, vor dem Hintergrund, dass die Mittel für die Integrationskurse von 204 Millionen Euro auf über 500 Millionen Euro aufgestockt worden sind, zu sagen, man würde in diesem Bereich nichts tun, ist einfach nicht richtig; es ist einfach falsch.

Die Tatsache, dass wir 2,6 Milliarden Euro flüchtlingsbedingte KdU übernehmen, die Tatsache, dass wir zweimal 500 Millionen Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, das alles macht in der Summe 20 Milliarden Euro aus. Wir stehen zu unserem Wort. – Die Bundeswehr ist nicht Teil der Kommunalpolitik, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Nur weil wir etwas für die Bundeswehr tun, soll das, was wir

für die Länder tun, nicht in Ordnung sein? Was ist das denn für eine Auffassung? Das, was Sie sagen, ist doch absurd.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den Verteilungsmechanismus zu sprechen kommen. Es ist mir auch wichtig, dass die 1 Milliarde Euro, die über die Länderhaushalte verteilt werden soll, im weiteren Gesetzgebungsverfahren hinterfragt werden soll. Wir sollten nicht eine Erwartung an die Länder formulieren, die nicht eingelöst werden kann. Das sollten wir ändern. Ich glaube, wir können das auch ändern. Das ist ein vernünftiger Gesichtspunkt.

Wir sollten uns tatsächlich die Frage stellen: Warum werden 2,4 Milliarden Euro über den Umsatz-

steueranteil und nur 1,6 Milliarden Euro über erhöhte KdU, also über den Sozialindikator, verteilt? Die Wirkungen entsprechen nämlich nicht unserem Ziel „Hilfe nach Bedürftigkeit“. Das kann ich Ihnen gerne nachweisen. Wir stärken auf diese Art und Weise diejenigen mit hohen Gewerbesteuer-einnahmen, die Schwächeren werden geschwächt. Frankfurt beispielsweise bekommt auf der Grundlage des derzeitigen Schlüssels von den 4 Milliarden Euro 127 Euro pro Einwohner, Oberhausen 64 Euro, Düsseldorf 102 Euro, Trier – eine der zehn höchstverschuldeten Städte in Deutschland – gerade einmal 48 Euro. Das heißt mit anderen Worten: Das ist nicht in Ordnung.

Wir müssen hier nicht auf die Länder gucken, sondern auf die Kommunen, und wir müssen diesen Sachverhalt ändern. Einen wirklichen Nutzen erfahren die Menschen erst, wenn sich die Situation bei den Kitas und der sonstigen Infrastruktur verändert. Hier stellt sich also die Frage, warum wir diesen Verteilungsschlüssel eigentlich wählen.

Diesen Verteilungsschlüssel gibt es deshalb, weil wir bei einer stärkeren Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit in Konflikt mit einer verfassungsrechtlich gebotenen Verwaltungszuständigkeit kommen. Es darf eigentlich nicht sein, meine Damen und Herren, dass die Hilfe für Kommunen in einer Notsitua-

tion daran scheitert, dass wir eine Verfahrensgrenze – Bundesauftragsverwaltung – erreichen. Da muss der Maßstab sein, die Hilfe für die Betroffenen zu stärken. Leider kann ich das jetzt nicht mehr im Einzelnen ausführen, ohne mich der Gefahr auszusetzen, dass der Präsident noch einmal eingreift.

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich will damit abschließen, zu sagen: Wir zeigen Verantwortung, wir nehmen sie wahr, wir halten in dieser Angelegenheit Wort, und ich glaube, wir haben genug Selbstbewusstsein, sie auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Anja Hajduk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es profitieren vor allem die finanzstarken Gemeinden



Anja Hajduk (*1963)
Landesliste Hamburg

Wir sprechen hier in der Debatte über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Integration und über eine Entlastung der Kommunen. Das erkennen wir an; das ist wichtig, das ist richtig. Und wir erkennen auch an, dass dort Summen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Kritik richtet sich aber gegen die Verteilung der Mittel, und diese Kritik muss hier heute Raum haben; denn die Verteilung muss dringend verändert werden.

Die Verteilung der 5 Milliarden Euro zur Entlastung der Kommunen muss man doch vor dem Hintergrund des folgenden Befundes sehen: Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist nicht per se schlecht, sondern höchst unterschiedlich – sanierte Straßen und Schulen dort, geschlossene Schwimmbäder und marode öffentliche Einrichtungen woanders. Viel zu oft sind Kommunen entweder finanzschwach, weil sie geringe Einnahmen haben, oder sie leiden unter extrem hohen Alt-schulden. Wenn dann noch eine Strukturschwäche bedingt, dass es

hohe Sozialausgaben gibt, dann führt das bei zu vielen Kommunen dazu, dass sie in einer totalen Abwärtsspirale stecken.

– Es können auch mal politische Fehler dahinterstecken. Aber ich glaube, es gibt keinen Zweifel, Herr Kollege, dass es strukturell bedingt auch im Westen und nicht nur einnahmebedingt im Osten kommunale Probleme gibt, um die wir uns hier im Bund auch kümmern sollten.

Und ich akzeptiere nicht, dass Sie sich dahinter verstecken, dass es einen grünen Ministerpräsidenten gibt, der vielleicht mal im Bundesrat einen anderen Akzent gesetzt hat. Sie haben selber auch Ministerpräsidenten, und der Bundestag ist dazu da, auch mal den Ministerpräsidenten zu sagen, wo sie irren, wo man zielgenauer finanzschwachen Kommunen helfen muss. Wir nehmen diese Verant-

wortung ernst, und das sollten Sie auch tun.

Deswegen: Vor dem Hintergrund der großen Spreizung bei den kommunalen Finanzen bleibt es falsch, dass von dem Kuchen der 5 Milliarden Euro erst einmal 1 Milliarde Euro, sage und schreibe 20 Prozent, an die Länder geht. Ich bin froh, dass Herr Daldrup hier gesagt hat, er beabsichtige, dass wir diesen Schlüssel anpacken und ihn noch verändern. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Aber, Herr Daldrup, es ist auch falsch, dass definiert ist, dass ein Großteil der 4 Milliarden Euro nach dem Umsatzsteueranteil der Gemeinden verteilt wird. Das heißt, auch hier profitieren wieder die finanzstarken Gemeinden. Besser wäre es, zu sagen: Der Großteil der restlichen 4 Milliarden Euro wird unter Berücksichtigung der Anhebung der Bundes-

beteiligung an den Kosten der Unterkunft verteilt; denn dann wirkt es zielgenau in den Gemeinden, die hohe Sozialausgaben haben.

Hohe Sozialausgaben gleich strukturschwache, gleich finanzschwache Kommune – das ist doch nicht so schwer zu verstehen. Wir fordern Sie auf, auch an dieser Stelle den Schlüssel zu ändern.

Wir werden einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, und wir hoffen, dass Sie dabei sind. Ich möchte das Thema in einen größeren Zusammenhang stellen. Ich bin Finanzminister Schäuble schon dankbar für

den Rahmen, den er gesetzt hat. Im Moment haben wir die Situation, dass die öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt gesehen gut dastehen: Die kommunalen – in Gänze –, die der Länder und des Gesamtstaats verzeichnen ein Plus. In solchen Zeiten, in denen der öffentliche Haushalt gut dasteht, werden es die Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen, wenn die Politik unfähig ist, zielgenau dort zu helfen, wo Mangel besteht. Deswegen: Wenn wir die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf funktionierende und gute Politik oder auch in Bezug auf hohe Ausgaben für Zuwanderung und Integration insgesamt erhalten wollen, dann müssen Investitionen in die Behebung mangelhafter Infrastruktur oder auch schlicht fehlender Infrastruktur getätigt werden, vor allem in jenen Gebieten, die von Wegzug betroffen sind, die darunter leiden, dass sie nicht so attraktiv sind und daher nicht so viele Menschen anziehen. Wir könnten mit vorhandenen Mitteln – ich betone: vorhandenen Mitteln – die Probleme beheben.

Ich komme zum Schluss. Wir werden bei der jetzt vorliegenden Ei-

nigung mit Blick auf die Bundesländer-Finanzbeziehungen sehr genau darauf achten, wie das jetzt ausgelegt wird, was neu verabredet ist, dass der Bund mehr Steuer-

rechte bei Finanzhilfen erhält; es ist nämlich eine grundlegende Erweiterung der Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen

Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen verabredet.

Ich freue mich über die Selbstkritik des Finanzministers

Schäuble an der fehlerhaften Beschränkung des Bundes, den Ländern und Kommunen bei der Bildungsinfrastruktur

zu helfen. Diese Selbstkritik war überfällig. Ich bin froh, dass sie auch zu einem Beschluss geführt hat. Das Ganze geht aber nur richtig auf, wenn wir genau definieren: Was sind finanzschwache Kommunen? Diesem Problem begegnet man nicht mit der Verteilung von Umsatzsteuerpunkten nach dem Gießkannenprinzip; vielmehr geht es um eine genaue Definition, was „finanzschwach“ bedeutet. Damit fangen wir am besten bei dem vorliegenden Gesetzentwurf an. Dann haben Sie uns auch auf Ihrer Seite. Ich glaube, das ist mit Blick auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger überfällig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Blick auf eine 2016 fertiggestellte Flüchtlingsunterkunft im baden-württembergischen Freiburg.

© picture-alliance

Die Finanzlage der Kommunen ist nicht per se schlecht, sondern höchst unterschiedlich.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem die Abgeordneten Eckhardt Rehberg (CDU/CSU), Martin Gerster (SPD), Alois Rainer (CDU/CSU) sowie Josip Juratovic (SPD).

Debatte zu Mietpreispolitik und Mieterschutz /196. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2016

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Wohnen ist zur sozialen Frage unserer Zeit geworden



Katrin Göring-Eckardt *(1966)
Landesliste Thüringen

In dieser Woche findet in Quito, der Hauptstadt Ecuadors, die dritte UN-Siedlungskonferenz, Habitat III, statt. Dort treffen sich die Vertreter aus Megacitys und anderen Städten, um nach Lösungen im Hinblick auf die immensen sozialen Probleme in den Städten, den gigantischen Ressourcenverbrauch und die Luftverschmutzung zu suchen. Auch der Oberbürgermeister Berlins hat sich auf den Weg nach Quito gemacht.

Die drängendste Frage, die sich für Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf, Dresden und viele andere Städte stellt, ist die Frage nach dem Wohnen. Wenn man über das Wohnen redet, dann geht es nicht einfach nur um die Wohnung oder die Miete, sondern das Wohnen ist inzwischen zu der sozialen Frage unserer Zeit und unserer Gesellschaft geworden.

Meine Damen und Herren, wo jemand wohnt, entscheidet heute über die Chancen beim Bewerbungsgespräch. Es entscheidet über die Schule oder die Kita, in die Kinder gehen können. Es entscheidet bei den Alten über die Nachbarschaft. Es entscheidet darüber, ob ich im Alter dort gepflegt werden kann, wo ich möchte – ja oder nein –, dort wo meine Community ist. Es entscheidet darüber, ob Kinder drinnen und draußen Platz zum Spielen haben. Es entscheidet darüber, ob die Wohnung sicher ist oder im Keller eingebrochen wird. Sind die Baumaterialien okay? Sind sie gesund? Wie ist es mit der Wärmedämmung? Kann man den Einkauf zu Fuß erledigen? Bekomme ich Hilfe, wenn ich sie brauche – spätestens im Fall der Pflege? All das hat mit dem Wohnen zu tun,

und deswegen ist und bleibt es eine so zentrale Frage.

Die explodierenden Mieten sind inzwischen zu einer Art Spaltpilz der Gesellschaft geworden. Besonders Familien mit kleinen Einkommen, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Migrantinnen und Migranten sind immer öfter wegen steigender Mieten gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen und anderswo eine Bleibe zu finden.

Ich habe neulich einen Brief von einem Menschen bekommen, der am Rand von Berlin wohnt. Ich glaube, es war jemand, der am Rand von Zehlendorf wohnt und sich über Wildschweine freut. Ich finde, das ist eine sehr hervorragende Wohnlage. – Das meine ich nicht, wenn ich sage, dass Menschen an den Rand gedrängt werden. Ich meine nicht Wohngebiete, in denen man sich noch wunderbar abschotten kann und es besonders gut hat, sondern ich meine Wohngebiete, in denen man spürt, dass der soziale Zusammenhalt infrage gestellt wird und dass dort diejenigen wohnen, die sich anderes Wohnen nicht mehr leisten können. Ich finde, das ist etwas, was uns nicht egal sein kann, auch wenn wir noch keine Situation wie in den Vorstädten von Paris und Brüssel haben.

Die Menschen spüren inzwischen, dass da etwas ins Rutschen geraten ist. Der Anteil der Miete am Netto steigt – und die Löhne eben nicht mit. Die Minimietpreisbremse, die Sie eingeführt haben, ist jedenfalls keine Antwort darauf – weder, um jemanden zu beruhigen, noch in der Sache selbst.

264 deutsche Städte, in denen bezahlbarer Wohnraum fehlt, haben es seit der Einführung der Mietpreisbremse mit steigenden Mieten zu tun. Das ist ja wohl das Gegenteil dessen, was Sie versprochen haben. Dass Sie das jetzt merken und nach dem Motto „Haltet den Dieb“ verfahren, finde ich besonders unglaublich.

Die Ausnahmen öffnen Tür und Tor, und es gibt schon möblierte Wohnungen von 10 Quadratmetern, für die 700 Euro Miete verlangt werden. Das ist nicht nur unzumutbar, sondern auch unverantwortlich, und Sie sind diejenigen, die einen Teil der Verantwortung dafür tragen.

Meine Damen und Herren, seitdem die schwarz-gelbe Koalition 1989 – ja, das ist lange her – die alte Wohngemeinnützigkeit abgeschafft hat, sind kontinuierlich 2 Millionen gemeinnützige, bezahlbare Wohnungen verloren gegangen. Jedes Jahr fallen weitere 60 000 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus. 60 000 Wohnungen ohne Sozialbindung!

Und was tun Sie? Viel fordern, wenig durchsetzen! Schlagzeilen produziert Frau Hendricks auch diesbezüglich sehr gerne, besonders dann, wenn es neue Gesprächs-

kreise gibt. Der Gesprächskreis „Bündnis für bezahlbares Bauen“ jedenfalls ist eine schöne Aktion gewesen. Passiert ist leider gar nichts. Sie müssen jetzt Geld in die Hand nehmen.

Hören Sie auf, herumzudrücken. Wir schlagen Ihnen vor, ein Sofortprogramm aufzulegen: 1 Million Wohnungen in fünf Jahren, 1 Million sozialgebundene Wohnungen, 1 Million bezahlbare Wohnungen. Nur derjenige, der tatsächlich bezahlbaren Wohnraum schafft und erhält, bekommt Geld vom Staat. Das ist die neue Wohngemeinnützigkeit, die wir Ihnen vorschlagen. Damit kann die Struktur in unseren Städten tatsächlich verbessert und es kann auch verhindert werden, dass die Kluft noch größer wird.

Man muss sich vorstellen, worum es geht. Ein Blick auf den Wohnungsmarkt in Berlin zeigt, dass

zwei Drittel der Wohnungsangebote heute Wohneigentum betreffen. Um das restliche Drittel Mietwohnungen streiten sich dann Studierende, Niedrigverdiener und Alleinerziehende. Dieser Zustand muss dringend und deutlich beendet werden, meine Damen und Herren.

Packen Sie es endlich an! Tun Sie nicht mehr so, als wäre Wohnen eine nette Nebensache. Wohnen ist das, was wir alle tun und tun müssen. Beim Wohnen geht es um den sozialen Zusammenhalt.

Kümmern Sie sich darum! Machen Sie nicht nur Ankündigungen, sondern sorgen Sie tatsächlich dafür, dass hier etwas geschieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Staatliche Regulierung gibt es in Deutschland genug



Georg Nüßlein *(1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Frau Katrin Göring-Eckardt, wenn man Ihren Antrag an dieser Stelle bewerten soll, dann ist das Wort „würdigen“ dafür ein zu positives Wort. Positiv fällt mir zu diesem Antrag immerhin ein, dass uns alle hier im Haus die Sorge eint, wie wir zu mehr, bezahlbarem und, wenn Sie so wollen, gern auch zu klimafreundlichem Wohnraum kommen. Das halte ich für einen ganz wichtigen und ganz breiten Ansatz. Wenn nun der Regierende Bürgermeister von Berlin meint, er müsse sich die Anregungen dazu in Ecuador holen, dann ist das schön, und wir nehmen das zur Kenntnis.

Ich hoffe aber, meine Damen und Herren, dass der Lösungsansatz, den er mitbringt, ein bisschen breiter ist als das, was Sie in Ihrem

Antrag als Perspektive eröffnen. Sie verengen nämlich die Sichtweise sehr stark. Das geht los mit der Frage: Wo soll gebaut werden? Da beziehen Sie sich ausschließlich auf die Metropolen, auf die Megastädte, wie Sie sie vorhin genannt haben. Diese sind in Deutschland nicht ganz so zahlreich. Tatsächlich haben wir auch ein Wohnungsproblem in den kleineren Städten und teilweise im ländlichen Raum. Auch das wollen wir an dieser Stelle einmal direkt ansprechen.

Sie verengen Ihre Sichtweise auch in der Frage: Wer soll bauen? In Ihrem Antrag gibt es zwei Akteure. Vorrangig ist das der Staat, und an zweiter Stelle sind das die Genossenschaften.

Nun muss ich Ihnen sagen: Was den Staat angeht, haben wir bereits – Stichwort „sozialer Wohnungsbau“ – ein massives Staatsversagen hinter uns. Wir haben gesehen, was der Staat macht: Die Länder haben Geld für den Wohnungsbau bekommen, dieses aber für etwas ganz anderes eingesetzt als dafür, wofür wir es uns vorgestellt haben.

Nun tragen Sie das Thema Gemeinnützigkeitsbindung quasi als Monstranz vor sich her. Mir stellt sich die Frage, wer unter dieser Voraussetzung tatsächlich investieren soll. Am Schluss braucht ein Bau-

Investoren; das ist absolut klar. Da sind aus unserer Sicht gerade private Investoren notwendig.

Selbst der altruistischste Investor wird am Schluss von Zinsen und von einer Abschreibung profitieren wollen. Nun ist die Situation bei den Zinsen momentan ein bisschen einfacher. Aber dieser Niedrigzins wird durch steigende Baupreise überkompensiert. Auch das mit der Abschreibung ist so eine Sache. Der tatsächliche Abschreibungssatz müsste angesichts dessen, was wir momentan an Technik verlangen – darauf komme ich nachher beim Stichwort „Klimaschutz“ zu sprechen –, erheblich höher als das sein, was man den Anlegern mit 2 Prozent momentan steuerlich zubilligt.

Dann geht es mit der Frage weiter: Unter welchen Bedingungen soll investiert werden? Das ist gerade Ihr Einwand gewesen. Da geht es mit dem Thema „teures Bauland“ los. Ich sage Ihnen ganz offen: Meine Erfahrung ist, dass der Aufschrei vieler Beteiligten, insbesondere auch von den Grünen, groß sein wird, sobald wir über Arrondierungen im Innenbereich bzw. über die Frage reden, wie wir mehr Bauland ausweisen können. Da sind Sie nämlich in einem

Fortsetzung auf nächster Seite

Konflikt, meine Damen und Herren. Natürlich ist das letztlich auch Landschaftsverbrauch. Das wird doch gar nicht anders gehen. Wenn Sie mehr Bauland ausweisen, müssen Sie natürlich auch in Teilen in den Außenbereich gehen. Wohlgermerkt: Wir wollen das tun. Allerdings ist das angesichts derjenigen, die uns aus Gründen des Umweltschutzes daran hindern wollen, ein schwieriges Unterfangen.

Bauland ist auch deshalb teurer, weil die Grunderwerbsteuern hoch sind. Auch da könnten Sie fragen, wer daran schuld ist, in welchen Ländern sie besonders hoch sind und ob Sie vielleicht in der jeweiligen Landesregierung dieser Länder vertreten sind. Ich empfehle Ihnen dringend, sich das einmal anzuschauen; dann können Sie an der Stelle etwas ändern.

Ich sage etwas zu der nächsten Frage, nämlich wie man weiteres Bauland gewinnen kann. – Wir haben derzeit die Problematik, dass aufgrund von fehlenden Reinvestitionsmöglichkeiten die Eigentümer von Bauland nicht verkaufen. Denen muten wir zu, dass, wenn sie es tatsächlich tun, erst einmal der Fiskus kassiert, und zum Schluss haben sie das Geld, können es aber nicht reinvestieren.

Deshalb meinen wir, dass es eine intelligente Variante wäre, darüber nachzudenken, ob man den Grundstücksbesitzern nicht die Chance eröffnen sollte, steuerfrei in Mietobjekte zu investieren, wenn sie Bauland verkaufen. Das halte ich für einen zielführenden Ansatz.

Lassen Sie uns über solche Dinge reden statt über theoretische Gedankenspiele zur Gemeinnützigkeit. Es gab schließlich einen Grund, warum man sie abgeschafft hat, nämlich die Tatsache, dass die Fehlbelegung zum Schluss ein hohes Ausmaß angenommen hatte und dass sie bei weitem nicht den erwünschten Erfolg gebracht hat.

Es ist sinnvoller, zur Subjektförderung via Wohngeld überzugehen und diejenigen, die Miete zahlen müssen, so zu fördern, dass sie dies tun können, statt den von Ihnen vorgeschlagenen Weg zu gehen, jetzt wieder ein neues Etikett zu vergeben und Gemeinnützigkeit einzuführen, wenn am Ende ganz andere in diesen Wohnungen wohnen, als eigentlich beabsichtigt war. Wem hilft denn das, meine Damen und Herren? Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Frau Katrin Göring-Eckardt hat vorhin die Baukosten-senkungskommission angesprochen. Sie haben recht: Kommissionen sind das eine, und das, was wir dann in der Politik diskutieren, ist das andere. Dabei spielt

das Thema Klimaschutz eine ganz hervorragende Rolle, allerdings nicht im positiven Sinne.

Klimaschutz ist ein eminent wichtiges Thema. Aber wir sind auf dem besten Wege, ihn zu nichts anderem als zu einem Kostentreiber zu machen. Das ist mir zu wenig. Nehmen wir die Zusammenführung von EnEV und EE-Wärme-gesetz. Schauen Sie sich die derzeitige Realität im Neubau an! Wir bauen massiv isolierte, faktisch luftdichte Gebäude. À la bonne heure: Dagegen ist nichts einzuwenden. Dann sagt man aber: Du musst eine immens teure aufwendige Heizung installieren, um an den wenigen Tagen, an denen du sie wirklich brauchst, dieses Gebäude heizen zu können. – Wie passt denn das zusammen?

Beim Thema Sanierung sind wir an demselben Punkt. Auch dazu gibt es Forderungen, die Standards weiter anzuheben. 120-Prozent-Sanierung sage ich dazu. Dem Klima würde man mehr helfen, wenn viele Wohnungen teilsaniert würden, statt nur einige wenige nach allerhöchstem Standard sozusagen zu 120 Prozent zu sanieren. Diesen Weg muss man gehen, und so muss man aus meiner Sicht den Klimaschutz sehen. Angesichts der komischen Diskussion über das Thema „angemessene Wirtschaftlichkeit“, die viele Ihrer grünen Länderminister an dieser Stelle beginnen, frage ich mich: Was soll das? Wenn man erst einmal über die Frage diskutieren muss, was „angemessen“ ist, muss man das Ganze letztlich gar nicht diskutieren.

Das Allerschönste ist, dass Sie schreiben: Wenn es nicht wirtschaftlich ist, soll der Staat einspringen und das Ganze fördern. – Wer diskutiert denn dann? Wer denkt denn an der Stelle überhaupt noch über die Frage der Wirtschaftlichkeit nach?

Ich glaube, dass das ein falscher Ansatz ist, meine Damen und Herren. So wird Klimaschutz nicht funktionieren. Klimaschutz muss etwas sein, das wir mit Technologieoffenheit und Innovationsfreude angehen und bei dem wir bereit sind, etwas zu bewegen, gerne auch im Baubereich. Wir müssen aber aufhören, die Trauben immer höher zu hängen, bis keiner mehr hochspringt. Das ist doch der Weg, den wir zurzeit beschreiten. Bei jeder Gelegenheit – bei der Zielsetzung angefangen bis hin zu den Maßnahmen – hängen wir die Trauben ein Stück höher und wundern uns, wenn sich zum Schluss keiner mehr bemühen wird, überhaupt noch daranzukommen. Investitionsattentismus werden Sie am Schluss mit solchen Anträgen erreichen.

– Sie hören nicht zu. Wir diskutieren dann über die Frage: Was soll oder – ich sage das in Ihrem Jar-

gon – was darf denn gebaut werden?

Auch da sind Sie eng. Sie sagen: nur der Niedrigstandard im Mietwohnungsbau, allerdings bei hohem Klimaschutzstandard – billig, billig, billig.

Ich sage Ihnen: Auch der Bezug einer besser ausgestatteten Mietwohnung sorgt am Schluss dafür, dass eine andere Mietwohnung frei wird. Die Leute haben doch vorher auch irgendwo gewohnt.

Das Gleiche gilt für das Eigenheim. Kein einziger Satz findet sich in Ihrem Antrag zum Thema Eigenheim, obwohl Deutschland dabei einen immensen Nachholbedarf hat. Wir haben eine Eigenheimquote von 53 Prozent. Frankreich liegt bei 65 Prozent, Italien bei 73 Prozent. Wir täten gut daran, uns auch mit Blick auf das Thema Alterssicherung darüber Gedanken zu machen, wie mehr Menschen zu eigenen vier Wänden kommen. Das ist, meine Damen und Herren, ein Grundbedürfnis der Menschen. Wir sollten etwas dafür tun, dass sie das befriedigen können.

Stattdessen – da nehme ich die Schuld durchaus auf uns – haben wir in der letzten Großen Koalition die Eigenheimzulage abgeschafft. Das war aus meiner Sicht ein fataler Fehler. Wir müssen jetzt wenigstens darüber reden, wie man mit der Wohnungsbauprämie verfährt, die auf Uralt-daten basiert. Wir sollten auch darüber reden, ob man gezielt mit Bau-kindergeld einen Beitrag dazu leisten kann, dass sich junge Familien wenigstens im ländlichen Raum, wo es geht, ein eigenes Heim leisten können. Das sollten wir tun.

Fazit der Geschichte ist: Staatliche Regulierung gibt es in Deutschland genug. Anträge, die nur staatliche Regulierung fordern, sind überflüssig. Denn daran haben wir, meine Damen und Herren, in diesem Land nun wirklich keinerlei Mangel. Auch Markteingriffe machen das nicht besser. Frau Katrin Göring-Eckardt hat vorhin das Thema Mietpreisbremse angesprochen, die sich aus ihrer Sicht nicht rentiert. Ich habe sie – das sage ich ganz offen – nicht gewollt und nicht gebraucht.

Ich bin eher in Sorge gewesen, dass aus der Mietpreisbremse eine Investitionsbremse wird. Das haben wir immerhin an der Stelle verhindern können.

Es wird tatsächlich gebaut – auch in den Metropolen.

Wir brauchen – da werden wir in der Tat mit dem Finanzminister reden müssen – steuerliche Rahmenbedingungen, wie ich sie angemahnt habe, beim Thema Bauland und bei den Abschreibungen. Dort sind 2 Prozent zu wenig. Man braucht mindestens 3 Prozent, um die ökonomische Realität abbilden zu können.

Mir geht es darum, das Thema nicht auf Brennpunkte zu verengen – auch nicht bei steuerlichen Förderungen. Denn wäre dies der Fall, würden wir Feuer mit Öl bekämpfen. Das wäre falsch. Klimaschutz ist wichtig, lässt sich aber nur mit guter Technik und mit dem Blick fürs Ganze machen. Der fehlt Ihnen. Deshalb wird uns dieser Antrag ebenso wenig wie Sie weiterbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Caren Lay, DIE LINKE:

Die Mietpreisbremse ist faktisch ein Rohrkrepiere



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Nach drei Jahren Großer Koalition im Bund fällt die wohnungspolitische Bilanz dieser Regierung, ehrlich gesagt, bescheiden aus. Hier wurde viel geredet – fast immer auf Antrag der Opposition. Von der Regierung und insbesondere von der SPD wurde viel angekündigt, aber durchgesetzt wurde kaum etwas. Auch wurden keine wirklich sinnvollen Regelungen in dieser Legislaturperiode erlassen.

Ich beginne mit dem Lieblingsprojekt, der Mietpreisbremse. Wie sie sich jetzt darstellt, ist sie faktisch ein Rohrkrepiere. Das belegen verschiedene unabhängige Studien. Sie attestieren, dass die Mietpreisbremse in der derzeitigen Form nicht wirkt. Selbst dort,

wo sie eingeführt wurde, steigen die Mieten weiter an. Das darf nicht sein. Unsere Vorschläge, die Mietpreisbremse nachzuschärfen, haben wir in der letzten Sitzungs-woche hier im Bundestag eingebracht. Die Grünen bringen ihre Vorschläge heute ein. Wer noch nichts eingebracht hat, ist die Große Koalition.

Ich bin Ihnen, Herr Dr. Nüßlein, fast dankbar, dass Sie ehrlich gesagt haben, Sie wollten die Mietpreisbremse nicht. Genau das ist auch das Problem. Die Große Koalition hat letztlich ein Gesetz auf den Weg gebracht, das zwar eine schöne Überschrift hat, das aber so viele Ausnahmen und Lücken enthält – daran hat die CDU/CSU alles gesetzt –, dass es das Papier nicht wert ist. Ihre Blockadehaltung in diesem Punkt ist das eigentliche Problem. Sie wollen nicht, dass die Mietpreisbremse wirkt. Das muss sich endlich ändern.

Auch der soziale Wohnungsbau kommt nicht in Schwung. Wir freuen uns, dass Geld draufgesetzt wurde und dass im vorletzten Jahr 12 000 Sozialwohnungen

und im letzten Jahr 15 000 Sozialwohnungen neu gebaut wurden; das ist gut. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass Jahr für Jahr unglaublich viele Sozialwohnungen aus der sogenannten Sozialbindung herausfallen. Wenn es sich dabei im Schnitt um schätzungsweise 85 000 Wohnungen im Jahr handelt, dann bleibt trotz der Neubauten Jahr für Jahr ein Minus von rund 70 000 Sozialwohnungen, die aus der Sozialbindung herausfallen. Wenn wir nicht ein bisschen mehr Tempo machen, dann haben wir in 25 Jahren überhaupt keine Sozialwohnungen mehr. Das darf nicht sein.

Jahr für Jahr fallen unglaublich viele Wohnungen aus der Sozialbindung heraus.

Ich appelliere an die Vertreter der Länder: Setzen Sie das Geld, das Ihnen der Bund für den sozialen Wohnungsbau gibt, tatsächlich für den sozialen Wohnungsbau ein!

Viele Länder füllen mit diesem Geld die Lücke, die durch die abgeschaffte Eigenheimförderung entstanden ist. Das ist schlichtweg eine Zweckentfremdung von Geldern. Das können wir nicht dulden.

Eines will ich deutlich sagen: Sich

bei der sozialen Wohnungspolitik zu verstecken, geht nicht. Schauen wir uns einmal an, um welche Bundesländer es sich handelt, die in den letzten zwei Jahren trotz der Subventionen des Bundes gar keine Sozialwohnungen gebaut haben. Wer war das denn? Das waren Sachsen, das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern. Fällt Ihnen etwas auf? Wer regiert denn dort? Dort regiert die CDU zusammen mit der SPD. Sich hier hinter den Ländern zu verstecken, kann keine Lösung sein. Ich appelliere an die Länder, die Geltungsdauer der Sozialbindungen zu verlängern. Ansonsten fallen Hunderttausende Sozialwohnungen in den nächsten Jahren weg. Das heißt konkret, dass Zehntausende, vielleicht sogar Hunderttausende Menschen mit geringem Einkommen aus ihren Wohnungen fliegen werden. Deswegen lautet mein Appell an die Vertreter der Länder: Verlängern Sie die Geltungsdauer der Sozialbindungen!

Kaufen Sie die sogenannten Belegungsbindungen auf! Das ist das Gebot der Stunde.

Auch der Bund muss seine Politik verändern. Erstens reicht das Geld hinten und vorne nicht aus. Wir sagen: 5 Milliarden Euro für einen sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau sind gut angelegtes Geld. Zweitens sollten wir mit dem Geld, das der Bund nun einsetzt, nicht auch noch die Fehler der Vergangenheit wiederholen. 15 Jahre lang werden die Wohnungen, die mit Geldern der sozialen Wohnraumförderung subventioniert werden, als Sozialwohnungen gebunden. Danach fliegen sie aus der Sozialbindung wieder heraus. Das bedeutet häufig, dass die Mieterinnen und Mieter ausziehen müssen. Das ist, ehrlich gesagt, keine sinnvolle Förderung. Deswegen sagen wir als Linke: Einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung! Das muss für die Zukunft gelten. Dass das gut funktioniert, kann man sich übrigens

in Wien ansehen. Das Wiener Modell der Gemeindewohnung sollten wir uns als Vorbild nehmen.

Die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit im Jahr 1990 war ein fataler Fehler, ein Jahrhundertfehler. Deswegen gehört die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit in das Zentrum einer neuen sozialen Wohnungspolitik. Das Grundproblem ist folgendes: Fast alle Akteure auf dem Markt wollen vor allen Dingen mit Wohnungen viel Geld verdienen. Dem müssen wir etwas Neues entgegensetzen, einen neuen Sektor, der nicht für die Rendite wirtschaftet, sondern der das Recht der Menschen auf bezahlbares Wohnen in den Mittelpunkt stellt. Das ist eine neue Wohngemeinnützigkeit. Das Mantra der CDU „bauen, bauen, bauen“ ist übrigens keine Lösung. Ich meine, es herrscht regelrecht eine Goldgräberstimmung auf dem Immobilienmarkt. Es gibt ein Zehnjahreshoch bei den Baugenehmigun-

gen. Aber das Magazin Panorama hat herausgefunden, dass gerade einmal 5 Prozent der im Neubau befindlichen Wohnungen in den 20 größten deutschen Städten überhaupt für Normalverdiener erschwinglich sind, in Berlin nur 2,5 Prozent. Wir reden hier nicht nur von Geringverdienern und von Hartz-IV-Empfängern, sondern es wurde der Durchschnittsverdienst zugrunde gelegt. Ich muss einfach sagen: Wenn nur 5 Prozent aller Neubauten in den Großstädten für den Durchschnittsverdiener als Mieter erschwinglich sind, dann läuft etwas mit der Bau- und Wohnungspolitik dieser Regierung falsch.

Ein letzter Punkt: Wir brauchen nicht nur eine wirkungsvolle Mietpreisbremse; was wir vor allen Dingen noch brauchen, ist eine Spekulationsbremse. Wir müssen verhindern, dass Firmen die Möglichkeit haben, die Grunderwerbsteuer zu umgehen, und zwar nicht nur durch diese Tricks, son-

dern indem sie ganz legale Steuertricks – Share Deals – anwenden. Das dürfen wir nicht länger dulden. Das müssen wir hier im Deutschen Bundestag verhindern. – Es kann doch nicht sein, dass der Bund weiter mitspekuliert. Wir müssen endlich das Prinzip ändern, dass die bundeseigenen Immobilien weiterhin im sogenannten Höchstgebotsverfahren abgegeben werden. Wir brauchen hier ein Vorkaufsrecht der Kommunen. Ein gutes Beispiel ist das Dragoner-Areal hier in der Stadt Berlin. Ich finde, dieser Vertrag mit dem Großinvestor muss rückabgewickelt werden. Dieses Areal muss zurück an das Land Berlin, damit es gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sozial entwickelt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Florian Pronold, SPD, Parl. Staatssekretär für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit:

Es muss Neubau und bezahlbaren Wohnraum geben



Florian Pronold (*1972)
Parl. Staatssekretär

Es ist Aufgabe der Opposition, das Haar in der Suppe zu suchen. Aber wenn man kein Haar findet, gleich eine ganze Perücke hineinzuwerfen, wie man das heute in der Debatte macht, übersteigt schon das Erträgliche. Nehmen wir doch einmal die Fakten, von denen hier viele reden, zur Kenntnis. Wir haben heute die aktuellen Baugenehmigungszahlen bekommen. Im ersten Halbjahr ist in Sachen Neubau so viel passiert wie seit 2002 nicht mehr.

Wir haben eine Steigerung um 25 Prozent auf dem Wohnungsmarkt. Der zweite Punkt: Wer spricht denn über die Maklerregelung, die wir durchgesetzt haben? Eine halbe Milliarde Euro ersparen wir Mietsuchenden jedes Jahr. Wir verhindern, dass sie ausgebeutet und über den Tisch gezogen werden.

Diese Regelung wirkt.

Das ist völlig irrelevant aus Sicht der Opposition. Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit der Mietpreisbremse eine gesetzliche Regelung in einem Bereich geschaffen, in dem es bisher überhaupt keine gab, nämlich bei der Wiedervermietung. Wir haben jetzt die erste Klage, die erfolgreich war. Die wird auch Wirkung zeigen. Es hat nie jemand behauptet, dass eine Mietpreisbremse es schafft, die Mieten zu reduzieren.

Eine Mietpreisbremse bremst die Entwicklung ab. Wir haben immer gesagt: Ohne dass wir zusätzliche Anstrengungen beim Bauen unternehmen, wird es keinen bezahlbaren Wohnraum geben.

Man kann natürlich kurzfristig die eine oder andere Umfrage machen. Die kann man auf der Basis der Daten von Internetportalen machen – eine sehr seriöse Geschichte. Ich bin dafür, dass man das wirklich seriös macht. Dann wird man sehen, dass die Mietpreisbremse ihre Wirkung entfaltet. Wir sehen aber auch, dass es bestimmte Bereiche gibt, bei denen man noch nachbessern muss. Der Bundesjustizminister hat auch angekündigt, dass wir das so schnell wie irgend möglich machen werden. Dagegen spricht doch nichts. Deswegen macht man doch das Instrument nicht madig, sondern man schaut, was

man noch verbessern kann. Es ist doch kein Wunder, dass bei angespannten Wohnungsmärkten – dasselbe erleben wir übrigens auch in anderen Bereichen, etwa bei der Ausbildung, wo Menschen dringend auf etwas angewiesen sind – viele die Rechte, die sie haben, gar nicht wahrnehmen, weil sie froh sind, dass sie endlich etwas gefunden haben. Deswegen reicht es eben nicht, nur auf der rechtlichen Ebene etwas zu machen, sondern wir müssen auch das Marktversagen auf dem Wohnungsmarkt beenden. Und das bedeutet, dass es auch in ordentlichem Ausmaß Neubau und vor allen Dingen bezahlbaren Wohnraum geben muss.

Damit bin ich beim nächsten Thema. Ich habe manchmal ein gutes Gedächtnis, was Oppositionsanträge und die darin enthaltenen Forderungen angeht. Ich erinnere mich, welche Forderungen es vor wenigen Jahren in Bezug auf die Steigerung bei der sozialen Wohnraumförderung gab. Heute betreibt diese Bundesregierung bzw. die Große Koalition eine soziale Wohnraumförderung – das schlägt sich auch im Haushalt nieder –, die die meisten Oppositionsanträge von vor wenigen Jahren übertrifft. Und jetzt heißt es nach dem üblichen Motto: Das reicht nicht. Meine Bitte ist jetzt – ich werde gleich zur Bauministerkonferenz unterwegs sein –, dass

alle, die sagen, dass es nicht reicht, dort, wo sie in den Ländern Verantwortung tragen, dafür Sorge tragen, dass das Geld auch wirklich entsprechend ausgegeben wird. Denn die Berichte, die wir aus den Ländern bekommen – darin geht es darum, was mit dem Dreifachen des Geldes jetzt passiert –, bringen mich schon zum Nachdenken darüber, ob es richtig ist, dass wir das machen. Ich weiß jetzt schon, dass Länder sagen: Da kommt das Dreifache vom Bund; also geben wir weniger dazu. Warum sollen wir da etwas machen? – Andere geben überhaupt keine vernünftigen Berichte ab.

Ich finde, das Thema Wohnungsnot ist viel zu ernst, als dass man es so abhandeln kann. Wir haben hier die Gelder von 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro verdreifacht. Das ist eine Riesenleistung, und das ist ein Beitrag zu bezahlbarem Wohnen.

Frau Göring-Eckardt, Sie haben heute, glaube ich, das erste Mal zur Wohnungspolitik geredet. Man muss auch wissen, dass es eine Föderalismusreform gab, nach der seit 2008 die Alleinverantwortung für die soziale Wohnraumförderung bei den Ländern angesiedelt ist. Und der Bund übernimmt jetzt eine Übergangsfinanzierung.

Wichtig ist, dass wir jetzt in der aktuellen Situation die Gelder dreifach haben, und zwar eben auch, um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Wir haben vorhin eine Debatte zum Thema Integration gehabt. Für die Menschen auf dem sozialen Wohnungsmarkt nicht gegeneinander ausspielen. Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen keinen

Flüchtlingswohnungsneubau, sondern wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für alle. Es darf nicht sein, dass die alleinerziehende Mutter gegen die syrische Familie ausgespielt wird. Dafür tragen wir mit diesem Geld Sorge; aber die Länder müssen dort auch entsprechend mitziehen. Es gibt kaum einen Bereich, wo die Große Koalition so erfolgreich agiert hat wie im Wohnungsbau.

Meine Redezeit ist heute etwas kurz. Ich würde gerne noch etwas zur Frage der Städtebauförderung sagen, dazu, was wir dort machen, um zu verhindern, dass wie in anderen europäischen Ländern Ghettos entstehen, was wir insgesamt in vielen anderen Bereichen gemacht haben. Dem ging übrigens auch ein Beschluss des Haushaltsausschusses voraus, bei Bundesgrundstücken nicht mehr das Höchstpreisverfahren anzuwenden. Auch da ist noch zu wenig passiert; das stimmt. Wir haben lange gekämpft. Jetzt haben wir da aber den ersten Schritt getan.

Schauen Sie sich auch einmal – bei all dem, was man an der BImA kritisieren kann – an, was wir für die Flüchtlingsunterbringung in diesem Bereich gemacht haben. Da haben wir vielen Kommunen und Ländern wirklich geholfen – auch weil der Bund mit gutem Beispiel voranging. Und wenn es eine erfolgreiche Politik gibt, dann ist es die beim sozialen Wohnungsbau, bei der Wohnungspolitik des Bundes. Sie können da noch so viele Haare in der Suppe suchen, Sie werden keine finden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kai Wegner, CDU/CSU:

Auch in den Wohnvierteln entscheidet sich die Zukunft



Kai Wegner (*1972)
Wahlkreis Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord

Der Staatssekretär hat zur Verantwortung von Bund und Ländern bereits das Richtige gesagt. Diese Große Koalition wird sich mit Nachdruck weiter dafür einsetzen, dass für alle Menschen Wohnraum in Deutschland zur Verfügung steht – auch bezahlbarer Wohnraum. Wir haben da einiges erreicht und einiges erledigt. Ich sage nicht, dass wir schon fertig sind. Wir haben noch vieles vor uns. Aber wir haben die Mittel für die soziale Wohnraumförderung deutlich erhöht und diskutieren, sie in den nächsten beiden Jahren nochmals um 500 Millionen Euro zusätzlich zu erhöhen. Das ist eine Kraftanstrengung. Diese Regierung, diese Koalition sieht aber die Verantwortung, die wir haben. Aber noch einmal: Ich erwarte von den Ländern, dass sie nicht immer nur nach Geld rufen, sondern diese Mittel dann auch passgenau einsetzen. Wir haben das Leistungsniveau des Wohngeldes deutlich angehoben, um einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher zu entlasten. Ja, wir haben das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen und die Maßnahmen identifiziert, die zu mehr Wohnungsbau führen sollen. Ja, wir haben auch die Mietpreisbremse eingeführt, damit Menschen nicht aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden. Wir haben aber schon immer gesagt – auch ich habe das schon immer gesagt –: Eine Mietpreisbremse, so sinnvoll sie auch sein mag, schafft keine einzige neue bezahlbare Wohnung. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wir werden einen Investitionspakt für die soziale Integration im Quartier auflegen und die Fördermittel für die Stadtentwicklung noch einmal deutlich erhöhen. All diese Maßnahmen, sind richtig

und wichtig; denn insbesondere in den Ballungszentren steigen die Mieten weiter. Auch die Preise für Wohneigentum schießen in die Höhe. Je größer die Stadt, desto stärker die Preissteigerung. Die Gründe dafür sind klar; sie liegen auf der Hand. Deutschlands Städte sind attraktiv, sie ziehen viele Menschen an, und sie wachsen. Wo eine steigende Nachfrage auf ein nur gemächlich wachsendes Angebot trifft, steigen die Preise. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die erste und wichtigste Antwort auf die steigende Nachfrage ist, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um mehr, um neuen Wohnraum zu schaffen. Deshalb ist die Devise völlig richtig, dass wir auf Bauen, Bauen und nochmals Bauen setzen müssen, meine Damen und Herren.

Es ist schon oft meine Heimatstadt Berlin erwähnt worden. Wir haben in Berlin derzeit eine Leerstandsquote von 1,7 Prozent. Wir alle wissen, wie die Stadt in den nächsten Jahren wächst. Wer meint, bei einer Leerstandsquote von 1,7 Prozent können wir weiter mit Regularien vorgehen, weitere Gesetze schaffen und damit einen stabilen Mietmarkt entstehen lassen, der irrt, meine Damen und Herren. Auch in Berlin gilt es, mehr Wohnungen zu bauen und auf die steigende Nachfrage zu reagieren.

Wir brauchen die staatlichen Gesellschaften, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Wir brauchen auch die Genossenschaften. Wir werden dieser großen Herausforderung nur gerecht, wenn wir auch auf private Investitionen, private Investoren setzen. Nur in diesem Dreiklang – staatliche Gesellschaften, Genossenschaften und private Bauherren – werden wir dieser Herausforderung gerecht werden können.

Nach allen Schätzungen benötigen wir in Deutschland jährlich mindestens 350 000 neue Wohnungen – 350 000 neue Wohnungen! Ja, ich bin sehr für eine behutsame Nachverdichtung in bestehenden Stadtquartieren. Aber zur Wahrheit gehört: Auch bei der Verdichtung gibt es Grenzen. Wer glaubt, dass wir diese große Zahl von neuen Wohnungen allein durch Geschossaufstockung und das Schließen von Baulücken im Innenbereich schließen können, der, meine ich, irrt. Zwischen Gründerzeithaus und Platte kann man nicht 350 000 neue Wohnungen errichten.

Um den Menschen die Wohnungen bereitzustellen, die sie benötigen, müssen wir auch neues Bauland am Siedlungsrand erschließen. Wir brauchen im Bauplanungsrecht folglich mehr beschleunigtes Planen am Ortsrand. Frau Ministerin Hendricks, lieber Herr Staatssekretär Pronold, die Baurechtsnovelle hat leider immer noch keine Kabinettsreife, weil dort das so dringend benötigte Signal für den siedlungsnahen Außenbereich fehlt. Wir haben inzwischen folgende absurde Situation: Baulandeigentümer lassen nicht bauen, sondern lehnen sich zurück und erfreuen sich an den immer weiter steigenden Preisen. Dieses spekulative Verhalten müssen wir endlich unterbinden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der beste Weg, um den Baulandspekulanten den Garaus zu machen, wäre die spürbare Ausweitung weiterer bebaubarer Flächen; denn dann hätte das Spekulieren auf immer weiter steigende Preise ganz schnell ein Ende.

Ja, liebe Frau Ministerin, lieber Herr Pronold, damit wir die Kabinettsreife schnell erreichen: Machen Sie den Weg frei, damit wir schnell zu mehr Bauland in unserem Land kommen können. Wir brauchen dieses Instrument, mit dem wir planungsrechtlich zügig auf den derzeitigen Wohnungsmangel reagieren können. Keiner

sollte sich hinter diffusen europäischen Regelungen verstecken. Das klärt sich. Beim Bauland entscheidet sich am Ende des Tages, wer sich wirklich diesem Problem stellen und es lösen will.

Wir müssen bei der Städtebaurechtsnovelle auch mit Blick auf die Innenentwicklung das eine oder andere verändern. Ich begrüße, dass es einen neuen Baugebietstypus „Urbanes Gebiet“ geben wird. Wir wollen ein besseres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit auch den Bau zusätzlicher Wohnungen in urbanen Zentren. Urbane Gebiete sollen zudem die funktionale Durchmischung in unseren Städten stärken; denn gemischte Quartiere sind ein Garant für Lebensqualität, für Wohnzufriedenheit, für Standortbindung und für Identitätsbildung. Auch das ist ein wichtiger Baustein für lebenswerte Wohnverhältnisse in starken Stadtteilen. Das Thema Wohneigentum wurde angesprochen. Ich glaube, auch hier brauchen wir verstärkte Anstrengungen; das Thema Wohneigentum braucht eine höhere Wertschätzung, auch vonseiten der Bundesregierung und der Bundesministerin. Denn wer den Mut und die Möglichkeit hat, sich letztlich für die eigenen vier Wände zu entscheiden, der schafft am Ende des Tages Freiräume bei den Mietwohnungen, und es ist die beste Altersvorsorge für die Menschen. Von daher müssen wir größere Kraftanstrengungen unternehmen, um Wohneigentum weiter zu fördern. Wenn wir bei der Frage des bezahlbaren Wohnraums in lebenswerten Städten auch vor manchen Herausforderungen stehen, stehen wir doch

im europäischen und erst recht im globalen Maßstab verhältnismäßig gut da. Urbanisierung ist ein weltweites Phänomen. Beim UN-Weltsiedlungsgipfel diskutieren deshalb 40 000 Menschen, wie die vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Zuzug in große Städte gemeistert werden können. Es ist sicher kein Zufall, dass wir Deutschen bei der Habitat III-Konferenz ein gefragter Ratgeber sind, wenn es darum geht, wie die großen Metropolen dieser Welt nachhaltiger, sicherer und lebenswerter gemacht werden können. Das deutsche Modell der Städtebauförderung kann für andere Länder beispielgebend sein; denn die Städtebauförderung hat sich bei uns in Deutschland in viereinhalb Jahrzehnten außerordentlich bewährt. Wir als Union glauben an die Kraft des Marktes. Wir bekennen uns aber auch zur staatlichen Verantwortung für alle, die auf den regulären Wohnungsmärkten aus verschiedenen Gründen keine Chance haben. Die soziale Balance ist ein hohes Gut. Wir wollen nicht nebeneinander leben, sondern wir wollen miteinander leben – Geringverdiener und Menschen mit höherem Einkommen, Ortsansässige und neu Hinzugezogene, Junge und Alte, Familien, Alleinlebende. Wir als Koalition werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, damit alle Menschen in Deutschland eine bezahlbare Wohnung finden und die soziale Balance erhalten bleibt oder wiedergewonnen wird. Denn auch in den Wohnvierteln entscheidet sich am Ende des Tages die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Die Mietpreisbremse ist nur heiße Luft



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Herr Wegner, jetzt muss ich Sie schon mal was fragen. Wo ist er denn? – Da ist er.– Ja, ich habe ihn schon

gesehen. Ich schiele doch nicht. – Sie haben gerade die Privatisierung von Wohnungen durch das Land Berlin unter Regierungsbeteiligung der Linken kritisiert. Frau Lay hat gerade erklärt, dass das ein Fehler war. Jetzt wissen wir, dass von 1990 bis heute über 350 000 Wohnungen des Bundes privatisiert wurden, oft unter Regierungsbeteiligung der CDU und der CSU. Sind Sie bereit, auch das als Fehler bezeichnen, oder ist es bei Ihnen so: „Wenn die Linke dasselbe macht wie Sie, dann ist es falsch, aber wenn Sie es machen, ist es richtig“?

Ich wollte eigentlich zu ganz anderen Themen etwas sagen, nämlich zur Realität. Es ist noch früh

am Morgen, deshalb können Sie mir sicherlich folgen, wenn ich Sie mit ein paar wenigen Zahlen belaste. Nach den Regelungen im Hartz-System liegt der durchschnittliche Bedarf alleinstehender Erwachsener bei 1 053 Euro. Man geht dabei von Kosten für die Unterkunft von 349 Euro aus. 349 Euro sind das, was ihm zugestanden wird. Wir wissen, dass ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der den Mindestlohn erhält, ein Nettogehalt von 1 040 Euro hat; er hat also 13 Euro weniger. Wenn man die entsprechenden Realitäten zugrunde legt, nämlich

Fortsetzung auf nächster Seite

das, was nach SGB IV als Kosten der Unterkunft für die Mieten in München angesetzt wird, dann stellt man fest: In München sind es 492 Euro, also 156 Euro mehr, in Frankfurt 132 Euro und in Stuttgart 87 Euro. Wenn jemand Mindestlohn bekommt, dann hat er also schlichtweg 156 Euro weniger Geld für Miete zur Verfügung, als im Hartz-System zugrun-

de gelegt wird. Das heißt aber nicht, dass man im Hartz-System zu viel bekommt. Das Problem ist, dass er zu wenig Mindestlohn erhält. Diese Problematik könnte man einigermaßen in den Griff bekommen, wenn man die Mieten begrenzen würde. Aber Ihre Mietpreisbremse ist nur heiße Luft; da passiert nichts. Es ist eben keine Mietpreisbremse.

Ich möchte meinen Punkt noch etwas deutlicher machen; denn es gibt nicht nur die Menschen im Mindestlohn. Ein Polizeimeister – nennen wir ihn Herrn Müller – verdient in München mit Ballungsraumzulage usw. circa 2 600 Euro brutto. – Ich sehe gerade, meine drei Minuten Redezeit sind schon vorbei. Oje, oje! Dann erzähle ich wenigstens das Beispiel

vom Polizeimeister zu Ende. Wenn man annimmt, dass dieser Polizeimeister ein Drittel seines Einkommens für Miete ausgibt und wenn man zugrunde legt, welche Mietpreise in München inzwischen gezahlt werden müssen, dann stellt man fest: Er könnte sich gerade noch eine Wohnung mit 33 Quadratmetern leisten. – Das Ergebnis ist übrigens, dass die

Polizisten, die München und seine Bürger schützen, nicht mehr in München wohnen können, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Wenn Sie meinen, das solle alles so bleiben, dann sagen Sie das dem Polizisten! Ich hoffe, dass er sie trotzdem schützt, wenn bei Ihnen eingebrochen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Michael Groß, SPD:

Wir brauchen starke Genossenschaften als Korrektiv



Michael Groß (* 1956)
Wahlkreis Recklinghausen II

Es ging eben um die Arithmetik, die die Realität einiger Bürgerinnen und Bürger in unserem Land darstellt. Es ist wichtig, zu betonen, dass – anders als die Opposition das sieht – das

Glas nicht leer, sondern mehr als halb voll ist.

Wir haben in den letzten drei Jahren in dieser Regierung viel erreicht. Es wurden mehr Baugenehmigungen erteilt. In diesem Jahr werden weit mehr als 300 000 neue Wohnungen gebaut. Wir haben das Wohngeld aufgestockt. Wir werden die Mittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Milliarden Euro aufstocken. Wenn die Rechnung stimmt, die die Linke aufmacht, werden wir mindestens 45 000 bis 60 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau, also Wohnungen mit Mietbindung, schaffen. Wenn die Länder sich noch einmal so engagieren, werden wir weit mehr als 100 000 Wohnungen erreichen. Das ist die Forderung, die wir alle haben, ins-

besondere wir von der SPD.

Wir haben zurzeit eine Situation, in der wir berechtigterweise darüber diskutieren, ob ein Weiter-so möglich und notwendig ist. Wir haben aufgrund von Beobachtungen im In- und Ausland Erfahrungswerte, und wir haben die Konsequenzen zu ziehen. Man muss darauf achten: Ist der private Markt, die Wirtschaft allein in der Lage, den Wohnungsbedarf zu decken? Wir schließen uns natürlich der Forderung an, dass wir Genossenschaften brauchen – starke Genossenschaften, die als Korrektiv auf dem

Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit kann langfristig vielleicht ein Konzept sein.

Wohnungsmarkt auftreten. Aber wir brauchen auch kommunale Wohnungsunternehmen.

Die kommunalen Wohnungsunternehmen sind übrigens diejenigen, die nach den Untersuchungen, die Sie ständig zitieren, zu fast 100 Prozent die Mietpreisbremse einhalten.

– Ich glaube, dass die neue Wohnungsgemeinnützigkeit vielleicht langfristig ein Konzept sein kann. Wir prüfen das ja gerade. Sie wissen selbst, dass wir als SPD gemeinsam mit dem Ministerium gesagt haben: Wir wollen dieses Konzept prüfen. Wir glauben aber auch, dass der Weg kürzer sein muss. Wir brauchen jetzt ein Korrektiv. Wir brauchen jetzt starke Genossenschaften. Wir brauchen jetzt starke Wohnungsbaugesellschaften, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die vor Ort als Korrektiv am Markt auftreten und für bezahlbaren Wohn-

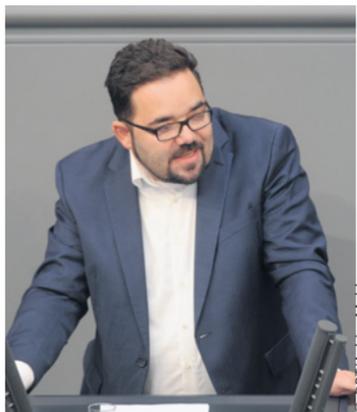
raum sorgen können.

Wir haben heute Morgen gehört, dass wir die Kommunen und die Länder in einem Maß entlastet haben, wie es das in der Bundesrepublik bisher noch nicht gegeben hat. Ich glaube, dass dieser Weg weiter beschritten werden muss. Ich glaube auch, dass wir darüber nachdenken müssen, eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für den Wohnungsbau herzustellen, weil nur in der gemeinsamen Verantwortung vor Ort die regionalen Spezifika abgebildet werden können. Die Kommunen sind in der Lage, die Frage zu beantworten: Brauchen wir Wohnungen, welche Art von Wohnungen brauchen wir, und wo brauchen wir Wohnungen? Das muss vor Ort geregelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Christian Kühn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist Zeit für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit



Christian Kühn (* 1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich möchte Sie in das Jahr 1988 entführen. Am 23. Juni 1988 wurde in Bonn, im Deutschen Bundestag, die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit debattiert und beschlossen. Schwarz-Gelb zerschlug damals das altbewährte System einer Wohnungsge-

meinnützigkeit in Deutschland unter dem Vorwand des Skandals der Neuen Heimat. Es gab damals heftige Proteste von Sozialdemokraten und Grünen in dieser Plenardebatte. Ich verstehe nicht, warum die SPD an dieser Stelle heute so zögerlich auftritt.

Ein Blick in die Protokolle kann uns vielleicht helfen; ich will hier Herrn Lammert zitieren, der immer sagt, man solle sich auch die Unterlagen anschauen, das, was hier immer aufgeschrieben wird. Alle Befürchtungen, die in dieser Debatte damals vorgetragen worden sind, sind eingetreten: Mietsteigerungen, Verdrängung, weniger Mieterschutz, Unterversorgung und steigende Sozialtransfers beim Wohnen. Ich glaube, dieser Fehler, der 1988 gemacht worden ist, muss dringend korrigiert werden.

Seitdem haben wir über 2 Millionen Sozialwohnungen in Deutschland verloren. Dieser Donnerstag 1988 war ein schwarzer Tag für Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Er ist der ursächliche Auslöser der Krise, die wir heute auf unseren Wohnungsmärkten erleben. Dieser Fehler muss dringend korrigiert werden. Wir brauchen wieder ein System der Wohnungsgemeinnützigkeit. Wir brauchen wieder eine Orientierung, dass Wohnungen nicht länger Spekulationsobjekt sind, sondern als Daseinsvorsorge begriffen werden. Wir brauchen eine Gemeinwohlorientierung in der Wohnungspolitik, damit unsere Wohnungsmärkte wieder ins Gleichgewicht kommen. Es gibt einige Kritiker dieser Wohnungsgemeinnützigkeit. Mittlerweile hat dazu auch die Woh-

nungswirtschaft das eine oder andere Gutachten – mit wenigen Seiten – verfasst und Stellung bezogen. Auch seitens der Union werden immer wieder Argumente zur Frage der Wohnungsgemeinnützigkeit vorgetragen. Herr Nüßlein hat zum Beispiel gesagt: Wir wollen keine neuen Wohnghettos.

Schauen wir uns doch einmal in Europa um: In Frankreich gibt es die Banlieues mit massiven sozialen Spannungen. Großbritannien: London ist eine sozial wirklich zerklüftete Stadt. Wien hingegen ist eine der lebenswertesten Städte Europas. Der Unterschied ist, dass es in Wien eine Wohnungsgemeinnützigkeit gibt und in Großbritannien und Frankreich nicht. Deswegen: Nicht die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit fördert soziale Ghettos, sondern deren Abwesenheit.

Es wird außerdem behauptet, dass die Wohnungsgemeinnützigkeit zu hohen Kosten für die Kommunen führen würde. Aber wenn ich mir die Realität anschau, dann sehe ich doch, dass die Sozialtransfers beim Wohnen wegen der steigenden Mieten zunehmen. Was wir mit diesem System wol-

len, ist, dass die Kommunen in Wohnungen, in Vermögen investieren und damit die Kosten der Unterkunft dauerhaft reduzieren. Mit der Wohnungsgemeinnützigkeit würden wir die Kommunen in Deutschland in Sachen Wohnen deutlich entlasten.

Nun zu meinem letzten Punkt. Sie führen immer wieder die Länder an: Die Länder müssen machen, die Länder müssen machen. Ich sage Ihnen eines: Wir Grüne werden nach 2019 nicht Däumchen drehend hier sitzen und zusehen, wie unsere Wohnungsmärkte weiter aus dem Ruder laufen. Es ist Zeit für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Jedes Jahr verlieren wir 60 000 Sozialwohnungen in Deutschland. Wir brauchen endlich wieder ein System, das den Menschen in diesem Land eine soziale Antwort gibt. Wir brauchen diese neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Wir haben diese Debatte beantragt, damit Sie endlich einmal Stellung in dieser Frage beziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sylvia Jörrißen, CDU/CSU:

Bund, Länder und Kommunen müssen an einem Strang ziehen



Sylvia Jörrißen (*1967)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir alle hier wollen bezahlbares Wohnen, und im Gegensatz zu Ihnen, werte Kollegen der Grünen, arbeiten wir an ganzheitlichen Lösungen. Wir haben bereits vieles im Hinblick auf bezahlbares Wohnen auf den Weg gebracht und sind noch lange nicht fertig damit.

Man kann die Sache natürlich schlechter reden, als sie ist. Nur bringt uns das keinen Millimeter weiter. Das ist schade, weil das Thema viel zu wichtig ist: für Familien, die eine stadtnahe Wohnung in der Nähe von Versorgungs- und Bildungseinrichtungen oder in der Nähe vom Arbeitsplatz brauchen, für Studierende und Auszubildende, die mit wenig Geld zentral wohnen müssen, für Senioren, die dort, wo sie schon immer leben, altersgerechten Wohnraum suchen, und auch für Schutzsuchende, für die Wohnen ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist. Deshalb setzt sich die Union weiterhin dafür ein, bezahlbaren und zielgruppengerechten Wohnraum zu schaffen. Das gilt sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung des vorhandenen Bestandes. Wir brauchen beides.

Uns fehlen 350.000 bis 400.000 neue Wohnungen jährlich. Das kann der Bund nicht allein anschieben. Hier müssen alle an einem Strang ziehen, auch die Länder und Kommunen. Es sind im Übrigen nicht nur Wohnungen im sozialen Wohnungsbau, die wir brauchen, sondern es sind Wohnungen für alle, die in unserem Land leben. Es ist sowohl geförderter als auch frei finanzierter Wohnungsbau durch kommunale und private Investoren oder auch durch Genossenschaften.

Die Große Koalition ist die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt längst angegangen. Es ist richtig, dass in bestimmten Ballungsgebieten die Märkte überhitzt sind und wir dort zu wenig Wohn-

raum für jene haben, die über geringe und mittlere Einkommen verfügen. Um die Symptome in den überhitzten Märkten abzumildern, haben wir die Mietpreisbremse eingeführt.

Aber die Mietpreisbremse allein löst das Problem des Wohnungsmangels nicht. Deshalb war uns immer die Verknüpfung mit Maßnahmen für den Wohnungsbau wichtig. Aus diesem Grund haben wir die Mittel für die soziale Wohnraumförderung bereits verdoppelt. Die bis 2019 vorgesehenen Kompensationsmittel in Höhe von ursprünglich 518 Millionen Euro haben wir um 500 Millionen Euro jährlich aufgestockt, und der aktuelle Haushaltsentwurf sieht sogar eine weitere Erhöhung auf über 1,5 Milliarden Euro jährlich vor. Mit diesen Mitteln ist es den Ländern möglich, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aber die Länder geben das Geld anscheinend nach wie vor für anderes aus.

Die Zahlen der neu geschaffenen Sozialwohnungen steigen nicht in dem Maße, in dem es erforderlich und bei ordnungsgemäßer Verwendung der Mittel auch möglich wäre. Tatsächlich reicht in einigen Ländern der Neubau nicht einmal, um die Anzahl der aus der Sozialbindung fallenden Wohnungen auszugleichen. Deshalb lautet mein erneuter Appell an die Länder, die üppigen Bundesmittel vollumfänglich einzusetzen.

Sie fragten gerade, was nach 2019 ist.

Aktuell liegen die Ergebnisse der Bund-Länder-Finanzverhandlungen vor. Die Ministerpräsidenten haben sich mit der Bundeskanzlerin und dem Finanzminister darauf geeinigt, dass ab 2020 eine Neuordnung in Kraft tritt. 2020 werden damit die Kompensationsmittel enden. Dann müssen die Länder ihre Verpflichtungen im sozialen Wohnungsbau aus einer höheren Beteiligung an der Umsatzsteuer finanzieren. Ich bin gespannt, wie die Prioritätendiskussion in den Ländern künftig verlaufen wird.

Liebe Kollegen der Grünen, in Ihrem Antrag erscheint die Einführung der Wohnungsgemeinnützigkeit als Allheilmittel der Probleme. Sie verkennen aber, dass diese den Wohnungsmangel nicht lösen wird, und zwar aus vielen Gründen nicht. In der Zeit nach den beiden Weltkriegen war die Wohnungsgemeinnützigkeit ein wichtiger Baustein der Wohnungspolitik. Schließlich fehlte es damals an funktionsfähigen Kapitalmärkten

und Investoren, die Wohnungen finanzieren konnten. Aber heute haben wir andere Rahmenbedingungen. Die Probleme entstehen nicht durch eine mangelnde Zahl an Investoren, sondern beispielsweise dadurch, dass zu wenig Bauland zur Verfügung steht oder die Baukosten zu hoch sind. Wie will Ihre Gemeinnützigkeitsidee das lösen?

Es ist doch ein Irrglaube, wenn Sie annehmen, dass gewinnorientierte Unternehmen keine soziale Verantwortung für ihre Mieter und ihre Quartiere wahrnehmen. Der Erfolg eines Wohnungsunternehmens hängt doch maßgeblich davon ab, dass ein Stadtviertel prosperiert. Kommunale Unternehmen leisten wichtige Beiträge durch die Gewinnabführung zur Finanzierung der Kommunen.

Herr Kühn, Sie haben gerade das Stichwort „Neue Heimat“ selbst ins Spiel gebracht. Vielleicht sollten wir der Öffentlichkeit den gigantischen Skandal des Gewerkschaftswohnungsbauunternehmens

„Neue Heimat“ wieder in Erinnerung rufen: Mehrere Vorstandsmitglieder des gewerkschaftseigenen gemeinnützigen Unternehmens hatten sich persönlich bereichert, und der Gewerkschaftskonzern war erheblich verschuldet. Der ehemalige Vorstandschef hatte dem Unternehmen durch Privatgeschäfte einen Verlust in Höhe von 105 Millionen D-Mark beschert. Die Verbindlichkeiten der übernommenen Neuen Heimat betrugen etwa 16 Milliarden D-Mark. Der Verkauf platzte dann auch noch aufgrund dieser Überschuldung. Am Ende musste alles aufgelöst und verkauft werden. – Der Gemeinnützigkeitsstatus hatte das Unternehmen der natürlichen Kontrolle aller Geschäfte durch eine Gewinnorientierung entzogen. Die Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau war der fruchtbare Boden für millionenschweren Betrug und milliarden schwere Verluste, frei nach dem Motto: Gewinne darf ich nicht machen, meinen Bonus organisiere ich mir trotzdem, und für Verluste kommen die anderen auf.

Eine Generation weiter hoffen einige, dass sich die Öffentlichkeit nicht mehr daran erinnert. Aber das werden wir nicht zulassen.

Lassen Sie mich zu einem wichtigen Förderprogramm kommen: „Altersgerecht Umbauen“. Aufgrund des demografischen Wandels und höherer Lebenserwartung ist es wichtig, dass wir in den kommenden Jahren ausreichend altersgerechten Wohnraum schaffen; denn

die Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben. Hier muss ich meine Verwunderung ausdrücken, dass der Haushaltsentwurf für alle möglichen zusätzlichen Projekte Hunderte Millionen Euro vorsieht, aber bei diesem Programm offensichtlich erst wir Parlamentarier das Eisen aus dem Feuer holen sollen. Die Mittel für dieses Jahr sind bei der KfW längst aufgebraucht.

Da ich schon bei einem Appell an die Bauministerin bin, werte Frau Hendricks, möchte ich auf eine weitere Sache hinweisen, die mir sehr am Herzen liegt. Anfang des Jahres wurden die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen vorgelegt. Die Erhöhung der Kompensationsmittel und die Erhöhung des Wohngeldes können ja nicht alles der Umsetzung gewesen sein. Insbesondere bei den Ergebnissen der Baukosten senkungskommission und den zusätzlichen Investitionsanreizen müssen nun Taten folgen.

Wir werden unsere Herausforderungen in der Baupolitik nur bewältigen, wenn mehr gebaut wird. Wir können das Problem des Wohnungsmangels nicht mit den Stellschrauben des Mietrechts lösen, sondern müssen bauen, bauen und nochmals bauen.

Es ist nicht nur die Schaffung von Sozialwohnraum nötig, sondern wir müssen auch den frei finanzierten privaten und den genossenschaftlichen Wohnraum fördern. Das geht am besten durch eine steuerliche Förderung.

Diese kann, richtig eingesetzt, schnell und genau dort wirken, wo der Druck auf die Wohnungsmärkte am größten ist. Insofern bin ich sehr enttäuscht, dass die steuerliche Förderung nun nicht realisiert werden soll.

Doch was hilft die beste Baupolitik, wenn kein Raum zum Bauen vorhanden ist? Das höre ich immer wieder in Gesprächen im Wahlkreis. Ich erwarte daher von den Kommunen, dass Bauland ausgewiesen wird und die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Um den erhöhten Wohnraumbedarf zu decken, brauchen wir heute zusätzliche, neue Siedlungsgebiete und schnell mehr Bauland an den Ortsrändern. Um den Wohnraumbedarf zu decken, liebe Kollegen, müssen wir auch mit Maß an der baulichen Dichte ansetzen. Hierzu muss die Baunutzungsverordnung überarbeitet werden.

Wir wollen einen neuen Baugebietstyp schaffen, der mehr Nachverdichtung und eine flexiblere Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe ermöglicht. Aber gerade beim Bauen müssen wir auch für Innovation und Kreativität offen sein und mit der Zeit gehen. Modulares und serielles Bauen

wird in Zukunft wichtiger werden. Hier ist schon heute vieles möglich.

Wir dürfen uns nicht nur um Mietwohnungen, sondern müssen uns darüber hinaus auch um selbstgenutztes Wohneigentum kümmern. Das ist uns als Union sehr wichtig. Der Bau von Eigentumswohnungen hat die gleiche Wirkung wie der Bau von Mietwohnungen.

Durch Umzugsketten und Sickerfekte wird am Ende auch hierbei Mietwohnraum frei.

Als Nebeneffekt, Herr Kühn, hat dies auch eine soziale Komponente. Wohneigentum ist nämlich die wichtigste Form der privaten Altersvorsorge.

Es ist die einzige Form der Altersvorsorge, von der man sogar im jungen Alter schon etwas hat.

Konkret geht es mir um die Wohnungsbauprämie. Junge Menschen und Familien müssen einen Anreiz haben, schon frühzeitig für Wohneigentum zu sparen. Hier müssen wir Anreize schaffen, die attraktiv sind. Die Wohnungsbauprämie im jetzigen Zustand ist es nicht. Wir müssen sie so verändern, dass sie wieder attraktiv wird, gerade für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Wir müssen hier Anpassungen an die Einkommens- und Preisentwicklung vornehmen; denn aufgrund inflationsbedingter Lohnerhöhungen sind viele Arbeitnehmer aus der Förderung herausgefallen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Ein Thema, das der Kollege Nüßlein schon angesprochen hat, unterstütze auch ich, nämlich die bundesweite Einführung eines Baukindergeldes für alle Familien mit Kindern, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben.

Viele Familien fühlen sich heute mit den Kosten für die Kinder alleingelassen. Das Baukindergeld würde hier die notwendige Unterstützung bieten und für viele aus der Mitte unserer Gesellschaft einen Anreiz schaffen, zu bauen oder eigenen Wohnraum zu kaufen.

Liebe Kollegen, Wohnungsbaupolitik erfordert ein ganzheitliches Konzept. Nur durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Sie in Ihrem Antrag fordern, liebe Grüne, sind die Herausforderungen nicht zu bewältigen. Wir setzen auf nachhaltige Lösungskonzepte und auf wirkliche Problemlösungen und sind hierbei auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Detlev Pilger (SPD), Claudia Tausend (SPD), Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Mindrup (SPD) sowie Bernhard (Daldrup (SPD).

leicht
erklärt!

Stalking

Wenn Menschen andere Menschen belästigen



Thema im Bundes-Tag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es darum: Die Politiker wollen das Verbot von „Stalking“ noch strenger machen.

„Stalking“ ist ein Wort aus der englischen Sprache.

Man spricht es ungefähr so aus: Sdor-king.

Manchmal hört man auch das Wort: Nachstellung. Das ist das deutsche Wort für Stalking.

Im Folgenden Text steht genauer:

- Was damit gemeint ist.
- Worum es in dem Gesetz geht.

Was ist Stalking?

Zum Stalking gehören immer 2 Personen.

1 Person, die das Stalking macht.

Man nennt sie auch: Stalker. Das spricht man ungefähr so aus: Sdor-ker.



Und 1 Person, mit der das Stalking gemacht wird.

Meistens nennt man sie: Stalking-Opfer. Oder kurz: Opfer.

Stalking bedeutet nun:

Der Stalker verfolgt sein Opfer. Oder er belästigt es.

Und zwar immer wieder.

Das kann er auf viele verschiedene Arten machen.

Er besucht es zum Beispiel immer wieder.

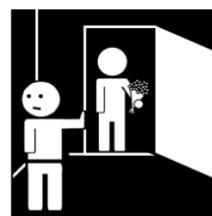
Oder er ruft es ganz oft an.

Manchmal bedroht er es auch.

Der Stalker lässt sein Opfer also nicht in Ruhe.

Dabei will das Opfer das gar nicht.

Aber wenn es dem Stalker das sagt, ist ihm das egal.



Warum machen Leute Stalking?

Für Stalking gibt es verschiedene Gründe.

Zum Beispiel:

Manchmal waren der Stalker und das Opfer früher ein Pärchen.

Das Opfer hat dann Schluss gemacht.

Aber der Stalker will das nicht.

Er macht dann Stalking, weil er wieder mit seinem Opfer zusammen sein will.

Oder er macht Stalking, weil er sich an ihm rächen will.

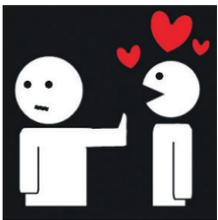
„Rächen“ bedeutet:

Er glaubt, dass sein Opfer ihm etwas Schlimmes angetan hat.

Und darum will er ihm auch etwas Schlimmes antun.



Manchmal glaubt ein Stalker auch, dass er sein Opfer liebt.



Durch das Stalking will er es dazu zwingen, sich auch in ihn zu verlieben.

Das sind nur ein paar Beispiele.

Es gibt noch andere Gründe für Stalking.

Folgen für das Opfer

Für die Opfer ist Stalking sehr schlimm.

Manchmal bekommen sie seelische Probleme.

Zum Beispiel: Angst, Sorgen, Panik.

Oder auch körperliche Probleme.



Gesetz gegen Stalking

Stalking ist also eine schlimme Sache für das Opfer.

Darum ist es auch verboten.

Schon seit einer ganzen Weile gibt es ein Gesetz dagegen.

Durch dieses Gesetz kann ein Richter einen Stalker bestrafen.



Im Gesetz gibt es eine Liste.

Darin steht, was verboten ist.

Zum Beispiel:

- Einer Person zu nahe kommen.
- Eine Person anrufen.
- Den Namen und die Adresse von einer Person benutzen, um im Internet Dinge für sie zu bestellen.
- Eine Person körperlich bedrohen.
- Oder etwas Ähnliches machen.

Diese Dinge sind aber natürlich nicht immer Stalking.

Sie sind es erst, wenn noch 2 Sachen passieren:

- 1) Das Opfer muss die Dinge von der Liste nicht wollen.
- 2) Der Stalker macht trotzdem immer weiter.



Meinung zum Gesetz

Viele Menschen finden das Gesetz schlecht.

Und zwar aus einem ganz bestimmten Grund.

Im Gesetz steht:

Das Opfer muss wichtige Dinge in seinem Leben verändern. Und zwar: Damit das Stalking aufhört.

Zum Beispiel:

- Das Opfer wechselt seinen Arbeits-Platz.
- Es wechselt seine Wohnung.
- Oder es traut sich nicht mehr, alleine aus dem Haus zu gehen.

Erst dann kann ein Richter den Stalker bestrafen.

Umgekehrt bedeutet das also:

Wenn das Opfer sein Leben nicht ändert, dann kann ein Richter den Stalker auch nicht bestrafen.



Viele Menschen finden genau das an dem Gesetz schlecht.

Sie sagen:
Für das Opfer ist Stalking immer sehr schlimm.

Aber vielleicht ändert es sein Leben trotzdem nicht.

Zum Beispiel,
weil es das gar nicht kann.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

- Vielleicht findet das Opfer keinen anderen Arbeits-Platz.
- Oder es kann sich keinen Umzug leisten.
- Oder es muss das Haus manchmal alleine verlassen.



In so einem Fall kann der Richter den Stalker dann nicht bestrafen.

Manche Menschen sagen:
Das ist der Grund,
warum man so wenige Stalker bestraft.

Jedes Jahr werden viele Menschen wegen Stalking angezeigt.
Genauer: Etwa 20-tausend Menschen.

Aber nur sehr wenige bestraft man.
Genauer: Ungefähr 200 bis 400.



Ein neues Gesetz



Im alten Gesetz fehlen also ein paar Dinge.

Und darum soll es ein neues Gesetz geben.

Ein Gesetz, das besser ist.

Und über einen Vorschlag für so ein Gesetz haben die Politiker vom Bundes-Tag letzte Woche gesprochen.

Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Im Gesetz-Vorschlag gibt es eine wichtige neue Sache.

Und zwar:

Im alten Gesetz stand:

Das Opfer muss sein Leben ändern.

Erst dann kann ein Richter den Stalker bestrafen.

Im Gesetz-Vorschlag ist das jetzt nicht mehr so.

Das Opfer muss sein Leben nicht mehr ändern.

Man schaut stattdessen:
Wie schlimm das Stalking ist.

Vielleicht ist es so schlimm, dass es dem Opfer das Leben sehr schwer macht.

Dann kann ein Richter den Stalker dafür bestrafen.



Das bedeutet:

Man kann Stalker jetzt schon viel früher bestrafen.

Manche Menschen hoffen:

Auf diese Weise kann man mehr Stalker bestrafen.

Und die Opfer sind besser geschützt.



Meinung zum Gesetz-Vorschlag

Aber auch den Gesetz-Vorschlag finden manche Menschen nicht gut.

Dafür gibt es einen Grund:

Im Gesetz, das im Moment gilt, gibt es ja eine Liste.

Und zwar eine Liste mit den Dingen, die zum Stalking gehören.

Und die verboten sind.





Am Ende von der Liste steht ein wichtiger Satz.

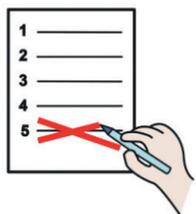
Und zwar:

Nicht nur die Dinge auf der Liste sind verboten.

Auch Dinge, die so ähnlich sind, sind verboten.

Das bedeutet:
Viele Dinge, die zum Stalking gehören, stehen nicht auf der Liste.

Ein Richter kann aber entscheiden:
Eine Tat zählt trotzdem als Stalking.



Im Gesetz-Vorschlag steht dieser Satz nicht mehr.

Das bedeutet:
Nach dem Gesetz-Vorschlag gehören nur die Dinge zum Stalking, die auch wirklich auf der Liste stehen.

Manche Menschen sagen:

Das macht das Gesetz schlechter.

Denn:

Wenn nur Sachen verboten sind, die auf der Liste stehen, dann macht ein Stalker einfach Sachen, die nicht auf der Liste stehen.

Und dafür kann ihn ein Richter dann nicht bestrafen.

Die Leute wollen darum:
Der Satz muss auch im neuen Gesetz stehen.

Die Politiker, die den Gesetz-Vorschlag wollen, sagen aber:

Der Gesetz-Vorschlag ist schon viel strenger als das alte Gesetz.

Wenn man den Satz drinstehen lässt, dann wird er noch strenger.

Und dann ist die Gefahr groß, dass man zu viele Leute wegen Stalking verurteilt.

Bei dieser Sache muss man also den richtigen Weg finden.



Was passiert jetzt?

Bisher ist das neue Gesetz nur ein Vorschlag.



Die Politiker vom Bundes-Tag werden noch länger darüber sprechen.

Und auch viele andere Menschen werden noch ihre Meinung dazu sagen.

Vielleicht schreiben die Politiker den Gesetz-Vorschlag dann noch mal um.

Aber:

Wahrscheinlich wird es bald ein neues Gesetz gegen Stalking geben.

Und dann kann man Stalker leichter bestrafen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 43-45/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 14. November 2016.